



OVB Evolution 2022

Geschäftsbericht 2017



02

Begrüßung

2 Begrüßung durch den Vorstand

04

OVB Evolution 2022

4 Mission
6 OVB Evolution 2022
8 Potenzialausschöpfung
10 Digitalisierung
12 Modernisierung
14 Expansion
16 Strategische Ziele 2022
18 OVB am Kapitalmarkt

20

Zusammengefasster Lagebericht 2017

20 Grundlagen des Konzerns
25 Wirtschaftsbericht
32 Nachtragsbericht
33 Chancen- und Risikobericht
41 Prognosebericht
43 Vergütungsbericht
47 Erklärung zur Unternehmensführung
47 Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht
49 Kontrollwechsel
49 Erklärung des Vorstands gemäss § 312 Abs. 3 AktG
49 Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäss § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB

50

Konzernabschluss 2017

50 Konzernbilanz
52 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
52 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
53 Konzern-Kapitalflussrechnung
54 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

56

Konzernanhang

56 Allgemeine Angaben
78 Erläuterungen zur Konzernbilanz
97 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
103 Sonstige Angaben
107 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

113

Corporate Governance

113 Bericht des Aufsichtsrats
117 Corporate Governance
124 Organe und Mandate

126 Finanzkalender/Kontakt
126 Impressum

Kennzahlen zu den Regionen

Mittel- und Osteuropa

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Kunden (31.12.)	Anzahl	2,20 Mio.	2,27 Mio.	+3,1 %
Finanzvermittler (31.12.)	Anzahl	2.944	2.753	-6,5 %
Gesamtvertriebsprovisionen	Mio. Euro	109,7	109,0	-0,6 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	9,5	9,5	+0,1 %
EBIT-Marge ¹⁾	%	8,7	8,7	+0,0 %-Pkte.

¹⁾auf Basis der Gesamtvertriebsprovisionen

Deutschland

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Kunden (31.12.)	Anzahl	633.025	623.138	-1,6 %
Finanzvermittler (31.12.)	Anzahl	1.300	1.296	-0,3 %
Gesamtvertriebsprovisionen	Mio. Euro	63,9	59,1	-7,5 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	6,7	6,7	-0,7 %
EBIT-Marge ¹⁾	%	10,5	11,3	+0,8 %-Pkte.

¹⁾auf Basis der Gesamtvertriebsprovisionen

Süd- und Westeuropa

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Kunden (31.12.)	Anzahl	432.712	453.044	+4,7 %
Finanzvermittler (31.12.)	Anzahl	728	653	-10,3 %
Gesamtvertriebsprovisionen	Mio. Euro	58,2	57,2	-1,8 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	8,3	7,6	-8,2 %
EBIT-Marge ¹⁾	%	14,2	13,3	-0,9 %-Pkte.

¹⁾auf Basis der Gesamtvertriebsprovisionen

OVB im Profil

OVB steht für eine langfristig angelegte, themenübergreifende und vor allem kundenorientierte Allfinanzberatung privater Haushalte. Mit über 3,3 Millionen Kunden, annähernd 5.000 Finanzvermittlern und Aktivitäten in 14 Ländermärkten gehört OVB zu den führenden Finanzvermittlungskonzernen in Europa.

Kennzahlen des OVB Konzerns

Operative Kennzahlen

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Kunden (31.12.)	Anzahl	3,27 Mio.	3,35 Mio.	+2,4 %
Finanzvermittler (31.12.)	Anzahl	4.972	4.702	-5,4 %
Gesamtvertriebsprovisionen	Mio. Euro	231,8	225,3	-2,8 %

Finanzkennzahlen

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. Euro	16,5	16,0	-3,3 %
EBIT-Marge ¹⁾	%	7,1	7,1	±0,0 %-Pkte.
Konzernergebnis	Mio. Euro	12,5	12,1	-3,1 %

¹⁾auf Basis der Gesamtvertriebsprovisionen

Kennzahlen zur OVB Aktie

	Einheit	2016	2017	Veränderung
Grundkapital (31.12.)	Mio. Euro	14,25	14,25	±0,0 %
Anzahl Aktien (31.12.)	Mio. Stück	14,25	14,25	±0,0 %
Ergebnis je Aktie (unverw./verw.)	Euro	0,88	0,85	-3,1 %
Dividende je Aktie ²⁾	Euro	0,75	0,75	±0,0 %

²⁾2017 Vorschlag

**»Wenn Menschen in
Europa gefragt werden,
wer ihnen als Partner
in allen Finanzfragen
zur Seite steht, lautet
die Antwort: OVB«**





Oskar Heitz

Mario Freis

Thomas Hücker

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht 2017 der OVB Holding AG überrascht durch ein neues Gestaltungskonzept und frische Farben. Das neue Corporate Design unterstreicht die Modernität unserer Unternehmensstrategie „OVB Evolution 2022“, mit der wir die strategische Zielrichtung des Konzerns für die nächsten Jahre festlegen.

Der OVB Konzern konnte in den vergangenen Geschäftsjahren den Umsatz, das Ergebnis und die Dividende deutlich steigern: Von 2013 bis 2017 nahmen die Gesamtvertriebsprovisionen um jahresdurchschnittlich 2,6 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum verbesserte sich das operative Ergebnis im Mittel um jährlich 11,9 Prozent und die Dividende legte von 55 Eurocent um mehr als ein Drittel auf 75 Eurocent zu. Um diesen Wachstumspfad weiter zu verfolgen, muss sich das Unternehmen auf die zukünftigen Markterfordernisse ausrichten und den Veränderungen in der Finanzdienstleistungsbranche Rechnung tragen. Nur so werden wir unsere Marktposition in Europa weiter ausbauen und uns mittelfristig zusätzliche Ertragschancen erschließen.

„OVB Evolution 2022“ umfasst vier elementare Bausteine, denen jeweils konkrete strategische Maßnahmen zugeordnet sind. Sie reichen von der Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssystems über die Hebung des Geschäftspotenzials unserer über drei Millionen Bestandskunden bis hin zur umfassenden Digitalisierung von Beratungsprozessen und zur intensiven Nutzung von Social Media. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert steigende Investitionen und erhöhte laufende Aufwendungen, die zeitweilig die Ergebnisrechnung des OVB Konzerns belasten, sich aber mittelfristig in zusätzlichen Ertragschancen auszahlen werden. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten, zumal die äußerst solide finanzielle Situation des OVB Konzerns es ermöglicht, auch in Zukunft Dividendenkontinuität zu wahren.

Das Geschäftsjahr 2017 war von einer insgesamt weitgehend stabilen Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei regionalen Unterschieden geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 in Köln vorschlagen, eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 75 Eurocent je Aktie zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Freis
CEO



Oskar Heitz
CFO



Thomas Hücker
COO





Mission

Unsere qualifizierten Finanzvermittler erbringen eine gesellschaftlich wertvolle Dienstleistung, indem sie Kunden nach dem Allfinanz-Beratungsansatz gegen vielfältige Risiken absichern und ihnen dabei helfen, ihre persönlichen Wünsche und Ziele zu erreichen.

Wir bieten ambitionierten Finanzvermittlern das attraktivste Geschäftsmodell und Karrieresystem in der Finanzdienstleistungsbranche in Europa.

OVB Evolution 2022

Der OVB Konzern entwickelte sich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Von 2013 bis 2017 nahmen die Gesamtvertriebsprovisionen um jahresdurchschnittlich 2,6 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum verbesserte sich das operative Ergebnis im Mittel um jährlich 11,9 Prozent und die Dividende legte von 55 Eurocent um mehr als ein Drittel auf 75 Eurocent zu. Um unsere Marktposition in Europa weiter auszubauen, gilt es nun, eine auf die zukünftigen Markterfordernisse ausgerichtete Strategie umzusetzen. Die notwendigen Investitionen und erhöhten Aufwendungen belasten zeitweilig das Unternehmensergebnis, eröffnen allerdings mittelfristig zusätzliche Ertragschancen. Unsere Strategie „OVB Evolution 2022“ umfasst die vier elementaren Bausteine:

- Potenzialausschöpfung
- Digitalisierung
- Modernisierung
- Expansion







Potenzial- ausschöpfung

Ein entscheidender Motor unseres zukünftigen Erfolgs ist die professionelle Aus- und Weiterbildung unserer Finanzvermittler. Hier werden wir nicht nur aufgrund regulatorischer Anforderungen, sondern auch vor dem Hintergrund unserer eigenen Qualitätsstandards das europaweite Aus- und Weiterbildungssystem weiterentwickeln und modernisieren. Wir werden noch systematischer das Geschäftspotenzial ausschöpfen, das in unseren 3,35 Millionen Bestandskunden liegt. Im Rahmen unseres Serviceansatzes bietet der Aufbau von Serviceeinheiten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten und führt zu einer Erhöhung der Kundenzufriedenheit.





Digitalisierung

OVB treibt die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse voran, um den Vertrieb zu stärken und sich noch effizienter auszurichten. Sie will auch für die Generationen, die mit der Digitalisierung aufwachsen, ein geschätzter Ansprechpartner sein. Der Ausbau IT-gestützter Beratungsprozesse führt zu einer kontinuierlichen Modernisierung des Beraterarbeitsplatzes. Wir werden die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Kunden, Finanzvermittlern und OVB erweitern und zugleich das Onlinegeschäft für unsere Finanzvermittler in den nicht beratungsintensiven Produktbereichen weiter ausbauen.





Modernisierung

Eine zeitgemäße Zielgruppenansprache steht bei der Modernisierung im Fokus. Unsere europaweite Online-Marketing-Strategie unterstützt die zielgruppengerechte Kommunikation mit unseren Kunden und Finanzvermittlern. Mit dem strategischen Auf- und Ausbau von Social Media-Aktivitäten schaffen wir zusätzliche Chancen für die Finanzvermittler- und Kundengewinnung. Zu der OVB-eigenen Unternehmenskultur gehört es auch, als starke Gemeinschaft Menschen in Not zu unterstützen. Das OVB Hilfswerk leistet diese Unterstützung seit 35 Jahren. Diese sozialen Aktivitäten werden wir international ausweiten.



Expansion

Die breite internationale Aufstellung und der damit verbundene Chancen-Risiken-Ausgleich sind wesentliche Stärken der OVB. Mit der erfolgreichen Übertragung des Geschäftsmodells auf andere Ländermärkte bieten sich uns weitere Wachstumspotenziale. Daher werden wir die Expansion in aussichtsreiche europäische Märkte vorantreiben und damit unsere Erfolgsstory fortschreiben.



Strategische Ziele 2022

Als einer der führenden Finanzvermittlungskonzerne in Europa strebt OVB den nachhaltigen Ausbau der Vertriebsorganisation an. Die Gewinnung neuer Kunden und die Vertiefung der Geschäftsbeziehung zu jedem einzelnen von ihnen bieten weiteres Umsatz- und Ergebnispotenzial. Ergänzend will OVB das Online-Marketing ausbauen. Durch die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Vertriebsunterstützung will die OVB ihre Effizienz spürbar steigern und die Nutzerzufriedenheit erhöhen. Die Übertragung des OVB Geschäftsmodells auf weitere europäische Ländermärkte unterstützt unsere Vision: Wenn Menschen in Europa gefragt werden, wer ihnen als Partner in allen Finanzfragen zur Seite steht, lautet die Antwort: OVB!



OVB am Kapitalmarkt

Transparenz schafft Vertrauen

Die Aktie der OVB Holding AG ist seit dem 21. Juli 2006 im Regulierten Markt der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main notiert. Das Unternehmen erfüllt zudem die Transparenzanforderungen und Emissionsfolgepflichten des Prime Standard, was dem höchsten internationalen Transparenzniveau entspricht. Auch angesichts eines Streubesitz-Anteils, der sich derzeit nur auf 3 Prozent des Grundkapitals beläuft, halten wir bewusst an der Börsennotiz der OVB Aktie fest. Wir verstehen die Börsennotiz unserer Aktie und die damit einhergehende Erfüllung der international höchsten Transparenzanforderungen als Gütesiegel für unser Unternehmen. Die Veröffentlichung von Jahres- und Quartalsabschlüssen gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards und die detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance im Unternehmen bringen OVB auf Augenhöhe mit den größten deutschen und internationalen Konzernen.

Der deutsche Aktienmarkt entwickelte sich im Jahr 2017 insgesamt positiv. Der Leitindex DAX erreichte im Jahresverlauf ein neues Allzeithoch von 13.526 Punkten und schloss zum Jahresende mit einem Kursplus von 12,5 Prozent bei 12.917 Punkten. Die Aktie der OVB Holding AG ging mit einem Kurs von 16,20 Euro ins Jahr 2017. Danach stieg die Notierung bis Ende Mai/Anfang Juni sukzessive auf rund 22 Euro. Nach der Hauptversammlung, die am 2. Juni 2017 in Köln stattfand, und der Auszahlung der Dividende von 0,75 Euro je Aktie bewegte sich der Kurs im Sommer und Herbst in einer engen Bandbreite um 19 Euro. In der zweiten Hälfte des Monats Dezember stieg der Preis der OVB Aktie rasch und signifikant bis



	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG 31,67 %
	Streubesitz 3,01 %
	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. 21,27 %
	Basler Beteiligungsholding GmbH 32,57 %
	Generali Lebensversicherung AG 11,48 %

Aktionärsstruktur der OVB Holding AG per 31.12.2017

auf 23,50 Euro am 27. Dezember und 22,065 Euro zum Jahresultimo. Das Kursplus im Stichtagsvergleich Ende 2017 gegenüber Ende 2016 belief sich auf 36,2 Prozent. Allerdings ist aufgrund des geringen Streubesitzes das Handelsvolumen der Aktien der OVB Holding AG eng begrenzt und die Aussagekraft des Aktienkurses daher stark eingeschränkt.

Weder die OVB Holding AG noch eine der Konzerngesellschaften haben Fremdkapitalinstrumente begeben oder planen dies. Die Eigenkapitalquote der OVB Holding AG beläuft sich seit Gründung der Gesellschaft auf über 50 Prozent, zum Jahresende 2017 sogar auf

51,6 Prozent. Diese solide Eigenkapitalquote ist Ausdruck der finanziellen Stärke des Unternehmens, gibt Raum für weiteres Wachstum und strategische Initiativen. Die langfristigen Schulden der Gesellschaft sind mit 1,0 Mio. Euro von untergeordneter Bedeutung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dienen ausschließlich der Abwicklung des Geschäftsbetriebs, die Liquidität ist traditionell hoch. OVB erwirtschaftet Jahr für Jahr zuverlässig Überschüsse für die Aktionäre.

Von der hohen Transparenz, geschäftlichen Stabilität und finanziellen Solidität von OVB profitieren Kunden, Finanzvermittler, Mitarbeiter und Aktionäre.

WKN/ISIN Code	628656/DE0006286560	
Börsenkürzel/Reuters/Bloomberg	O4B/O4BG.DE/O4B:GR	
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien	
Aktienanzahl	14.251.314 Stück	
Grundkapital	14.251.314,00 Euro	
Kurs Xetra (Schluss)		
Ende des Vorjahres	16,20 Euro	(30.12.2016)
Höchstkurs	23,50 Euro	(27.12.2017)
Tiefstkurs	15,705 Euro	(28.02.2017)
Letzter	22,065 Euro	(29.12.2017)
Marktkapitalisierung	314 Mio. Euro	(29.12.2017)

Zusammengefasster Lagebericht 2017 der OVB Holding AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des OVB Konzerns

OVB steht für eine langfristig angelegte themenübergreifende Finanzberatung. Hauptzielkundengruppe sind private Haushalte in Europa. Das Unternehmen kooperiert mit über 100 leistungsstarken Produktgebern und bedient mit wettbewerbsfähigen Produkten die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden, beginnend bei der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten bis zu Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau.

OVB ist derzeit in 14 Ländern Europas als Vermittler von Finanzprodukten aktiv. 3,35 Millionen Kunden vertrauen der Beratung und Betreuung durch OVB und ihre rund 4.700 hauptberuflichen Finanzvermittler. Die breite europäische Aufstellung stabilisiert den OVB Geschäftsverlauf und eröffnet vielfältige Wachstumspotenziale. Die 14 OVB Ländermärkte unterscheiden sich hinsichtlich Struktur, Entwicklungsstand und Größe. OVB verfügt in einer Reihe von Ländern über eine führende Marktposition.

Die Zahl der alten Menschen in Europa steigt, die der jungen Menschen sinkt. Die staatlichen sozialen Sicherungssysteme sind zunehmend überlastet. Daher sieht OVB noch erhebliche Potenziale für die von ihr angebotenen Dienstleistungen.

OVB Kunden und Finanzvermittler



Die Basis der themenübergreifenden lebensbegleitenden Kundenberatung bildet das ABS-System (Analyse, Beratung und Service). Grundlage der Beratung sind die Aufnahme und Analyse der finanziellen Situation des Kunden. Insbesondere erfragt der Vermittler die Wünsche und Ziele des Kunden und entwickelt daraus vor dem Hintergrund der persönlichen finanziellen Möglichkeiten eine individuell passende Lösung. Sie soll langfristig tragen, bezahlbar und ausreichend flexibel sein. OVB begleitet ihre Kunden über viele Jahre. Durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Finanzentscheidungen an relevante Veränderungen der Kundenbedürfnisse entstehen so für die Kunden bedarfsgerechte, an die jeweilige Lebensphase angepasste Absicherungs- und Vorsorgekonzepte.

Die Aus- und Weiterbildung der Vermittlerinnen und Vermittler, die Bedarfsanalyse beim Kunden und die daraus abgeleiteten Produktempfehlungen erfolgen auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen des jeweiligen Marktes. Dabei besitzt die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Themen einen hohen Stellenwert. So richtet sich OVB jeweils frühzeitig auf künftige regulatorische beziehungsweise qualitative Anforderungen aus. Der OVB Konzern beschäftigte Ende 2017 insgesamt 474 Angestellte (Vorjahr: 431 Angestellte) in der Holding, in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften und in den Servicegesellschaften. Auf Basis effizienter Strukturen und Prozesse steuern und verwalten sie den Konzern.

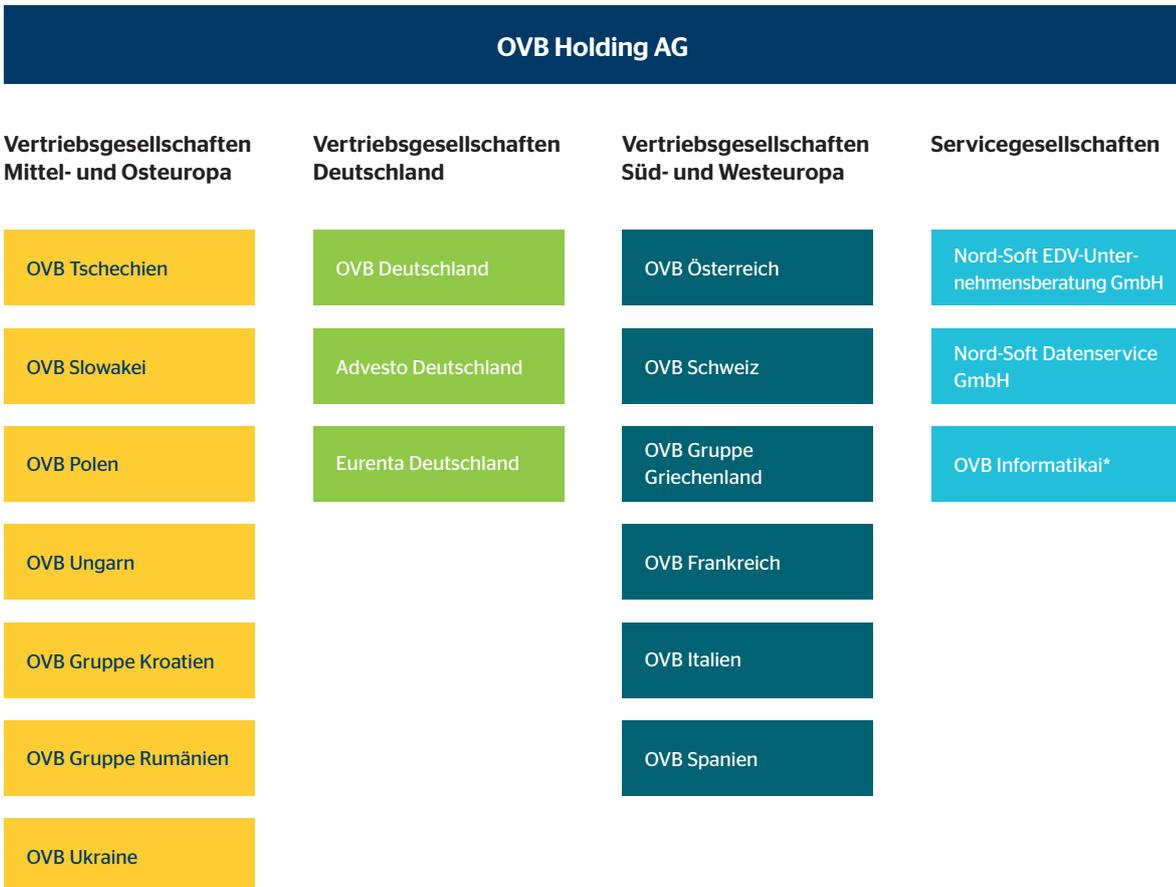
Steuerungssystem

Konzernstruktur

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die darauf abgestimmte Geschäftspolitik ab. Die operative Geschäftstätigkeit ist in regionale Segmente unterteilt. In aktuell 14 Ländern Europas sind operative Landesgesellschaften tätig. In deren Auftrag beraten und betreuen selbstständige Handelsvertreter ihre Kunden in Fragen der Absicherung und Vorsorge. Zur Unterstützung dieser Kernaktivitäten sind drei Servicegesellschaften für EDV-Dienstleistungen zuständig.

Die OVB Holding AG ist an diesen Gesellschaften mit Ausnahme der beiden EDV-Dienstleister Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH und Nord-Soft Datenservice GmbH (je 50,4 Prozent) zu jeweils 100 Prozent beteiligt. Zwischen der OVB Holding AG und der OVB Vermögensberatung AG besteht seit dem Jahr 2008 ein Ergebnisabführungsvertrag sowie seit dem Jahr 2014 ein Beherrschungsvertrag.

Organigramm des OVB Konzerns



*mittelbare Beteiligung

Leitung und Überwachung des Konzerns

Vorstand

Der Vorstand der OVB Holding AG führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Zum 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden, der auch das Ressort „Vertrieb“ verantwortet, gliederten sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“ und „Operations“.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts zum 31. Dezember 2017

Vorstandsvorsitz (CEO) Vertrieb Mario Freis	Stv. Vorstandsvorsitz Finanzen (CFO) Oskar Heitz	Operations (COO) Thomas Hücker
Konzernentwicklung Konzernsteuerung Vertrieb Ausbildung Produktmanagement Marketing Kommunikation Interne Revision	Konzernrechnungslegung Risikomanagement Controlling Investor Relations Recht Steuern Compliance Datenschutz Geldwäsche	Konzern-IT IT-Sicherheit Prozessmanagement Personal

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der OVB Holding AG gehören sechs Mitglieder an, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Name	Funktion
Michael Johnigk	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Thomas A. Lange	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Markus Jost	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
Wilfried Kempchen	Mitglied des Aufsichtsrats
Winfried Spies	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Alexander Tourneau	Mitglied des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diesen bei der Leitung des Unternehmens. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG werden im Bericht des Aufsichtsrats sowie im Kapitel Corporate Governance, die Teile des Geschäftsberichts sind, dargestellt.

Unternehmenssteuerung

Die Steuerung innerhalb des OVB Konzerns gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Im Bereich des strategischen Controllings verknüpft eine Mehrjahresplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren die Unternehmensstrategie mit konkreten quantitativen Zielsetzungen.

Ein länderübergreifender Know-how-Austausch unterstützt die effektive und vernetzte Steuerung der 14 Landesgesellschaften. Gremien der OVB Holding AG stimmen mit den jeweiligen OVB Landesgesellschaften kontinuierlich Marktbearbeitungs- und Marketingaktivitäten sowie die Zusammensetzung des Partner- und Produktportfolios ab.

Das operative Controlling unterstützt die Steuerung des laufenden Geschäfts. Wesentliche Ziel- und Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind der Umsatz (Gesamtvertriebsleistung) und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Neben diesen monetären Kennzahlen dienen auch nicht finanzielle Indikatoren wie die Anzahl der Vermittler, die Zahl der Kunden sowie das Neugeschäft als Anhaltspunkte für den operativen Geschäftserfolg. Entwicklungen in den nicht finanziellen Bereichen werden von dem Unternehmen zwar kontinuierlich beobachtet, aber nicht als Ziel- oder Steuerungsgrößen herangezogen. Das Controlling analysiert monatlich die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Ergebnisse fließen in die Investitions- und Finanzplanung des Unternehmens ein.

Zielvorgaben des Vorstands bilden die Eckwerte der strategischen Mehrjahresplanung und der operativen Jahresplanung in Bezug auf Umsatz, Kosten und Ergebnis. Die dezentralen Planungen einzelner Landesgesellschaften und Kostenstellenverantwortlicher erfahren auf zentraler Ebene im Gegenstromverfahren einen Abgleich mit der Konzernstrategie. Daneben werden insbesondere auch die innerhalb des Konzerns geplanten Aufwendungen und Erträge auf zentraler Ebene überprüft.

Für jede Einheit und auch den Konzern insgesamt werden die Planungsparameter mit den zugrunde liegenden Maßnahmen und Annahmen abgestimmt und transparent gemacht. Ausgangspunkt sind die aktuellen Vertriebs- und Finanzdaten zum Ende des dritten Quartals vor der Planungsperiode.

Die zu Planungsbeginn vorhandenen Ausgangsdaten (Basisdaten) werden in einem ersten Schritt um wesentliche Ereignisse bereinigt, die für die Planungsperiode voraussichtlich keine Relevanz mehr besitzen. Dann werden die geplanten Maßnahmen in Form von Kosten und Erlösen in die Basisdaten eingearbeitet.

OVB erstellt monatliche Plan/Ist-Abweichungsanalysen, analysiert kontinuierlich wesentliche Finanz- und Vertriebsdaten und kann so unmittelbar auf Planabweichungen reagieren.

Innerhalb des OVB Konzerns wird die mittel- und langfristige Finanzierung des operativen Geschäfts durch die vorhandene Liquidität sichergestellt.

Die OVB Holding AG als Konzernmutter beobachtet kontinuierlich den Liquiditätsbedarf der 14 Landesgesellschaften und stellt bei Bedarf Liquidität zur Verfügung.

Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund absehbarer, gravierender Veränderungen im Umfeld, auf den Märkten und bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit hat OVB 2017 eine mittelfristige Strategie „OVB Evolution 2022“ entwickelt. Sie richtet sich an einer langfristigen Vision als Fixpunkt aus, definiert strategische Ziele und umfasst vier elementare Bausteine, denen jeweils strategische Maßnahmen zugeordnet sind.

Die „OVB Evolution 2022“ zugrunde liegende Vision lautet: „Wir haben den Anspruch, mit unseren hoch qualifizierten Finanzvermittlern die beste Allfinanzberatung anzubieten. Unsere Dienstleistung schützt unsere Kunden in Europa vor den finanziellen Folgen vielfältiger Risiken und verwirklicht ihre persönlichen Wünsche und Ziele. Wenn Menschen in Europa gefragt werden, wer ihnen als Partner in allen Finanzfragen zur Seite steht, lautet die Antwort: OVB.“

Um das Unternehmen in Richtung dieser Vision weiterzuentwickeln, hat OVB strategische Ziele definiert. Die Ziele umfassen den nachhaltigen Aufbau von Strukturen im Bereich der Finanzvermittler, die Ausweitung der Kundenbasis, die Erhöhung des Geschäftsvolumens mit den einzelnen Kunden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, den Ausbau des Online-Marketings, weitere Effizienzsteigerungen im Innendienst, die Digitalisierung der Prozesse und der Vertriebsunterstützung sowie die Expansion in weitere europäische Ländermärkte. Zur Erreichung dieser Ziele dienen gemäß „OVB Evolution 2022“ vier elementare Bausteine:

- Potenzialausschöpfung
- Digitalisierung
- Modernisierung
- Expansion

Im Bereich „Potenzialausschöpfung“ kommt beispielsweise der Weiterentwicklung des europaweiten Aus- und Weiterbildungssystems eine große Bedeutung zu. Hier wird OVB nicht nur aufgrund regulatorischer Anforderungen, sondern auch vor dem Hintergrund eigener Qualitätsstandards das europaweite Aus- und Weiterbildungssystem weiterentwickeln und modernisieren. Ebenfalls wird OVB systematisch das Geschäftspotenzial, das in ihren 3,35 Millionen Bestandskunden liegt, weiter ausschöpfen. Es besteht erhebliches Potenzial für Cross- und Upselling-Aktivitäten in ganz Europa. Vor allem in den Ländermärkten des Segments Mittel- und Osteuropa steigen die verfügbaren Mittel und der Vorsorgebedarf aufgrund überdurchschnittlicher Einkommenszuwächse. Bei der „Digitalisierung“ hat OVB vor allem ihre Geschäftsprozesse, den modernen Beraterarbeitsplatz sowie erweiterte Interaktionsmöglichkeiten zwischen Kunden, Finanzvermittlern und OVB im Fokus. Eine zeitgemäße Zielgruppenansprache steht bei der „Modernisierung“ im Vordergrund. Der Auf- und Ausbau von Social Media-Aktivitäten im Rahmen unserer Social Media-Strategie schafft zusätzliche Chancen für die Mitarbeiter- und Kundengewinnung. Bei der „Expansion“ geht es in erster Linie um die Übertragung des bewährten OVB Geschäftsmodells auf weitere attraktive Ländermärkte.

In den 14 Ländern Europas, in denen OVB bislang tätig ist, leben mehr als 400 Millionen Menschen. Aufgrund der zwingend notwendigen eigenverantwortlichen Vorsorge der Bevölkerung und des daraus ableitbaren Bedarfs an persönlicher Beratung sieht OVB für ihre Geschäftstätigkeit und den Beruf des Finanzvermittlers gute Perspektiven. OVB setzt bei der Gewinnung neuer Außendienstmitarbeiter darauf, leistungsbereite Menschen aus verschiedensten Branchen für die verantwortungsvolle Tätigkeit des Finanzvermittlers zu gewinnen und zu qualifizieren, um den wachsenden Beratungsbedarf der Menschen in Europa zu erfüllen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

OVB ist in 14 Ländern Europas tätig, die in drei regionale Segmente aufgeteilt sind. 74 Prozent der Gesamtvertriebsprovisionen generiert OVB außerhalb Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2017 die volkswirtschaftliche Entwicklung in Europa zu betrachten. Relevant sind dabei unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsmarktentwicklung und die Veränderungen der Einkommenssituation der privaten Haushalte.

Die Länder der Eurozone erzielten 2017 mit 2,4 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) ein etwa doppelt so starkes reales Wirtschaftswachstum wie im langjährigen Durchschnitt. Die Wirtschaftslage in Deutschland hat sich weiter ver-

bessert. Als weitere große Volkswirtschaften des Währungsraums konnten Frankreich und Italien ihr Wachstum etwas beschleunigen, Spanien hielt weitgehend seine vergleichsweise hohe Expansionsgeschwindigkeit.

Volkswirtschaftliche Eckdaten Mittel- und Osteuropa

In den sieben Ländermärkten des Segments Mittel- und Osteuropa erzielte der OVB Konzern im Berichtsjahr 48 Prozent seiner Gesamtvertriebsprovisionen. Die Volkswirtschaften dieser Länder – mit Ausnahme der Ukraine – wiesen 2017 eine hohe Wachstumsdynamik auf. In Polen und Rumänien stiegen vor allem die privaten Konsumausgaben besonders kräftig. In Tschechien, Ungarn und der Slowakei trugen darüber hinaus Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zur guten Konjunkturentwicklung bei. Nach einer Stagnation oder einem Rückgang der Verbraucherpreise 2016 waren 2017 wieder Preissteigerungen auf breiter Front zu verzeichnen. Da die Löhne aber noch stärker als die Preise zulegten, verbesserte sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte in den meisten Ländern und damit ihre Fähigkeit, in die private finanzielle Vorsorge zu investieren.

	Reales BIP Veränderung in %		Verbraucherpreise Veränderung in %		Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte (in % des BIP)	
	2016	2017e	2016	2017e	2016	2017e
Kroatien	3,2	2,9	-1,1	1,2	-0,9	-0,5
Polen	2,7	4,4	-0,6	2,0	-2,4	-1,7
Rumänien	4,8	6,8	-1,5	1,3	-3,0	-3,0
Slowakei	3,3	3,3	-0,5	1,3	-1,7	-1,5
Tschechien	2,6	4,4	0,7	2,5	0,6	0,0
Ukraine	2,3	1,9	13,9	14,4	-2,9	-3,1
Ungarn	2,0	3,8	0,2	2,4	-2,0	-2,5

e = Schätzung (estimate)

Quelle: Raiffeisen RESEARCH, Strategie Österreich & CEE, 1. Quartal 2018

Volkswirtschaftliche Eckdaten Deutschland

Auf das Segment Deutschland entfielen im Berichtsjahr 26 Prozent der Gesamtvertriebsprovisionen des OVB Konzerns. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2017 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 2,2 Prozent, nach 1,9 Prozent im Vorjahr. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Bruttoanlage-

investitionen waren dabei die wesentlichen Wachstumstreiber. Investitionen der Unternehmen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge nahmen um 3,5 Prozent zu. Parallel dazu stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf knapp 44,3 Millionen, den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Entsprechend günstig gestaltete sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte.

Volkswirtschaftliche Eckdaten Süd- und Westeuropa

Die Länder des Segments Süd- und Westeuropa gehören – mit Ausnahme der Schweiz – der Eurozone an. In diesem Segment erwirtschaftete der OVB Konzern im Berichtsjahr 26 Prozent der Gesamtvertriebsprovisionen. Ein besonders hohes Wirtschaftswachstum erreichten hier 2017 Österreich mit 3,2 Prozent und Spanien mit 3,0 Prozent. Der Wirtschaftsaufschwung steht auf einer

breiten Basis. Eine hohe Kapazitätsauslastung und gute Nachfrageaussichten führen zu einer Ausweitung der Investitionen der Unternehmen und zu Neueinstellungen. Steigende Beschäftigung und Löhne fördern den privaten Konsum und erweitern den Spielraum der privaten Haushalte, mehr Geld für die Risikoabsicherung und Altersvorsorge aufzuwenden.

	Reales BIP Veränderung in %		Verbraucherpreise Veränderung in %		Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte (in % des BIP)	
	2016	2017e	2016	2017e	2016	2017e
Frankreich	1,1	1,9	0,3	1,1	-3,4	-2,9
Griechenland	-0,3	1,0	0,0	1,3	0,5	-0,7
Italien	0,9	1,4	-0,1	1,3	-2,5	-2,3
Österreich	1,5	3,2	1,0	2,2	-1,6	-0,7
Schweiz	1,4	1,0	-0,4	0,5	1,5	0,5
Spanien	3,3	3,0	-0,3	2,0	-4,5	-3,0

e = Schätzung (estimate)

Quelle: Raiffeisen RESEARCH, Strategie Globale Märkte, 1. Quartal 2018

Branchensituation

Im Zentrum der OVB Geschäftstätigkeit steht die langfristig angelegte, themenübergreifende Beratung und Betreuung der Hauptzielkundengruppe private Haushalte zu den Themen Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten, Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für den Absatz von Finanzprodukten in Europa hat sich im Jahr 2017 verbessert. Die meisten Länder wiesen eine günstige Wirtschaftsentwicklung auf. Die gesamtwirtschaftliche Leistung stieg stärker als in den Vorjahren, die Arbeitslosigkeit sank. Damit erhöhten sich tendenziell die verfügbaren Einkommen privater Haushalte. Der Spielraum für eigenverantwortliche finanzielle Vorsorge nahm grundsätzlich zu.

Dennoch traf der Absatz von Finanzprodukten in Europa weiterhin auf ein herausforderndes Umfeld. Hauptursache war das anhaltend niedrige Zinsniveau, das den Aufbau privaten Vorsorgevermögens erschwert. Viele Finanzprodukte weisen derzeit nur eine minimale Rendite auf, die von der langsam wieder steigenden Teuerung ganz oder teilweise aufgezehrt wird.

Die Unternehmen der Versicherungsbranche passen ihr Produktangebot dem Niedrigzinsumfeld an. Einige Versicherer bieten keine klassischen Rentenversicherungen mit Zinsgarantie mehr an. Wachstumschancen bestehen dagegen weiterhin bei fondsgebundenen Renten- und Lebensversicherungen, bei der betrieblichen Altersvorsorge sowie bei Produkten, die biometrische Risiken absichern, wie Risikolebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen. Auch Publikumsfonds auf Basis von Aktien, Anleihen oder Immobilien verzeichneten 2017 einen stark zunehmenden Absatz.

OVB ist der Überzeugung, dass der Bedarf an themenübergreifend kompetenter und umfassender persönlicher Beratung in allen Finanzfragen steigt: Das Produktangebot ist für private Haushalte kaum überschaubar und staatliche Förderungsmodalitäten sind nur schwer verständlich. Zudem müssen einmal getroffene Finanzentscheidungen mit Blick auf sich verändernde Bedürfnisse und Lebenssituationen regelmäßig überprüft werden. Damit bietet der Markt der privaten Absicherung und Vorsorge aus OVB Sicht trotz des gegenwärtig herausfordernden Umfelds langfristiges Marktpotenzial und gute Wachstumschancen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 wahrte OVB in einem vielfach herausfordernden Umfeld die Position als einer der führenden Finanzvermittlungskonzerne in Europa. Die Gesellschaft profitierte von ihrer breiten internationalen Aufstellung: Umsatzrückgänge in einzelnen Märkten wurden durch Umsatzsteigerungen in anderen Ländermärkten ausgeglichen. Die Gesamtvertriebsprovisionen lagen mit 225,3 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau von 231,8 Mio. Euro. Darin enthalten sind im Auftrag von Produktpartnern an den Außendienst weitergeleitete Provisionsanteile von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro).

Erfreulich entwickelte sich die Zahl der betreuten Kunden, die von 3,27 Millionen Kunden Ende 2016 auf 3,35 Millionen Kunden zum Berichtsstichtag zunahm. Der OVB Außendienst umfasst 4.702 hauptberufliche Finanzvermittler (Vorjahr: 4.972 Finanzvermittler).

Die Struktur des Neugeschäfts im Hinblick auf die Art der vermittelten Finanzprodukte spiegelt die Beratungsschwerpunkte Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten, Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau wider. Erneut dominierten fondsgebundene Vorsorgeprodukte die Nachfrage der Kunden in Europa. Ihr Anteil am Neugeschäft sank allerdings von 47,2 Prozent im Vorjahr auf 41,3 Prozent im Jahr 2017. Der Anteil der sonstigen Vorsorgeprodukte - hierzu zählen klassische Lebens- und Rentenversicherungen und insbesondere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken - am Neugeschäft belief sich auf 20,0 Prozent, nach 17,1 Prozent im Vorjahr. Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen (mit einem Anteil von 11,7 Prozent, nach 10,3 Prozent), der Produktbereich Bausparen/Finanzierungen (mit einem Anteil von 11,2 Prozent, nach 10,1 Prozent) sowie staatlich geförderte Vorsorgeprodukte (9,6 Prozent des 2017 vermittelten Geschäfts, nach 9,3 Prozent im Vorjahr) runden neben Investmentfonds, Krankenversicherungen und Immobilien den Allfinanz-Beratungsansatz ab.

Segment Mittel- und Osteuropa

Das Segment Mittel- und Osteuropa besteht aus den sieben Ländermärkten Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Im Geschäftsjahr 2017 blieben hier die Erträge aus Vermittlungen weitestgehend stabil: Sie erreichten 109,0 Mio. Euro, gegenüber 109,7 Mio. Euro im Vorjahr. Während die Umsatzentwicklung in Tschechien rückläufig war und in der Slowakei leicht unter Vorjahr blieb, erzielte OVB in den anderen Ländermärkten des Segments zum Teil kräftige Umsatzsteigerungen, vor allem in Ungarn, Polen und Rumänien.

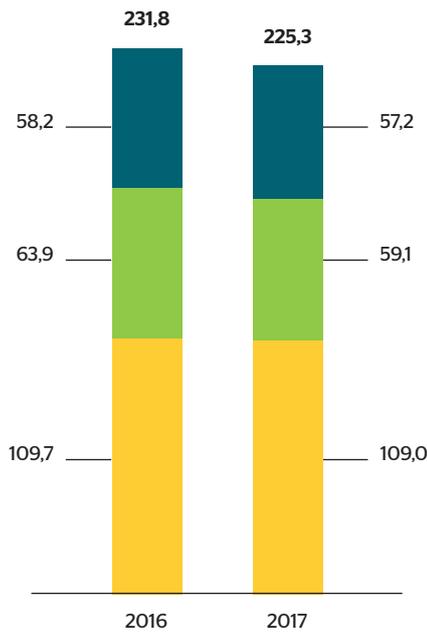
Zusammensetzung des Neugeschäfts 2017 (2016)



Fondsgebundene Vorsorgeprodukte	41,3 % (47,2 %)
Staatlich geförderte Vorsorgeprodukte	9,6 % (9,3 %)
Bausparen/Finanzierungen	11,2 % (10,1 %)
Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen	11,7 % (10,3 %)
Krankenversicherungen	2,4 % (2,3 %)
Investmentfonds	3,6 % (3,4 %)
Sonstige Vorsorgeprodukte	20,0 % (17,1 %)
Immobilien	0,2 % (0,3 %)

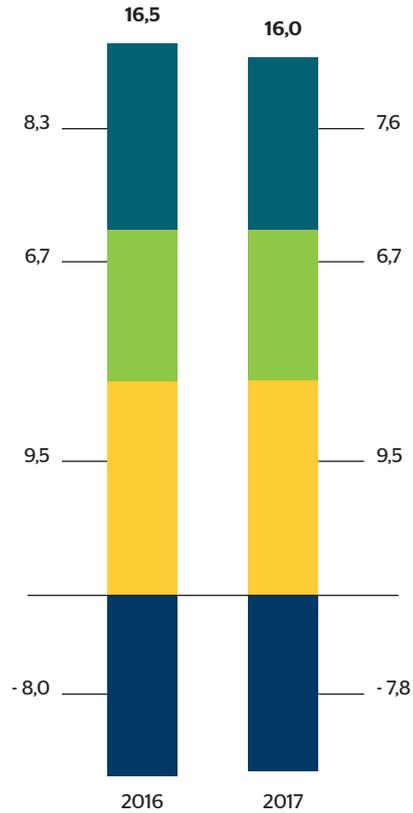
Für OVB waren in der Region zum Jahresende 2017 2.753 Finanzvermittler tätig, gegenüber 2.944 Finanzvermittlern ein Jahr zuvor. Sie betreuten insgesamt 2,3 Millionen Kunden (Vorjahr: 2,2 Millionen Kunden).

Gesamtvertriebsprovisionen nach Regionen
Mio. Euro, Zahlen gerundet



- Süd- und Westeuropa
- Deutschland
- Mittel- und Osteuropa

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach Segmenten
Mio. Euro, Zahlen gerundet



- Süd- und Westeuropa
- Deutschland
- Mittel- und Osteuropa
- Zentralbereiche und Konsolidierung

Die Produktnachfrage konzentrierte sich 2017 mit 49,9 Prozent des Neugeschäfts (Vorjahr: 58,3 Prozent) weiterhin vor allem auf fondsgebundene Vorsorgeprodukte. Weitere wichtige Produktbereiche waren sonstige Vorsorgeprodukte mit 18,7 Prozent (Vorjahr: 13,2 Prozent), Produkte aus dem Bereich Bausparen/Finanzierungen mit 13,1 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent) sowie Sach-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungen mit 12,0 Prozent (Vorjahr: 9,7 Prozent).

Segment Deutschland

Das Geschäft im Segment Deutschland verzeichnete 2017 eine rückläufige Entwicklung, was vor allem auf die Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) zurückzuführen war.

Die Gesamtvertriebsprovisionen verringerten sich von 63,9 Mio. Euro im Vorjahr um 7,5 Prozent auf 59,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Zahl der Finanzvermittler blieb mit 1.296 Vermittlern gegenüber 1.300 Vermittlern zum

Vorjahresultimo nahezu konstant. Sie betreuten 623.138 Kunden (Vorjahr: 633.025 Kunden). Die Produktnachfrage war breit gestreut: 31,8 Prozent des Neugeschäfts entfielen auf fondsgebundene Vorsorgeprodukte (Vorjahr: 31,7 Prozent), 18,5 Prozent auf sonstige Vorsorgeprodukte (Vorjahr: 19,8 Prozent), 15,4 Prozent auf Sach-, Rechtschutz- und Unfallversicherungen (Vorjahr: 13,7 Prozent) und 14,2 Prozent auf Produkte im Bereich Bausparen-/Finanzierungen (Vorjahr: 11,2 Prozent).

Segment Süd- und Westeuropa

Das Segment Süd- und Westeuropa umfasst die sechs Ländermärkte Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz und Spanien. Die Erträge aus Vermittlungen nahmen hier geringfügig von 58,2 Mio. Euro im Jahr 2016 um 1,8 Prozent auf 57,2 Mio. Euro im Berichtsjahr ab. Während in Österreich ein deutliches Umsatzwachstum erzielt wurde, entwickelten sich die Geschäfte in den meisten anderen Ländermärkten weitgehend stabil und in Italien spürbar rückläufig. Die Zahl der in diesem Segment tätigen Finanzvermittler ging von 728 auf 653 Vermittler zurück. Sie betreuten 453.044 Kunden gegenüber 432.712 Kunden ein Jahr zuvor. Beim Neugeschäft lagen fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit einem Anteil von 30,2 Prozent (Vorjahr: 38,5 Prozent) vorne, gefolgt von staatlich geförderten Vorsorgeprodukten mit 28,5 Prozent (Vorjahr: 23,9 Prozent) und sonstigen Vorsorgeprodukten mit 24,1 Prozent (Vorjahr: 23,2 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des OVB Konzerns

Ertragslage

Der OVB Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2017 Gesamtvertriebsprovisionen von 225,3 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 231,8 Mio. Euro entspricht dies einem Minus von 2,8 Prozent. In den Gesamtvertriebsprovisionen sind letztmals Provisionsanteile auf Grundlage sogenannter Sekundärverträge enthalten, die auf direkten Vertragsbeziehungen zwischen Produktpartnern und dem Außendienst beruhen, ausschließlich im Segment Deutschland bestanden und per Ende September 2017 abschließend auf die OVB Vermögensberatung AG übertragen wurden. Diese Provisionsanteile verringerten sich von 13,1 Mio. Euro 2016 auf 3,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Vermittlungen stiegen damit von 218,7 Mio. Euro im Jahr 2016 um 1,3 Prozent auf 221,6 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen kräftig von 8,8 Mio. Euro um 9,4 Prozent auf 9,7 Mio. Euro zu. Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Währungsumrechnung.

Die Aufwendungen für Vermittlungen erhöhten sich im Vergleich der Jahre 2016 zu 2017 von 144,5 Mio. Euro um 2,4 Prozent auf 148,0 Mio. Euro. Die Zunahme resultierte zum Teil aus der Übernahme der Sekundärverträge. Der Personalaufwand weitete sich von 26,1 Mio. Euro um 7,0 Prozent auf 28,0 Mio. Euro aus. Ursache waren Neueinstellungen im Rahmen regulatorischer Aufgaben und strategischer Maßnahmen sowie marktbedingte Gehaltserhöhungen. Die Abschreibungen stiegen von 3,6 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 36,8 Mio. Euro um 4,2 Prozent auf 35,2 Mio. Euro. Wesentliche Posten waren hier verringerte Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen.

Das operative Ergebnis des OVB Konzerns erreichte im Berichtsjahr 16,0 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahreswert von 16,5 Mio. Euro einem Rückgang von 3,3 Prozent entspricht. Der EBIT-Beitrag des Segments Mittel- und Osteuropa blieb im Jahresvergleich mit 9,5 Mio. Euro unverändert. Ergebnisverringerungen in der Slowakei und in Tschechien wurden durch Ergebnisverbesserungen in den anderen Landesgesellschaften des Segments ausgeglichen. Auch das EBIT des Segments Deutschland wies mit 6,7 Mio. Euro eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr auf. Dagegen nahm das operative Ergebnis des Segments Süd- und Westeuropa von 8,3 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro ab. Während die Ländermärkte Spanien und Österreich die guten Ergebnisse des Vorjahres bestätigten, sank das EBIT vor allem in Italien und der Schweiz. Der Ergebnisfehlbetrag der Zentralbereiche nahm von 8,0 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro ab. In Summe blieb die EBIT-Marge des Konzerns bezogen auf die Gesamtvertriebsprovisionen mit 7,1 Prozent im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr stabil.

Geringere Finanzerträge - realisierte Kursgewinne wie im Vorjahr fielen im Berichtsjahr nicht an - führten zu einem Rückgang des Finanzergebnisses von 0,7 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro. Der Aufwand für Ertragsteuern ermäßigte sich von 4,6 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro. Insgesamt lag das Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter mit 12,1 Mio. Euro nur geringfügig um 3,1 Prozent unter dem Vorjahreswert von 12,5 Mio. Euro. Das Ergebnis je Aktie - jeweils berechnet auf Basis von 14.251.314 Stückaktien - sank von 0,88 Euro 2016 auf 0,85 Euro im Geschäftsjahr 2017.

Das Gesamtergebnis des OVB Konzerns erreichte 2017 11,6 Mio. Euro, nach 12,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei wirkte sich das sonstige Ergebnis mit -0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro) belastend auf das Gesamtergebnis aus. Wesentlicher Posten war hier eine negative Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung von 0,3 Mio. Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2018 vor, zu beschließen, für das Geschäftsjahr 2017 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,75 Euro je Aktie auszuschütten. Die Ausschüttungssumme beliefe sich damit auf 10,7 Mio. Euro.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des OVB Konzerns ermäßigte sich von 17,9 Mio. Euro 2016 auf 13,8 Mio. Euro im Berichtsjahr. In diese Richtung wirkten vor allem eine Abnahme der Rückstellungen um 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: Zunahme um 1,0 Mio. Euro), eine von 5,6 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro verstärkte Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva und von 2,9 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro verringerte Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen. Gegenläufig weitete sich die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva von 4,3 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro aus.

Im Geschäftsjahr 2017 war ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 17,6 Mio. Euro zu verzeichnen; 2016 hatte sich dagegen ein Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro ergeben. Hintergrund dieser Veränderungen sind Dispositionen im Wertpapier- und Kapitalanlageportfolio des Unternehmens. 2017 beliefen sich die Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen auf 23,0 Mio. Euro, gegenüber 6,1 Mio. Euro im Jahr zuvor. Zugleich reduzierten sich die Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen von 25,7 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro. Gegenläufig verringerten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 5,3 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro.

Die Ausschüttung der Dividende bestimmte im Berichtsjahr im Vorjahr ausschließlich den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Der Mittelabfluss stieg dabei von 9,3 Mio. Euro aufgrund der erhöhten Dividende je Aktie auf 10,8 Mio. Euro. Der Finanzmittelbestand des OVB Konzerns verringerte sich von 69,9 Mio. Euro Ende 2016 um 14,4 Mio. Euro auf 55,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2017.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von 167,8 Mio. Euro zum Jahresresultimo 2016 um 5,3 Mio. Euro auf 173,0 Mio. Euro zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs. Dabei blieben die langfristigen Vermögenswerte mit 23,4 Mio. Euro unverändert. Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 149,6 Mio. Euro (Vorjahr: 144,4 Mio. Euro). Die Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen belief sich auf 39,4 Mio. Euro, was einem Anstieg um 14,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag entsprach.

Nahezu im gleichen Umfang – um 14,4 Mio. Euro – reduzierten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 55,5 Mio. Euro. Der Anstieg der Bilanzsumme wurde daher auf der Aktivseite in erster Linie von einer Ausweitung der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 5,7 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro getragen.

Das Eigenkapital der OVB Holding AG nahm im Stichtagsvergleich per 31. Dezember 2016/2017 von 88,3 Mio. Euro auf 89,2 Mio. Euro zu. Ursächlich war der Anstieg des Bilanzgewinns von 19,8 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro. Gegenläufig sanken die sonstigen Rücklagen um 0,5 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote liegt mit 51,6 Prozent (Vorjahr: 52,6 Prozent) auf sehr solidem Niveau. Die äußerst geringfügigen langfristigen Schulden blieben mit 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) weitgehend unverändert. Die kurzfristigen Schulden, die der Finanzierung der Geschäftstätigkeit dienen, erhöhten sich von 78,6 Mio. Euro um 4,2 Mio. Euro auf 82,8 Mio. Euro. Ursächlich war im Wesentlichen ein Anstieg der anderen Verbindlichkeiten – insbesondere der Stornoreserveeinbehalte Außendienst – um 9,5 Mio. Euro auf 43,0 Mio. Euro. Dem standen Reduzierungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,6 Mio. Euro auf 7,4 Mio. Euro sowie der anderen Rückstellungen um 1,0 Mio. Euro auf 30,9 Mio. Euro gegenüber.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2016, der am 28. März 2017 veröffentlicht wurde, hatte der Vorstand die Erwartung geäußert, dass der Umsatz des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 leicht steigen und das operative Ergebnis/EBIT sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen werde. Im Ausblick des Berichts zum Halbjahr 2017 passte der Vorstand seine Gesamtjahresprognose dahingehend an, dass er nun einen leicht sinkenden Umsatz und ein moderat sinkendes operatives Ergebnis erwartete. Hintergrund der geänderten Erwartungen waren die Effekte regulatorischer Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländermärkten sowie eine abgeschwächte Wachstumsdynamik im Segment Süd- und Westeuropa.

Die von der OVB Holding AG erzielten Gesamtvertriebsprovisionen sanken im Geschäftsjahr 2017 leicht um 2,8 Prozent auf 225,3 Mio. Euro. Das operative Ergebnis/EBIT ging moderat um 3,3 Prozent auf 16,0 Mio. Euro zurück. Somit wurde die unterjährig angepasste Prognose erfüllt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der OVB Holding AG

Die OVB Holding AG ist das Mutterunternehmen und die Führungsgesellschaft des OVB Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum OVB Konzern gehörenden Gesellschaften und nimmt unter anderem Aufgaben in den Bereichen Planung, Controlling, Kommunikation, Marketing, IT, Compliance und Risikomanagement für den Konzern wahr.

Die Ertragslage der OVB Holding AG als Konzernholding wird im Wesentlichen durch die Erträge aus diesen Beteiligungen beeinflusst.

Der Personalaufwand für die durchschnittlich 80 Angestellten der Holding (Vorjahr: 59 Angestellte) erhöhte sich im Berichtszeitraum von 6,8 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro.

Der Jahresabschluss der OVB Holding AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage

in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	10.724	9.072
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	12.493	13.063
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	6.650	7.008
Jahresüberschuss	11.870	12.172

Die OVB Holding AG erzielte im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro). Der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinn der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG betrug im Berichtsjahr 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der OVB Holding AG belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres belief sich auf 11,9 Mio. (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	31.12. 2017	31.12. 2016
Anlagevermögen	34.672	34.675
Umlaufvermögen	55.597	55.215
Eigenkapital	85.684	84.503
Rückstellungen	3.464	3.854
Verbindlichkeiten	1.225	570

Die Bilanzsumme der OVB Holding AG erhöhte sich von 88,9 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2016 auf 90,4 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres.

Das Vermögen der OVB Holding AG besteht im Wesentlichen aus Anteilen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum ganz überwiegenden Teil durch Eigenkapital refinanziert sind.

Die Vermögensstruktur ist zum Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen Dividendenansprüche und Forderungen aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Die Kapitalstruktur der OVB Holding AG ist geprägt durch eine solide Eigenkapitalausstattung: Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Jahresultimo 2017 85,7 Mio. Euro (Vorjahr: 84,5 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote des Unternehmens sank leicht von 95,0 Prozent auf 94,8 Prozent.

Liquidität und Dividende

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,7 Mio. Euro). Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert aus einer Umschichtung in Wertpapiere. Für das Geschäftsjahr 2016 ist im Jahr 2017 eine Dividende von 0,75 Euro je Aktie (Gesamtvolumen 10,7 Mio. Euro) ausgeschüttet worden.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG schlagen der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 daher vor, aus dem Bilanzgewinn der OVB Holding AG eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,75 Euro je Aktie auszuschütten. Zum 31. Dezember 2017 waren insgesamt 14.251.314 Aktien dividendenberechtigt. Die Ausschüttungssumme der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 10,7 Mio. Euro betragen.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2017

Umsatz und operatives Ergebnis (EBIT) des OVB Konzerns haben im Geschäftsjahr 2017 wieder nahezu das Niveau des Vorjahres erreicht. Vor dem Hintergrund herausfordernder Rahmenbedingungen in einigen Ländermärkten werten wir dies als Erfolg. Bei der Umsatzentwicklung in den Segmenten Mittel- und Osteuropa sowie Süd- und Westeuropa glichen Zuwächse in einigen Ländern Rückgänge in anderen Märkten teilweise aus. Im Segment Deutschland waren die Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) spürbar.

Ergebnisseitig ist zu berücksichtigen, dass erste Maßnahmen der Strategie „OVB Evolution 2022“ den laufenden Aufwand erhöhten. Die finanzielle Situation des OVB Konzerns stellt sich äußerst solide dar. Das OVB Geschäftsmodell ist intakt und bietet mittelfristig Wachstumspotenzial.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht zu berichten.

Chancen- und Risikobericht

Chancenmanagement

Die Unternehmenskultur von OVB legt großen Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Vor allem die selbstständigen Finanzvermittler von OVB verstehen sich als Unternehmer.

Es gehört daher zu den selbstverständlichen Aufgaben aller Finanzvermittler und Mitarbeiter von OVB – unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang –, kontinuierlich geschäftliche Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Die Landesgesellschaften des OVB Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene zu identifizieren und mit dem Ziel einer möglichst überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Diese Chancen können sich beispielsweise im Rahmen der Vermittlungstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben. In der OVB Holding AG werden strategische Ziele bestimmt. Diese werden bewertet und Maßnahmen zu ihrer Ausschöpfung entwickelt. Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands der OVB Holding AG, regelmäßig strategische Chancen – vielfach im Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat – zu erörtern und entsprechende Initiativen zur Nutzung der Chancen zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko heißt für OVB die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne.

Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Auftretende Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und angemessen darauf reagieren zu können. Die Ziele des Risikomanagements sind die stetige Weiterentwicklung des bestehenden Risikofrühwarnsystems, systematische Auseinandersetzung mit bestehenden und potenziellen Risiken, die Förderung des risikoorientierten Denkens und Handelns in der Gesamtorganisation und somit ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge. OVB achtet auf ein ausgeglichenes Chancen-Risiken-Verhältnis.

Struktur und Prozess des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements, die verwendeten Methoden und die implementierten Prozesse sind in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich dokumentiert und stehen allen verantwortlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Die standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass der Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert werden.

Die unternehmensstrategische Steuerung liegt beim Vorstand der OVB Holding AG. Dieser legt im Zusammenwirken mit dem Management der Tochtergesellschaften die europaweite Strategie der Geschäftstätigkeit und die daraus abgeleitete Risikostrategie fest.

Alle operativ tätigen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, im Rahmen der vom Konzern definierten Vorgaben ein für ihr spezifisches Geschäft angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten und laufend zu überwachen. Risikofrühwarnindikatoren werden definiert und kontinuierlich beobachtet. Wichtiger Bestandteil des Risikomanagements ist das an aktuelle Entwicklungen angepasste Risikofrüherkennungssystem, das die identifizierten Einzelrisiken in Risikokategorien zusammenfasst und jedem Risiko einen Risikoverantwortlichen zuordnet.

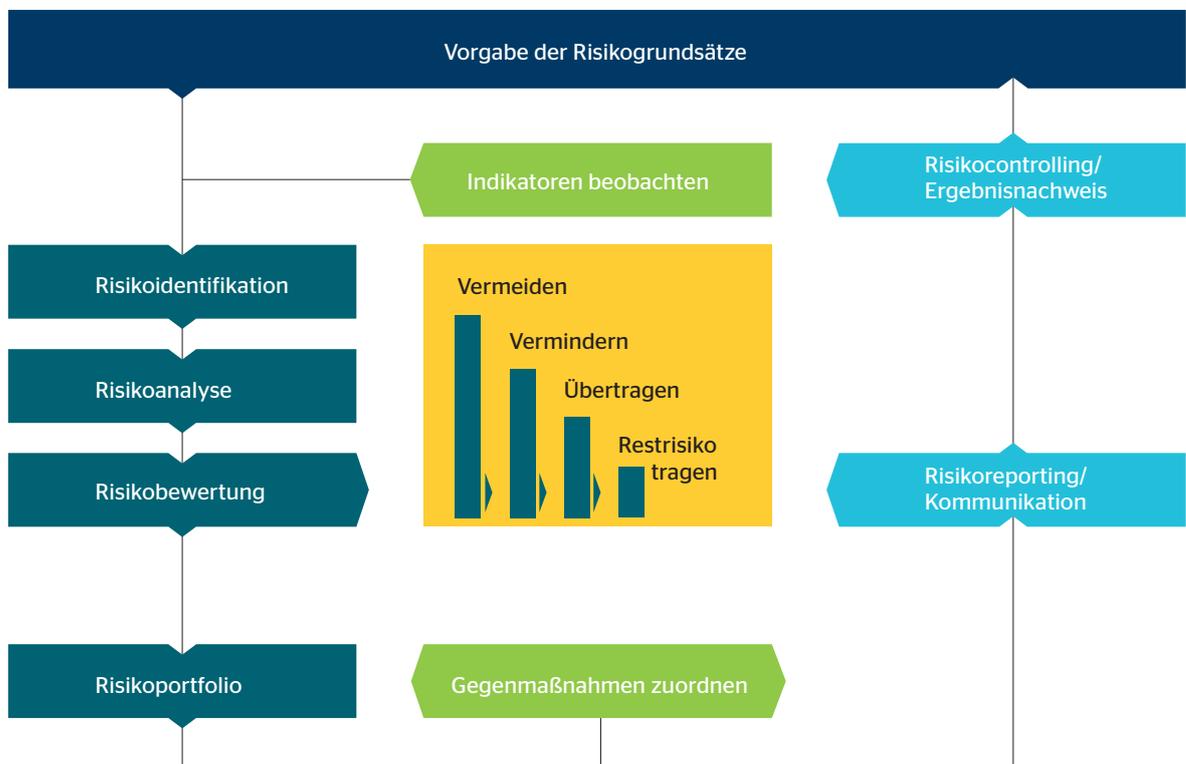
Wesentliche Risiken werden durch die einzelnen Risikoverantwortlichen der Funktionsbereiche beziehungsweise durch die dezentralen Risikomanager der operativen Gesellschaften in den jährlichen Risikoinventuren identifiziert, quantifiziert und die getroffenen Maßnahmen dokumentiert.

Neben dem unmittelbaren Austausch des zentralen Risikomanagers mit dem Vorstand erfolgen standardisierte Risikoberichte an Vorstand und Aufsichtsrat, in denen die aktuelle Risikosituation von OVB aufgezeigt wird. Im Rahmen des Risikoreportings wurden Schwellenwerte und Meldewege definiert. Risikoanalysen werden zunächst auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen Verantwortungsbereiche durchgeführt. Das regelmäßige Reporting der verschiedenen Abteilungen der Holding und der Tochtergesellschaften wird vom zentralen Risikoverantwortlichen der Holding zu einer konzernübergreifenden, laufenden, bei Bedarf sofortigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat verdichtet. Kernstück des Konzernrisikoberichts ist das „Konzern-Risiko-Cockpit“, in dem die wesentlichen Risiken der Landesgesellschaften aufgezeigt und zum Konzernrisiko aggregiert werden.

Konzernweite Konsultationen und regelmäßige Abstimmungen mit den Führungskräften des Außendienstes ergänzen dieses Früherkennungssystem. Über Ad-hoc-Risikomeldungen wird der zentrale Risikoverantwortliche der Holding darüber hinaus bei Eilbedürftigkeit unabhängig von den normalen Berichtswegen direkt unterrichtet.

Im Rahmen der Unternehmensplanung schätzt OVB die potenziellen Risiken im Vorfeld wesentlicher Geschäftsentscheidungen ein, während das Berichtswesen eine angemessene Überwachung solcher Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermöglicht.

OVB Risikomanagementprozess



Ein effizienter Controllingprozess unterstützt die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind die interne Revision und das Compliance Management, die konzernweit Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen. Die interne Revision arbeitet im Auftrag des Konzernvorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als konzernweit zuständige prozessunabhängige Instanz. Auch bei Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse handelt die Revision weisungsungebunden. Basierend auf ihrem jährlichen Prüfungsplan führt die interne Revision regelmäßig in der Holding sowie in in-

und ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns risikoorientierte Prüfungen durch und kontrolliert die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, bewertet das Risikomanagement, die Kontroll- sowie Führungs- und Überwachungssysteme sowie rechnungslegungsrelevante Prozesse und gibt Hinweise zu ihrer stetigen Verbesserung.

Oberstes Ziel des Compliance Managements ist es, Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen durch präventive Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise zu minimieren.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OVB Holding AG haben können.

Ein fortlaufender Erfahrungsaustausch mit den dezentralen Risikomanagern stellt sicher, dass neue Erkenntnisse in das Risikomanagement einfließen und dadurch eine Weiterentwicklung gewährleistet wird.

Darüber hinaus sind Weiterbildungsmaßnahmen ein wesentliches Element, um das Wissen der Prozessbeteiligten stetig zu aktualisieren.

Zudem wird das Risikomanagement der OVB Holding AG regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Die Revisionsprüfungen tragen zur Überwachung des Risikomanagementsystems bei und liefern Erkenntnisse, mit denen die Qualität erhöht und die Weiterentwicklung des Risikomanagements weiter vorangeführt wird. Neben der Risikoinventur wurden alle Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung von Risiken im Jahresverlauf 2017 im Rahmen der jährlichen Überprüfung vor dem Hintergrund interner und externer Entwicklungen analysiert, angepasst und ergänzt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind:

- klare Führungs- und Unternehmensstruktur: Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die OVB Holding AG zentral gesteuert. Gleichzeitig verfügen die einzelnen Unternehmen des Konzerns über ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Vorgabe einer ordnungsgemäßen Funktionstrennung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Grundprinzipien
- klare Trennung sowie Zuordnung der Verantwortungsbereiche im Hinblick auf die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Local Accounting, Tax, Group Accounting, Controlling
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe bei allen im Rechnungswesen genutzten Systemen
- Einsatz von Standardsoftware im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme
- adäquates Richtlinienwesen (z. B. Konzernhandbuch, Zahlungsrichtlinien, Projektmanagementrichtlinie, Einkaufsrichtlinien, Code of Conduct usw.), das laufende Aktualisierungen erfährt
- anforderungsgerechte Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche in quantitativer wie qualitativer Hinsicht
- klar definierte Arbeitsprozesse sowie die Dokumentation und Nachverfolgung sämtlicher buchungspflichtiger Sachverhalte zum Zwecke einer vollständigen und sachlich geprüften Erfassung in der Buchhaltung
- Sicherstellung, dass Buchungsbelege auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden. Zahlungsläufe erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip
- eingerichtete Überwachungsgremien (z. B. die interne Revision und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats) dienen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- regelmäßige risikoorientierte Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse durch die prozessunabhängige interne Revision

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – als Teil des Risikomanagementsystems – stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie nachgelagerte Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen als Grundlage vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Chancen und Risiken im Einzelnen

Nachfolgend werden Chancen und Risiken beschrieben, die erhebliche vor- oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können. Zusätzliche quantitative Angaben in Verbindung mit den Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 finden sich im Konzernanhang im Abschnitt 3.5 „Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements“.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Das OVB Geschäftsumfeld wird durch Veränderungen in den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. OVB beobachtet die politischen, regulatorischen, ökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen in den Märkten, in denen sie sich bewegt, nutzt externe Marktanalysen sowie das Know-how externer Experten und Analysten, um die strategische und operative Ausrichtung vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zu überprüfen. Dies gilt auch für Chancen und Risiken, die mit der Erschließung neuer Märkte verbunden sind.

Weitere Expansionspläne macht OVB davon abhängig, dass in dem jeweiligen Land geordnete politische und rechtliche Verhältnisse herrschen und die wirtschaftliche Lage erwarten lässt, dass OVB in einer den Marktverhältnissen angemessenen Frist die geschäftlichen Aktivitäten profitabel vorantreiben kann.

Angesichts der besonderen Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung wirken die breite regionale Aufstellung des OVB Konzerns innerhalb Europas, die Marktrisiken und -rückgänge einzelner Länder mit den Chancen anderer Märkte kompensieren kann, sowie eine breite Kundenbasis tendenziell risikomindernd. Dementsprechend hat sich in den letzten Jahren auch die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns von einzelnen Ländermärkten verringert.

Zugleich eröffnet die internationale Ausrichtung von OVB Chancen, an besonders günstigen Entwicklungen in einzelnen Märkten zu partizipieren. Auch eine Verteilung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenste Produkte, die der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach- und Vermögenswerten sowie der Altersvorsorge und dem Vermögensauf- und -ausbau dienen und an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst sind, wirkt den Risiken, zumindest in Teilbereichen, entgegen.

Das voraussichtliche Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union bringt für den OVB Konzern keine zusätzlichen Chancen oder Risiken, da das Unternehmen in diesem Land geschäftlich nicht aktiv ist. Allenfalls eine eventuelle Abschwächung der Konjunktur in Europa durch den „Brexit“ könnte die Geschäftstätigkeit von OVB geringfügig beeinflussen.

Chancen und Risiken aus der Entwicklung unternehmensspezifischer Wertfaktoren

Unternehmensspezifische Wertfaktoren des geschäftlichen Erfolgs der Gesellschaften des OVB Konzerns sind der Ausbau der Vermittlerbasis, die Ausweitung der Kundenzahl sowie die Struktur und Qualität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts.

OVB ist in allen nationalen Märkten, in denen sie tätig ist, vornehmlich auf die Beratung und Betreuung von privaten Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen fokussiert.

Die Gewinnung neuer Kunden und die Sicherung einer langfristigen Kundenbeziehung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte in Europa hat sich 2017 tendenziell verbessert. Dies eröffnet die Chance, den Absatz von Finanzprodukten auszuweiten. Andererseits liegt das durchschnittliche Einkommen der privaten Haushalte in den 14 Ländern, in denen OVB tätig ist, auf unterschiedlichem Niveau.

Insgesamt sieht OVB aufgrund der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zur Eigenvorsorge und insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in allen Ländern, in denen OVB Konzerngesellschaften tätig sind, Bedarf für die OVB Dienstleistung und damit ausreichend Potenzial für Neugeschäft.

Der kontinuierliche Ausbau der Vermittlerorganisation sowie die nachhaltige Bindung einer ausreichenden Zahl engagierter und kompetenter Finanzvermittler sind weitere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg von OVB und das zukünftige Wachstum. Bei der Gewinnung neuer Finanzvermittler könnten demografische Effekte tendenziell hemmend wirken. Die Entwicklung der Vermittlerbasis ist Gegenstand des periodischen Berichtswesens.

Positive oder negative Entwicklungen werden vom Management laufend auf ihre Auswirkungen analysiert. Eine mögliche Fluktuation von Vermittlern in einer sich konsolidierenden Branche birgt zugleich Chancen wie auch Risiken in sich.

OVB sieht sich aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Lage, sowohl einer möglichen Beraterfluktuation entgegenzuwirken als auch neue Finanzvermittler an sich zu binden.

Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel eine transparente Vertragsgestaltung, ein wettbewerbsfähiges Provisionsmodell für den Außendienst sowie internationale Karriereöglichkeiten.

Zugleich legen die Konzerngesellschaften großen Wert auf die Aus- und stetige Weiterbildung ihrer Finanzvermittler.

Branchenbezogene Chancen und Risiken

Branchentypische Chancen und Risiken für OVB ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen der Märkte für Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Geldanlage und Finanzierungen. Dabei beeinflussen steuer- und sozialpolitische Rahmenbedingungen, Entwicklungen am Kapitalmarkt und vielfältige regulatorische Neuerungen das Geschäft von OVB.

Mit der Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD = Versicherungsvertriebsrichtlinie) normiert die Europäische Union ein vereinheitlichtes Anforderungsniveau für die Vermittlung von Versicherungsprodukten in der EU. Zielsetzung ist neben einer Förderung der Marktintegration eine Stärkung des Verbraucherschutzes.

Für OVB besonders relevant sind die Umsetzungen der nationalen Gesetzgeber in den Mitgliedsstaaten in den Themenbereichen Wohlverhaltensregeln, Transparenzvorschriften und Anforderungen an die berufliche Weiterbildung. Während die EU Mindestanforderungen festgelegt hat, können einzelne Länder auch deutlich weiterreichende Bestimmungen festlegen.

In der Richtlinie wurden am 21. September 2017 zwei Delegierte Verordnungen zum einen zu den Aspekten der Produktüberwachung und zum anderen – begrenzt auf Versicherungsanlageprodukte – zu Interessenkonflikten, Anreizen und der Geeignetheits- beziehungsweise Angemessenheitserklärung erlassen. Im Dezember 2017 stimmte die EU-Kommission einer Verschiebung des Geltungsbeginns der Richtlinie sowie der darauf beruhenden Verordnungen auf den 1. Oktober 2018 zu.

Ein ausschließliches Provisionsverbot ist ausdrücklich nicht in der Richtlinie vorgesehen, sondern es liegt bei den Mitgliedsstaaten, ein solches Verbot einzuführen beziehungsweise daran festzuhalten, wie in Großbritannien und den Niederlanden. In den Ländern, in denen OVB tätig ist, gibt es hierfür bislang keine Anzeichen. Positiv bewertet OVB die im Rahmen der Delegierten Verordnungen normierten Anforderungen in Bezug auf die Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber einerseits und in Bezug auf die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln andererseits. Sie schaffen verbindliche Regelungen in Bezug auf mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte und Anbieter für die Kunden.

Um eine weiterführende Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt zu erreichen, löste zum 3. Januar 2018 die MiFID-II-Richtlinie 2014/65/EU ihre Vorgängerin, die MiFID-Richtlinie 2004/39/EG,

über Märkte für Finanzinstrumente ab, die somit von den Mitgliedsstaaten insoweit in nationales Recht umzusetzen war. Ziele der MiFID-II-Richtlinie sind eine weitere Stärkung des Anlegerschutzes, aber auch die Neustrukturierung der Wertpapier- und Derivatemärkte.

Insgesamt kann eine weitergehende Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes nicht ausgeschlossen werden.

Zielsetzung der Regulierung ist eine Steigerung des Anlegerschutzes über eine Erweiterung der Anforderungen an Transparenz, Kundeninformation und Beratungsdokumentation. Nicht zuletzt die Pflicht zur Offenlegung von Kosten und Provisionen wird den Druck auf die klassische Provisionsberatung erhöhen.

OVB beobachtet und analysiert kontinuierlich insbesondere die politischen Entscheidungsprozesse, um frühzeitig Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die strategische Positionierung in den Ländermärkten beurteilen zu können.

Es besteht stets das Risiko überzogener Regulierungen, die notwendige private Anstrengungen zur Absicherung und Vorsorge bremsen.

Demgegenüber besteht für OVB die Chance, dass der Konzern aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, seiner kompetenten Mitarbeiter und seiner hohen Finanzkraft die gestiegenen regulatorischen Anforderungen besser und effizienter erfüllen kann als vor allem kleinere Akteure am Markt. Daraus können für OVB Vorteile im Wettbewerb und bei der Konsolidierung der Branche resultieren.

OVB verfügt über eine breite Palette leistungsstarker Produktpartner. Sie vermittelt Finanzprodukte von über 100 Versicherungen, Investmentgesellschaften, Bausparbanken oder Banken. Auf dieser Grundlage ist es möglich, die für den einzelnen Kunden optimalen Produktangebote und -konzepte auszuwählen und zu realisieren.

Die mit der Produktauswahl verbundenen Risiken werden durch die Zusammenarbeit mit renommierten und international erfahrenen Produkthanbietern auf Basis einer langfristig angelegten Partnerschaft begrenzt.

Durch eine umfassende Marktbeobachtung identifiziert OVB Kundenbedürfnisse und Markttrends, die sie in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern mit wettbewerbsfähigen, auf die Kundenwünsche zugeschnittenen Produkten bedient. Im ständigen Dialog mit den Partnern stellt OVB die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Produktportfolios europaweit sicher.

Risiken aus einer rückläufigen Attraktivität der Produkte begegnet OVB durch fortlaufende Beobachtung der Kundenresonanz. Im Austausch mit den Finanzvermittlern werden deren Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung und zum Ausbau des Produktportfolios und der damit verbundenen Serviceleistungen durch eingerichtete Gremien verwertet. Eine Verringerung des Absatzes einzelner Produkte kann OVB zumindest teilweise durch den Absatz anderer Produkte kompensieren.

Einen wesentlichen Baustein der OVB Unternehmensstrategie stellt die Premium-Select-Strategie dar. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit leistungsstarken Produktpartnern bietet OVB die Chance, über Wettbewerbsvorteile Marktanteile zu gewinnen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken können sich aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sowie aus der Gewährung von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückbelastungen gegenüber dem Außendienst ergeben. In Einzelfällen werden, zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Zahlungseingang durch die Produktgeber, erwirtschaftete, aber noch nicht vereinnahmte Provisionen an den Außendienst gezahlt. Risiken aus Forderungsausfällen begegnet OVB durch ein risikoorientiertes Forderungsmanagement und eine sorgfältige Auswahl der Geschäfts- und Produktpartner.

Auf Forderungen, die aus heutiger Sicht risikobehaftet sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Diese berücksichtigen zeitnahe Informationen über die Bonität der Schuldner, zu erwartende Provisions-einnahmen sowie die Altersstruktur der Forderungen. Die Ausfallquote der Forderungen für das Berichtsjahr beträgt 0,23 Prozent (Vorjahr: 1,22 Prozent).

Für *Stornorisiken* sorgt OVB durch entsprechende Stornoreserveeinbehalte bei den Vermittlern und Stornorückstellungen vor, deren Höhe sich an dem im Haftungszeitraum zugeflossenen Provisionsaufkommen sowie den nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden Provisionsrückforderungen bemisst.

Emittentenrisiken bei der Anlage liquider Mittel werden durch strenge Bonitätsanforderungen und ein angemessenes Kapitalanlagemanagement begrenzt. OVB unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die unterschiedlichen Bankensystemen angehören. OVB beobachtet die Bonität dieser Banken genau und berücksichtigt, sofern verfügbar, die Einschätzung namhafter Ratingagenturen.

Marktrisiken sind Gefahren eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Zu den Marktpreisrisiken zählen Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienkursrisiken. Im Bestand befindliche Aktien, Anleihen und Fonds können durch Marktpreisschwankungen vorrangig einem Kursrisiko ausgesetzt sein. OVB variiert Anlagevolumina und Emittenten, um diesem Risiko zu begegnen. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig identifiziert. Die Begrenzung von Risiken kann auch eine kurzfristige, vollständige Liquidation von Positionen umfassen. Insgesamt besitzen sachwertorientierte Kapitalanlagen bei den Konzerngesellschaften eine untergeordnete Bedeutung. Wenn das für Kapitalanlagen relevante Marktzinsniveau während des gesamten Jahres 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 588 höher (niedriger) ausgefallen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der internationalen Ausrichtung von OVB. OVB beobachtet daher kontinuierlich die Entwicklung an den Devisenmärkten und prüft dabei insbesondere die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen.

Liquiditätsrisiken sind bei OVB gering, da das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow finanziert und die Steuerung und die Anlage überschüssiger Liquidität durch Liquiditätsberichte unterstützt werden. Diese Berichte ermöglichen einen regelmäßigen Einblick in die finanzielle Entwicklung und den daraus abgeleiteten Liquiditätsbedarf der Tochterunternehmen und der Holding.

Mit diesen Maßnahmen diversifiziert OVB zugleich die Risiken der Inanspruchnahme aus für die Konzerngesellschaften abgegebenen Garantien oder Patronatserklärungen.

Betriebliche Risiken

OVB greift zur Abwicklung der Geschäftsabläufe auf interne Mitarbeiter und externe Dienstleister sowie auf technische und bauliche Einrichtungen zurück.

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten.

Der Schutz der Selbstbestimmung über eigene Personendaten und der Privatsphäre ist OVB ein wichtiges Anliegen.

Deshalb werden personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit erhoben, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der im Frühjahr 2016 verabschiedeten EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind der Datenschutz und die Datensicherheit für OVB noch stärker in den Fokus der Betrachtung gerückt. Mit der DSGVO gelten ab Mai 2018 in allen Staaten der Europäischen Union grundsätzlich die gleichen Standards.

In der Datenschutzgrundverordnung findet sich eine Vielzahl von Normen, die eine Dokumentation der getroffenen Datenschutzmaßnahmen fordern. Daneben sind in der DSGVO weitere Prozesse und Aufgaben verankert. Dem begegnet OVB mit dem Aufbau eines konzernweiten Datenschutzmanagementsystems, um die Einhaltung aller Vorgaben systematisch zu planen, umzusetzen und laufend zu kontrollieren.

Neben der Umsetzung der Anforderungen aus der DSGVO investiert OVB fortlaufend in die Sicherheit ihrer Systeme. Schließlich ermöglicht die zunehmende Digitalisierung nicht nur neue, innovative Anwendungen, sondern es entstehen zugleich auch neue Bedrohungen, wie zum Beispiel durch Hackerangriffe.

Das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften begrenzt OVB durch eine Trennung in Management- und Kontrollfunktionen. Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichert sich OVB gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

IT-Risiken

Die IT-Strukturen sind weitgehend standardisiert. Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf das IT-Netz zu verhindern, setzt OVB aktuelle, fallweise branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Diese wird im Bedarfsfall durch konzernspezifische Eigenentwicklungen, die kontinuierlicher Qualitätskontrolle unterliegen, ergänzt. Back-up-Systeme, gespiegelte Datenbanken und eine definierte Notfallplanung sichern den Datenbestand und gewährleisten die Verfügbarkeit. Die IT-Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt. OVB hat mit der europaweiten Implementierung des Administrations- und Verwaltungssystems „myOVB“ in Teilen eine Homogenisierung der eingesetzten IT-Werkzeuge in allen Gesellschaften

abgeschlossen. Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von IT zur Unterstützung der Geschäftsprozesse investiert OVB auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der am Markt verfügbaren Systeme sowohl in bestehende als auch in neue IT-Lösungen.

Chancen und Risiken der Unternehmensreputation

Reputationsrisiken sind jene Risiken, die aus einem Ansehensverlust der gesamten Branche, von OVB selbst oder einer oder mehrerer operativer Einheiten, zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit, erwachsen. Die Beratung zu Finanzprodukten und ihre Vermittlung werden in der Öffentlichkeit von Fall zu Fall kritisch hinterfragt. OVB ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch öffentliche Berichterstattung zum Beispiel wegen der Geltendmachung von Haftungsansprüchen aufgrund einer fehlerhaften oder vermeintlich fehlerhaften Beratung durch Finanzvermittler oder über vertriebene Produkte das öffentliche Vertrauen in das Unternehmen negativ beeinflusst wird.

Darüber hinaus kann menschliches Fehlverhalten selbst bei strikten internen Anweisungen und Vorgaben nicht völlig ausgeschlossen werden. OVB verfolgt und analysiert derartige Diskussionen mit dem Ziel, einen eventuellen Imageschaden durch präventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Ausbildungsstandards entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt sowie an sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Eine Dokumentation der Beratungsgespräche sowie strenge Auswahlkriterien für die Aufnahme neuer Produktgeber und Produkte unterstützen diese Zielsetzung.

Spiegelbildlich besteht für OVB die Chance, durch beständig kompetentes, verantwortungsbewusstes Handeln das Ansehen des Unternehmens in der breiten Öffentlichkeit und bei potenziellen Kunden weiter zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens.

Beratungs- und Haftungsrisiken

Die Vermittlung von Finanzprodukten findet regelmäßig im Anschluss an eine vorangegangene Beratung des Kunden statt. Diese Beratung dient dazu, dem jeweiligen Kunden das auf sein individuelles Versorgungs- und Anlageprofil zugeschnittene Finanzprodukt zu vermitteln. Eine kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der Vermittler mit Blick auf eine bedarfsgerechte Beratung sowie die notwendige Dokumentation und Protokollierung der Kundengespräche sollen dazu beitragen, potenzielle Beratungsrisiken zu minimieren. Die öffentliche und umfängliche Diskussion um die Qualität

der Finanzberatung in Europa führt zu verschärften rechtlichen Anforderungen, die mit erhöhten Risiken verbunden sein können.

Alle relevanten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt OVB intensiv, um rechtzeitig mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erkennen und erforderliche Anpassungen einleiten zu können.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich der OVB koordiniert. Im Vorfeld von Unternehmensentscheidungen und bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen sichert sich OVB durch eine umfassende Beratung sowohl durch interne Fachleute als auch durch externe Rechtsanwälte ab. Zu den Aufgaben des Rechtsbereichs gehört auch die Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Risiken aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung sowie aus der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten begegnet OVB durch laufende Begleitung und Bewertung durch den Rechtsbereich. Im Weiteren reduziert OVB das Haftungsrisiko teilweise über ausreichend bemessenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden, der regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für klagerechtliche Fälle wurden Rückstellungen inklusive etwaiger Rechtsberatungskosten gebildet. Die derzeit anhängigen Verfahren stellen nach unserer Prüfung gegenwärtig keine Risiken dar, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OVB haben können.

Steuerliche Risiken

Aus sich verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Landesgesellschaften sowie für Beratungsleistungen können sich für OVB steuerliche Risiken ergeben.

OVB beobachtet sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht in allen Ländern, in denen sie tätig ist, insbesondere auch mögliche regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung des Vertriebsmodells, fortlaufend und analysiert sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Konzern. Steuerliche Anforderungen an das Unternehmen überwachen interne und externe Fachleute in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den von den Finanzverwaltungen dazu ergangenen Anweisungen. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Schätzrisiken

Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen und die Realisierbarkeit von Forderungen, die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte, die rechtlichen Risiken, Abschreibungen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie auf die Aktivierung latenter Steuern auf den Verlustvortrag der Holding, die von Unwägbarkeiten in der Unternehmensplanung beeinflusst werden. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

OVB ist nach eigener Überzeugung in Wachstumsmärkten tätig. Fundamentale Trends - wie beispielsweise die demografische Entwicklung in Europa - machen eine zunehmende private Absicherung und Vorsorge notwendig. Nur ein Bruchteil der Bürger verfügt derzeit über eine angemessene private Altersvorsorge und Absicherung gegen Lebensrisiken.

Das eröffnet OVB auch in Zukunft die Chance auf wachsende Kundenzahlen, Umsätze und Erträge.

In Bezug auf die Risiken ist die OVB Geschäftsentwicklung im Wesentlichen durch Branchenrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken beeinflusst. Das Risikomanagementsystem von OVB und das eingesetzte Reporting tragen wesentlich dazu bei, dass die Gesamtrisiken im Konzern transparent sind und gesteuert werden.

Für die wesentlichen derzeit erkennbaren Risiken hat OVB Risikovorsorge getroffen. Wesentliche Risiken, die den Bestand gefährden, liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Grundlegende Änderungen dieser Risikoeinschätzung werden derzeit nicht erwartet. Das Risikomanagement- und -controllingsystem wird ständig weiterentwickelt, um die Transparenz der eingegangenen Risiken zu erhöhen und die Risikosteuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen OVB ausgesetzt ist. Risiken, die OVB derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die OVB jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen und einen negativen Einfluss auf die im nachfolgenden Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Prognosebericht

Die günstige Wirtschaftsentwicklung im Euroraum wird 2018 voraussichtlich anhalten und erst 2019 ein etwas moderateres Tempo anschlagen.

Nach einem Plus von 2,4 Prozent im Berichtsjahr soll sich das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr bei 2,5 Prozent bewegen und im nächsten Jahr auf 1,7 Prozent verlangsamen. Im langjährigen Vergleich verzeichnen die Volkswirtschaften der Währungszone damit einen überdurchschnittlich guten Konjunkturverlauf.

Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

In den Jahren 2018 und 2019 dürfte sich das Wirtschaftswachstum in den Ländern der Region Mittel- und Osteuropa auf insgesamt gutem Niveau halten. Auch in der Ukraine könnte sich die wirtschaftliche Lage wieder verbessern. Die Entwicklung der Verbraucherpreise und der öffentlichen Verschuldung sollte sich in einer akzeptablen Bandbreite bewegen.

Weitere regulatorische Veränderungen werden sich belastend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Im Jahr 2018 geht OVB daher im Segment Mittel- und Osteuropa von einem moderaten Rückgang der Umsatzerlöse aus. Das operative Ergebnis sollte – auch aufgrund eines erhöhten investiven Aufwands im Zusammenhang mit strategischen Maßnahmen – circa 8,0 Mio. Euro erreichen.

Volkswirtschaftliche Eckdaten Mittel- und Osteuropa

	Reales BIP Veränderung in %		Verbraucherpreise Veränderung in %		Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte (in % des BIP)	
	2018f	2019f	2018f	2019f	2018f	2019f
Kroatien	2,3	2,5	1,4	2,0	-1,0	-1,3
Polen	4,1	3,6	2,3	2,6	-1,8	-1,9
Rumänien	4,2	3,5	4,3	3,3	-3,5	-3,0
Slowakei	4,0	4,0	2,1	2,0	-1,5	-1,5
Tschechien	3,3	3,2	2,6	2,1	-0,7	-0,4
Ukraine	2,5	3,0	9,2	5,6	-2,6	-2,2
Ungarn	3,6	3,2	3,0	3,1	-3,0	-3,0

f = Prognose (forecast)

Quelle: Raiffeisen RESEARCH, Strategie Österreich & CEE, 1. Quartal 2018

Entwicklung in Deutschland

Die Konjunkturaussichten für die deutsche Volkswirtschaft bleiben für 2018 und 2019 zwar positiv, allerdings dürften die privaten Konsumausgaben und die Bauinvestitionen einen Gang zurückschalten. Im laufenden Jahr könnte das Wirtschaftswachstum nochmals 2,2 Prozent betragen, für 2019 ist mit 1,6 Prozent zu rechnen. Noch nicht abzusehen ist, in welchem Umfang eine neue Regierung fiskalpolitische Impulse setzen wird. Eine weiterhin günstige Lage am Arbeitsmarkt sowie zu nächst noch anhaltend niedrige Zinsen beeinflussen die finanzielle Situation der privaten Haushalte positiv. Damit vergrößert sich ihr Spielraum für eigenverantwortliches Vorsorgesparen. Allerdings dämpft das Niedrigzinsumfeld weiterhin die Motivation der Verbraucher, ihre Vorsorge auszubauen.

Im Segment Deutschland geht OVB für 2018 von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber 2017 aus. Das operative Ergebnis wird für 2018 – hauptsächlich aufgrund eines erhöhten investiven Aufwands im Zusammenhang mit strategischen Maßnahmen – bei rund 6,3 Mio. Euro erwartet.

Entwicklung in Süd- und Westeuropa

Die Wirtschaftsentwicklung in den Ländern der Region Süd- und Westeuropa dürfte 2018 und 2019 von einem moderaten Wachstum geprägt sein. Insbesondere für Frankreich, Italien und Griechenland stellt diese Perspektive eine Verbesserung gegenüber den vergangenen Jahren dar, die von Stagnation oder gar Rezession geprägt waren.

Auch wenn sich die Wachstumsdynamik der vergangenen Jahre beim Umsatz in einigen Ländern deutlich verlangsamt hat, geht OVB im Segment Süd- und Westeuro-

pa für 2018 von einem leichten Umsatzanstieg aus. Trotz Mehrbelastungen für strategische Maßnahmen sollte das operative Ergebnis auf circa 8,0 Mio. Euro steigen.

Volkswirtschaftliche Eckdaten Süd- und Westeuropa

	Reales BIP Veränderung in %		Verbraucherpreise Veränderung in %		Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte (in % des BIP)	
	2018f	2019f	2018f	2019f	2018f	2019f
Frankreich	2,5	1,7	1,3	1,6	-2,9	-3,0
Griechenland	1,8	1,9	1,2	1,3	0,1	-0,2
Italien	1,3	1,1	1,2	1,3	-2,5	-2,4
Österreich	2,6	1,6	2,1	2,1	-0,7	-0,6
Schweiz	2,0	1,9	0,7	1,0	0,4	0,5
Spanien	2,8	2,1	1,6	1,7	-2,7	-2,5

f = Prognose (forecast)

Quelle: Raiffeisen RESEARCH, Strategie Globale Märkte, 1. Quartal 2018

Entwicklung Zentralbereiche

Im Segment Zentralbereiche geht die OVB Holding AG für 2018 vor dem Hintergrund strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des OVB Geschäftsmodells davon aus, dass sich der Fehlbetrag auf rund 9,0 Mio. Euro ausweitet.

Entwicklung der OVB Holding AG

Vor dem Hintergrund eines für die Beteiligungen unverändert herausfordernden Marktumfelds geht der Vorstand davon aus, einen Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres zu erreichen. Die solide Finanzausstattung der OVB erlaubt es, trotz zeitweiliger Ergebnisbelastung Dividendenkontinuität zu wahren.

Entwicklung Konzern

Eine wesentliche Stärke des OVB Konzerns ist die breite internationale Aufstellung über 14 europäische Länder hinweg. Insgesamt bleiben die Marktbedingungen herausfordernd. Trotz des hohen Bedarfs für eigenverantwortliche Absicherung und Vorsorge ist nicht auszuschließen, dass Kunden bei langfristigen Anlageentscheidungen weiterhin zurückhaltend agieren. OVB wird alle Anstrengungen unternehmen, die Weichen in Richtung Wachstum zu stellen. Die Strategie zielt dabei in verschiedene Stoßrichtungen:

- in den Märkten, in denen OVB schon vertreten ist, will sie die Marktdurchdringung erhöhen;
- bei geeigneten Rahmenbedingungen wird OVB in neue, aussichtsreiche Märkte eintreten;
- für kleinere Vertriebsorganisationen und einzelne Finanzvermittler, die sich neu orientieren, bietet sich OVB mit ihrer Infrastruktur und ihrem bedarfsgerechten Produktangebot als attraktiver verlässlicher Partner an;
- OVB wird weiter an der Effizienz der Geschäftsprozesse arbeiten.

Die langfristigen Geschäftspotenziale im Markt für private Absicherung und Vorsorge bestehen unverändert weiter. OVB arbeitet mit hohem Engagement daran, diese Potenziale weiter für sich zu erschließen. Für 2018 erwartet OVB für den Konzern eine gegenüber 2017 leicht rückläufige Umsatzentwicklung bei unterschiedlichen marktspezifischen Trends in den einzelnen Ländern. Steigender investiver Aufwand im Rahmen der Umsetzung der Strategie „Evolution 2022“ wird auf Konzernebene zu einem Rückgang des operativen Ergebnisses auf 13,0 bis 13,5 Mio. Euro führen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundsätze dar, die für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats maßgeblich sind und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Vergütungssystem

Das System der Vorstandsvergütung bei OVB ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist ausschließlich der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig.

Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich. Hierbei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und zur Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen.

Fixum und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängigen Teile betreffen eine feste jährliche Grundvergütung, die monatlich anteilig als Gehalt gezahlt wird.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach individuell getroffener Vereinbarung.

Erfolgsabhängige Komponenten

Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einem Maximalbetrag, von dem jeweils die Hälfte auf jährlichen Kriterien (Jahresbonus) und auf Langfristkriterien (nachhaltig wirkende variable Vergütungskomponente) beruht.

Einjährige variable Vergütung

Für die Höhe dieser Vergütung (Jahresbonus) ist entscheidend, inwieweit quantitative Ziele (wie z.B. Umsatz- und Ergebnisentwicklung) sowie qualitative Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht werden. Die Zielwerte für den Jahresbonus werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung festgelegt und gewichtet. Quantitative Ziele (70 Prozent Gesamtunternehmensziele und 10 Prozent individuelle Ziele) fließen dabei zu 80 Prozent ein, qualitative Ziele zu 20 Prozent. Die Bandbreite der Zielsetzung (Zielkorridor) für den Jahresbonus reicht von 75 Prozent bis 125 Prozent bei quantitativen Zielen sowie bis 150 Prozent bei qualitativen Zielen. Die Auszahlung des Jahresbonus erfolgt im Folgejahr, nachdem der Aufsichtsrat die Zielerreichungsgrade auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses bestätigt hat. Bei teilweiser Erreichung der Zielwerte wird der Jahresbonus anteilig ermittelt.

Mehrjährige variable Vergütung

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen variablen Vergütung wird in einer „Bonusbank mit Malusregelung“ erfasst und auf das nächste Jahr vorgetragen. Kriterien für das Erreichen dieser Ziele mit nachhaltiger Anreizwirkung sind die EBIT- und Umsatzentwicklung des Konzerns. Die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2017 ergibt sich aus dem gleitenden Durchschnitt der erreichten Istwerte der letzten zwei Jahre (2015/2016) sowie der Erreichung des Planwertes im Jahr 2017. Bei Unterschreitung des Zielerreichungsgrades von 60 Prozent reduziert sich das bis dahin angesammelte Bonusbankguthaben (Malusregelung). Das nach Einstellung in die Bonusbank beziehungsweise nach der Verrechnung der Malusregelung verbleibende Bonusbank-Guthaben wird jeweils im Folgejahr zu einem Drittel ausgezahlt.

Zusagen für Leistungen an Vorstandsmitglieder aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (sogenannte „change of control“-Regelungen) sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur Ermittlung der Abfindungshöhe würden die Gesamtvergütung des vergangenen sowie auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr herangezogen.

Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen durch die OVB Holding AG zugunsten der im Berichtszeitraum aktiven Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) gewährt. Die Gesamtbezüge umfassen alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge.

Die nachfolgenden Tabellen der für das Geschäftsjahr 2017 gewährten Zuwendungen und Zuflüsse berücksichtigen zusätzlich zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dabei werden die vom Kodex empfohlenen Mustertabellen verwendet. Bei den gewährten Zuwendungen werden auch die Werte angegeben, die im Minimum beziehungsweise im Maximum erreicht werden können.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gewährt (individualisierte Angaben):

Gewährte Zuwendungen für 2017

in TEUR	Mario Freis, CEO				Oskar Heitz, CFO			
	2016*	2017*	2017 (Min)* ¹	2017 (Max)* ²	2016*	2017*	2017 (Min)* ¹	2017 (Max)* ²
Festvergütung	420	420	420	420	300	300	300	300
Nebenleistungen	70	67	67	67	93	94	94	94
Summe	490	487	487	487	393	394	394	394
Einjährige variable Vergütung	140	140	-	182	80	80	-	104
Mehrjährige variable Vergütung	87	111	36	157	62	71	28	98
Bonusbank (2014 - 2016)	87				62			
Bonusbank (2015 - 2017)	-	111	36	157	-	71	28	98
Summe variable Bestandteile	227	251	36	339	142	151	28	204
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	717	738	523	826	535	545	422	598

Gewährte Zuwendungen für 2017

in TEUR	Thomas Hücker, COO			
	2016*	2017*	2017 (Min)* ¹	2017 (Max)* ²
Festvergütung	225	225	225	225
Nebenleistungen	57	60	60	60
Summe	282	285	285	285
Einjährige variable Vergütung	75	75	-	98
Mehrjährige variable Vergütung	46	59	19	84
Bonusbank (2014 - 2016)	46			
Bonusbank (2015 - 2017)	-	59	19	84
Summe variable Bestandteile	121	134	19	182
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	403	419	304	467

* Die Istwerte stellen den Wert bei einer Zielerreichung von 100 Prozent dar. Auch die mehrjährige variable Vergütung bezieht sich auf eine Zielerreichung von 100 Prozent. Der für 2017 dargestellte Betrag entspricht dem gewährten Auszahlungsbetrag von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31. Dezember des Berichtsjahres (bei 100 Prozent Zielerreichung).

¹ Der dargestellte Minimalwert bei der mehrjährigen variablen Vergütung ergibt sich aus den Istwerten 2015/2016 abzüglich Reduzierung (Malusregelung) für das Jahr 2017 und entspricht dem minimalen Gewährungsbetrag für 2017 von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31. Dezember des Berichtsjahres (bei 0 Prozent Zielerreichung).

² Der dargestellte Maximalwert bei der mehrjährigen variablen Vergütung ergibt sich aus den Istwerten 2015/2016 zuzüglich Einstellung in die Bonusbank bei einer Zielerreichung von 200 Prozent und entspricht dem maximalen Gewährungsbetrag für 2017 von einem Drittel des Bonusbankguthabens zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zufluss für das Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Berichtsjahr 2017 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung aus. Abweichend von den vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2017 gewähr-

ten Zuwendungen, zeigt die nachfolgende Tabelle in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile (Jahresbonus und Bonusbank) die Zuflüsse für das Berichtsjahr 2017 gemessen an den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits feststehenden Zielerreichungsgraden für das Berichtsjahr.

Zufluss für das Berichtsjahr 2017

in TEUR	Mario Freis, CEO		Oskar Heitz, CFO		Thomas Hücker, COO	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	420	420	300	300	225	225
Nebenleistungen	70	67	93	94	57	60
Summe	490	487	393	394	282	285
Einjährige variable Vergütung	158	144	90	81	84	76
Mehrjährige variable Vergütung	96	111	67	71	51	59
Bonusbank (2014 - 2016)	96		67		51	
Bonusbank (2015 - 2017)	-	111	-	71	-	59
Summe variable Bestandteile	253	255	157	152	135	135
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	743	742	550	546	417	420

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands abgeschlossene D&O-Versicherung berücksichtigt den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich zusammen aus:

■ *einer fixen jährlichen Vergütung*

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

■ *einer variablen Komponente*

Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Konzernjahresüberschusses.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss von 12,3 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung (inklusive Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund TEUR 81,8. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats - basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss der OVB Holding AG von 12,7 Mio. Euro - rund TEUR 83,5 (inklusive Auslagen) betragen. Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich zeitanteilig gemäß den Vorgaben die folgende Aufteilung in fixe und variable Bestandteile:

in TEUR	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Aufsichtsrat						
Michael Johnigk, Vorsitzender	10,0	10,0	10,2	9,9	20,2	19,9
Dr. Thomas A. Lange, stellvertretender Vorsitzender	7,5	7,5	10,2	9,9	17,7	17,4
Markus Jost	5,0	5,0	10,2	9,9	15,2	14,9
Wlfried Kempchen	5,0	5,0	10,2	9,9	15,2	14,9
Winfried Spies	5,0	5,0	10,2	9,9	15,2	14,9
Dr. Alexander Tourneau*	-	-	-	-	-	-
Summe	32,5	32,5	51,0	49,3	83,5	81,8

* Für Herrn Dr. Tourneau liegt seit 2016 eine Verzichtserklärung für die Erstattung von Auslagen im Rahmen seiner Aufsichtsrats-tätigkeit für die Dauer seines Amtes vor.

Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist im Internet unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> zugänglich.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 14.251.314,00 Euro und ist eingeteilt in 14.251.314 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalbeteiligungen, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Der OVB Holding AG sind folgende Beteiligungen mitgeteilt worden, die 10,0 Prozent der Stimmrechte an der OVB Holding AG überschreiten. Die nachfolgend genannten Aktionärsgruppen werden auch als Kernaktionäre bezeichnet.

Die Basler Beteiligungsholding GmbH, Hamburg, hält Aktien in Höhe von rund 32,57 Prozent.

Diese Beteiligung wird gemäß §§ 33, 34 Nr. 1 WpHG n.F. der Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Bad Homburg, der Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, der Basler Sach Holding AG, Hamburg, der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg, der Bâloise Delta Holding S.a.r.l., Barsinghen, Luxemburg, und der Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz, zugerechnet.

Die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 31,67 Prozent. Da die Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 (2) Aktiengesetz darstellen, hält die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, mittelbar 52,94 Prozent. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G., Dortmund und Hamburg, hält unmittelbar

Aktien in Höhe von rund 21,27 Prozent. Die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. sowie der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG unmittelbar gehaltenen Aktien werden gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 WpHG n.F. auch der SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund, zugerechnet, sodass diese jeweils mittelbar Aktien in Höhe von rund 52,94 Prozent hält.

Die Generali Lebensversicherung AG, München, hält unmittelbar Aktien in Höhe von rund 11,48 Prozent, die gemäß §§ 33, 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n.F. der Generali Deutschland AG, München, der Generali Beteiligungs-GmbH, Aachen, sowie der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, zuzurechnen sind.

Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG beläuft sich nach Kenntnis der OVB Holding AG auf rund 3,01 Prozent.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Zwischen den Kernaktionären Basler Gruppe und SIGNAL IDUNA Gruppe besteht ein Rahmen- und Stimmbindungsvertrag, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, ihre Stimmen in der Hauptversammlung bei Wahlen zum Aufsichtsrat so auszuüben, dass stets zwei Vertreter des Bâloise Konzerns, zwei Vertreter der SIGNAL IDUNA Gruppe, ein Vertreter der Generali und ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Aufsichtsrat vertreten sind. Zudem haben sich die Vertragspartner verpflichtet, ihre Aktien nur dann zu veräußern, wenn der Erwerber der Aktien in den Rahmen- und Stimmbindungsvertrag eintritt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Satzungsänderungen

Der nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern bestehende Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Die Änderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Haupt-

versammlung beschließt über Satzungsänderungen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht Bestimmungen des AktG zwingend eine höhere Mehrheit verlangen. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung befugt, soweit diese nur deren Fassung betrifft.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die OVB Holding AG verfügt derzeit weder über ein Bedingtes Kapital noch ein Genehmigtes Kapital. Die Hauptversammlung vom 3. Juni 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 300.000 Stück zu erwerben. Der Erwerb der Aktien kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Beim Erwerb über die Börse kann sich die Gesellschaft auch Dritter bedienen, wenn die Dritten die nachstehenden Beschränkungen einhalten.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der OVB Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) am vierten bis zehnten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung zurückerworben werden, wie folgt zu verwenden:

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die zurückerworben werden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Wirtschaftsgütern verwenden. Er kann die zurückerworbenen Aktien ferner für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Führungskräfte sowie die selbstständigen Handelsvertreter der OVB Holding AG und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Sinne von §§ 15 ff. AktG) verwenden.

Der Vorstand kann die zurückerworbenen Aktien auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; die Ermächtigung zur Einziehung kann in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die Einziehung kann dergestalt erfolgen, dass sich das Grundkapital nicht verändert, sondern durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht wird.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Kontrollwechsel

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von

in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung des Vorstands gemäss § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den nach § 312 AktG berichtspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist bei getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäss § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB

Nach bestem Wissen versichern die gesetzlichen Vertreter, dass der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns im Konzernlagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. Februar 2018



Mario Freis
CEO



Oskar Heitz
CFO



Thomas Hücker
COO

Konzernabschluss 2017

Konzernbilanz

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
	A. Langfristige Vermögenswerte		
1	Immaterielle Vermögenswerte	9.756	9.738
2	Sachanlagen	4.111	4.166
3	Finanzanlagen	5.096	5.223
4	Aktive latente Steuern	4.451	4.250
		23.414	23.377
	B. Kurzfristige Vermögenswerte		
5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.243	29.742
6	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	23.553	17.887
7	Forderungen aus Ertragsteuern	1.876	1.656
8	Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen	39.413	25.168
9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.521	69.938
		149.606	144.391
	Summe der Vermögenswerte	173.020	167.768



Siehe Anhang Nr.

Passiva

	in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
	A. Eigenkapital		
10	Gezeichnetes Kapital	14.251	14.251
11	Kapitalrücklage	39.342	39.342
12	Eigene Anteile	0	0
13	Gewinnrücklagen	13.671	13.663
14	Sonstige Rücklagen	202	738
15	Anteile anderer Gesellschafter	569	524
16	Bilanzgewinn	21.198	19.752
		89.233	88.270
	B. Langfristige Schulden		
17	Rückstellungen	915	762
18	Andere Verbindlichkeiten	75	141
19	Passive latente Steuern	23	1
		1.013	904
	C. Kurzfristige Schulden		
20	Steuerrückstellungen	449	998
21	Andere Rückstellungen	30.907	31.954
22	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1.077	1.228
23	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.363	10.978
24	Andere Verbindlichkeiten	42.978	33.436
		82.774	78.594
	Summe Eigenkapital und Schulden	173.020	167.768



Siehe Anhang Nr.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	in TEUR	2017	2016
25	Erträge aus Vermittlungen	221.629	218.693
26	Sonstige betriebliche Erträge	9.680	8.845
	Gesamtertrag	231.309	227.538
27	Aufwendungen für Vermittlungen	-148.040	-144.509
28	Personalaufwand	-27.966	-26.128
29	Abschreibungen	-4.113	-3.610
30	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.224	-36.775
	Operatives Ergebnis (EBIT)	15.966	16.516
	Finanzerträge	484	882
	Finanzaufwendungen	-66	-144
31	Finanzergebnis	418	738
	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	16.384	17.254
32	Ertragsteuern	-4.048	-4.564
33	Konzernergebnis	12.336	12.690
34	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-194	-154
35	Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter	12.142	12.536
36	Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert in EUR	0,85	0,88



siehe Anhang Nr.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR	2017	2016
Konzernergebnis	12.336	12.690
Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen	-92	50
Latente Steuern wegen Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen	15	-3
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	-77	47
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-147	173
Erfolgswirksame Veränderung aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-24	-376
Erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern auf nicht realisierte Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen	15	-23
Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung	-303	20
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	-459	-206
Gesamtergebnis vor Anteil anderer Gesellschafter	11.800	12.531
Gesamtergebnis anderer Gesellschafter	-194	-154
Gesamtergebnis	11.606	12.377

Konzern-Kapitalflussrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR	2017	2016
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	16.384	17.254
+/- Abschreibungen und Wertminderungen/Zuschreibungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.117	3.641
- Finanzergebnis	-418	-738
-/+ Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste	-822	83
+/- Zuführung/Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	1.918	2.920
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-106	-370
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.149	987
+/- Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-111	76
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7.525	-5.626
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.875	4.260
- Gezahlte Zinsen	-66	-61
- Gezahlte Ertragsteuern	-4.347	-4.564
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.750	17.862
+ Einzahlungen aus Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	580
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	360	141
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	376	215
+ Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren und übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen	8.643	25.672
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.414	-1.320
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.836	-2.180
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-246	-5.279
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere und übrige kurzfristige Kapitalanlagen	-23.016	-6.118
+ Übrige Finanzerträge	259	490
+ Erhaltene Zinsen	225	392
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.649	12.593
- Gezahlte Dividenden	-10.837	-9.263
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.837	-9.263
Gesamtübersicht:		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.750	17.862
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.649	12.593
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.837	-9.263
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-14.736	21.192
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	332	-57
+ Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres	69.925	48.790
= Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	55.521	69.925

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2017

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Available-for-Sale-Rücklage/ Neubewertungsrücklage	Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen
Stand 31.12.2016	14.251	39.342	2.531	11.132	245	-521
Konzerngewinn						
Eigene Anteile						
Kapitalmaßnahmen						
Gezahlte Dividenden						
Veränderung der Available-for-Sale-Rücklage					-171	
Einstellung in andere Rücklagen			8			
Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung						
Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen						-92
Konzernergebnis						
Stand 31.12.2017	14.251	39.342	2.539	11.132	74	-613

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2016

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Available-for-Sale-Rücklage/ Neubewertungsrücklage	Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen
Stand 31.12.2015	14.251	39.342	2.531	11.132	448	-571
Konzerngewinn						
Eigene Anteile						
Kapitalmaßnahmen						
Gezahlte Dividenden						
Veränderung der Available-for-Sale-Rücklage					-203	
Einstellung in andere Rücklagen						
Veränderung der Rücklage aus Währungsumrechnung						
Neubewertungseffekt aus Rückstellungen für Pensionen						50
Konzernergebnis						
Stand 31.12.2016	14.251	39.342	2.531	11.132	245	-521

Latente Steuern auf nicht realisierte Gewinne/Verluste	Rücklage aus Währungs-umrechnung	Summe im Eigenkapital erfasster Ergebnisse	Gewinn-vortrag	Konzern-ergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter	Gesamt-ergebnis	Eigenkapital der Aktionäre der OVB Holding AG	Anteil anderer Gesellschafter	Gesamt
81	933		7.216	12.536		87.746	524	88.270
			12.536	-12.536				
			-10.688			-10.688	-149	-10.837
15		-156			-156	-156		-156
			-8					
	-303	-303			-303	-303		-303
15		-77			-77	-77		-77
				12.142	12.142	12.142	194	12.336
111	630	-536	9.056	12.142	11.606	88.664	569	89.233

Latente Steuern auf nicht realisierte Gewinne/Verluste	Rücklage aus Währungs-umrechnung	Summe im Eigenkapital erfasster Ergebnisse	Gewinn-vortrag	Konzern-ergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter	Gesamt-ergebnis	Eigenkapital der Aktionäre der OVB Holding AG	Anteil anderer Gesellschafter	Gesamt
107	913		7.101	9.378		84.632	370	85.002
			9.378	-9.378				
			-9.263			-9.263		-9.263
-23		-226			-226	-226		-226
	20	20			20	20		20
-3		47			47	47		47
				12.536	12.536	12.536	154	12.690
81	933	-159	7.216	12.536	12.377	87.746	524	88.270

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zum OVB Konzern

Die OVB Holding AG (im Folgenden auch „OVB“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Heumarkt 1, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 34649 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen, die insbesondere in den Geschäftsfeldern der Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen, Bausparverträgen und Versicherungsverträgen sowie auf dem Gebiet der Beratung zu Immobilien und der Vermittlung von Immobilien jeder Art tätig sind.

Der Konzernabschluss der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wird am 23. März 2018 durch Beschluss des Vorstands mit Billigung des Aufsichtsrats zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die OVB Holding AG hat als börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i.S.d. § 2 (5) WpHG in Anspruch nimmt, gemäß § 315a HGB den Konzernabschluss auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee und Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Daneben wurden die zusätzlichen handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 315a Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Den in den Konzernabschluss der OVB Holding AG einbezogenen IFRS-Abschlüssen der Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die IFRS-Abschlüsse sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft worden, soweit die Gesellschaften dauerhaft vermittelnd tätig sind bzw. wesentliche Funktionen im Konzern erfüllen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt. Aufgrund der Darstellung in vollen TEUR-Beträgen können vereinzelt Rundungsdifferenzen bei der Addition der dargestellten Einzelwerte auftreten.

Bestandteile des Konzernabschlusses sind neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und der Anhang einschließlich der Segmentberichterstattung.

Als erstmaliger Geschäftsvorfall ist es im dritten Quartal 2017 zu einer Kapitalherabsetzung einer Landesgesellschaft gekommen. OVB weist die entstandenen Umrechnungsdifferenzen einer Kapitalherabsetzung gemäß IAS 21 in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Bis zum Datum der Kapitalherabsetzung werden die Umrechnungsdifferenzen in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

2.1 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten erstmalig anzuwendenden Standards den im Vorjahr angewandten Methoden.

Erstmalig angewandte Standards

■ IAS 7 Kapitalflussrechnungen (Änderungen)

Gemäß der Änderungen an IAS 7 sind erweiterte Angaben zur Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode notwendig, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder zukünftig auszuweisen sind. Die Angaben erweitern sich

ebenfalls für finanzielle Vermögenswerte, bei denen verbundene Zahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind. Erweiterte Angaben für den Konzern haben sich nicht ergeben, da aktuell keine Fremdkapitalpositionen bestehen, deren Zahlungen in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

■ IAS 12 Ertragsteuern (Änderungen)

Die Änderungen an IAS 12 beinhalten Klarstellungen zur Frage des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus unrealisierten Verlusten. Unter anderem beziehen sich die Änderungen auf den Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste, die aus Schuldinstrumenten resultieren, welche gemäß IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die nachfolgenden Standards wurden veröffentlicht, sind aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. dürfen erst in Folgeperioden, nach erfolgtem EU-Endorsement, angewendet werden.

■ Improvements to IFRS

Das IASB hat im Rahmen seines Prozesses zur Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual-Improvements-Process) zwei Sammelbänder „Improvements to IFRS“ (Zyklus 2014 - 2016 und Zyklus 2015 - 2017) veröffentlicht, wodurch in insgesamt sieben Standards kleinere Änderungen vorgenommen wurden. Die Änderungen betreffen IAS 12, IAS 23, IAS 28, IFRS 1, IFRS 3, IFRS 11 und IFRS 12 und sind, vorbehaltlich eines noch ausstehenden EU-Endorsements, ab 1. Januar 2019 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

■ IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderungen)

Mit den Änderungen wird die Regelung des IAS 40.57, die sich mit Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beschäftigt, wie folgt geändert: Eine Übertragung in oder aus dem Bestand erfolgt nur dann, wenn eine nachweisbare Nutzungsänderung vorliegt. Des Weiteren wird klargestellt, dass die in IAS 40.57 angeführten Indizien für das Vorliegen einer Nutzungsänderung keine abschließende Aufzählung darstellen.

Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist, vorbehaltlich eines noch ausstehenden EU-Endorsements, der 1. Januar 2018, wobei eine freiwillige vorzeitige Anwendung zulässig ist. Da der Konzernabschluss aktuell keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfasst, sind hier derzeit keine Auswirkungen zu erwarten.

■ IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 wurde in seiner finalen Fassung 2014 veröffentlicht und löst künftig IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, ab. Der Standard behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Erstanwendung erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im November 2016. Die Auswirkungen des IFRS 9 werden, bezogen auf die aktuellen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzern, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei gehaltenen Fondsanteilen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (ca. TEUR 22.901 Anlagevolumen) ergeben sich Änderungen beim Ausweis, da deren Marktwertveränderungen zukünftig erfolgswirksam erfasst werden. Auf andere finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten bestehen keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Bewertung, Ausweis bzw. deren Wertminderungen. Es werden zum Stichtag keine Derivate gehalten. Die Regeln des Hedge Accounting finden derzeit keine Anwendung.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 erfordert eine Anpassung der Vergleichszahlen, als ob die neue Rechnungslegungsmethode stets angewandt worden wäre. Hierzu werden die Eröffnungsbilanzwerte der frühesten dargestellten Periode im Eigenkapital um den kumulierten Effekt der rückwirkenden Anwendung von IFRS 9 (ca. TEUR 246) angepasst. In den Vorjahreszahlen erfolgt eine Ausweisänderung der erfassten Gewinne und Verluste der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals zu Gunsten der Gewinn- und Verlustrechnung (ca. TEUR 171).

■ IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Am 28. Mai 2015 hat das IASB IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) herausgegeben. Der neue Standard zur Erlösrealisierung IFRS 15 regelt den Ausweis von Umsatzerlösen und definiert einheitliche Grundsätze für die Darstellung abschlussrelevanter Informationen hinsichtlich der Art, Höhe und der zeitlichen Erfassung sowie der Unsicherheiten, die in Verbindung mit der Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden stehen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse nur dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann.

Im Vergleich zum IAS 18 sieht der neue IFRS 15 ein fünfstufiges Modell zur Realisierung der Umsatzerlöse vor. Darin wird unter anderem stärker auf die rechtliche Vertragsbasis abgestellt.

Der Standard ersetzt die bisherigen IAS 18 und IAS 11 (einschließlich dazugehöriger Interpretationen) und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im September 2016.

Die OVB hat ihre Konzernbilanzierungsrichtlinien zur Umsatzrealisierung ab 2018 angepasst und die Auswirkungen auf die einzelnen Sparten und Länder untersucht. Die Überprüfung erfolgte nicht auf Vertragsbasis, vielmehr wurde mit Hilfe des Portfolioansatzes die Überprüfung auf Basis von Sparten bzw. Untersparten in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Ähnlich ausgestaltete Verträge, die mit unterschiedlichen Produktpartnern bestehen, wurden zusammengefasst. Dabei wurden die Schwerpunkte der Umstellung identifiziert und den einzelnen Ländergesellschaften Konzernvorgaben zur Ermittlung der Umsatzerlöse zur Verfügung gestellt.

Durch die zukünftige Anwendung von IFRS 15 ergeben sich Unterschiede zu den aktuellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Abschlussprovisionen:

Die OVB erhält Abschlussprovisionen für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages. Bislang werden die Abschlussprovisionen in dem Jahr erfasst, in dem sie vom Produktpartner abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt entweder diskontiert, teildiskontiert oder ratierlich.

Bei den teildiskontierten und ratierlich zufließenden Abschlussprovisionen kommt es in den Sparten fondsgebundene Vorsorgeprodukte, sonstige Vorsorgeprodukte, Sach- und Unfallversicherung und Rechtsschutz, Investmentfonds und Krankenversicherungen zu einer früheren zeitpunktbezogenen Erfassung der Umsatzerlöse für den Teil, der auf die erfolgreiche Vermittlung des Vertrages entfällt, jedoch erst in späteren Berichtsperioden abgerechnet wird.

Der Anteil der teildiskontierten und ratierlichen Abschlussprovision, der zukünftig früher zeitpunktbezogen realisiert wird, ermittelt sich durch eine Berechnung aus wahrscheinlicher Erfüllungsquote und Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit wird dabei als die kürzere aus Laufzeit gemäß Vertrag und wahrscheinlicher Laufzeit definiert.

Bestandspflegeprovisionen:

Die OVB erhält Provisionen aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers. Die Leistung wird demnach über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse diesbezüglich über die Zeit zu realisieren sind. Im Rahmen des Umstellungsprojektes wurden keine Verträge identifiziert, bei denen es zu einer wesentlich abweichenden Realisierung von Provisionen aus Bestandspflege kommt.

Dynamikprovisionen:

Für Beitragserhöhungen erhält OVB Dynamikprovisionen. Dynamikprovisionen werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Widerrufsfrist des Versicherungsnehmers bezogen auf die Beitragserhöhung abgelaufen ist. Es besteht keine wesentliche Abweichung zum bisherigen Realisationszeitpunkt.

Stornorisiken:

Bei einer früheren Umsatzrealisierung werden aufgrund des damit verbundenen Stornorisikos höhere Rückstellungen gebildet. Dabei wird das Stornierungsverhalten der jüngsten Vergangenheit für die Bewertung zu Grunde gelegt.

Angaben:

Die Angaben zu Umsatzerlösen werden sich durch IFRS 15 erweitern. So werden die Erträge aus Vermittlungen unterteilt in Provisionen aus Vertragsabschluss, Bestandspflege und Vertragsdynamik.

OVB wird das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung nutzen, d.h., die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung über rund 2 Mio. Euro wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und resultiert im Wesentlichen aus einer früheren Realisierung von teildiskontierter und ratierlicher Abschlussprovision. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.

■ IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und legt Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie den Umfang und Inhalt der Anhangangaben bezüglich bestehender Leasingverhältnisse fest. Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Demnach müssen Vermögenswerte, die bisher als Operating Lease eingestuft werden, eventuell bilanziell erfasst werden. Ausgenommen sind davon Vermögenswerte mit einem Wert kleiner 5.000 US-Dollar oder einer Laufzeit unter 12 Monaten. IFRS 16 ersetzt mit Inkrafttreten IAS 17 (einschließlich dazugehöriger Interpretationen) und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Auswirkungen einer zukünftigen Anwendung werden gegenwärtig noch untersucht. Die aus Operating Lease resultierenden Mindestleasingzahlungen, die eine Laufzeit von länger als ein Jahr haben, betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 4.380 (Vorjahr: TEUR 4.129) und beinhalten im Wesentlichen die zukünftigen Mietzahlungen der Konzernunternehmen für die Büroräume der Hauptverwaltungen.

■ IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

IFRIC 22 wurde am 8. Dezember 2016 durch das IFRS Interpretations Committee veröffentlicht. Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei einer Fremdwährungstransaktion in funktionaler Währung zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen in Fremdwährung geleistet oder erhalten hat. Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist, vorbehaltlich eines noch ausstehenden EU-Endorsements, der 1. Januar 2018. Die Vorauszahlungen seitens der OVB Holding AG erfolgen jedoch in funktionaler Währung. Es werden voraussichtlich keine Auswirkungen erwartet.

■ IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern

IFRIC 23 wurde am 7. Juni 2017 vom IFRS IC veröffentlicht. Die Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen, wenn die Anwendung der jeweiligen Steuergesetze auf eine spezifische Transaktion nicht anwendbar ist. Die Unsicherheiten sind bei den bilanzierten Steuerschulden - oder -ansprüchen zu berücksichtigen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Der IFRIC 23 soll die Regelungslücken des IAS 12 diesbezüglich schließen.

Die Auswirkungen des IFRIC 23 werden gegenwärtig untersucht. Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist, vorbehaltlich eines noch ausstehenden EU-Endorsements, der 1. Januar 2019.

Des Weiteren wurden die Standards IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung), IFRS 4 (Versicherungsverträge) und IFRS 17 (Versicherungsverträge) geändert, sind jedoch in ihrer neuen Fassung noch nicht verpflichtend anzuwenden. Da die genannten Standards nicht angewendet werden, sind daraus keine Auswirkungen zu erwarten. Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, umfasst die OVB Holding AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Diese Beherrschung liegt vor, wenn OVB direkt oder indirekt über mehr als 50 Prozent der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder die Finanz- und Geschäftspolitik einer Gesellschaft derart lenken kann, dass sie von deren Aktivitäten profitiert.

Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und (Eventual-) Verbindlichkeiten sowie alle Aufwendungen und Erträge der OVB Holding AG und der von ihr beherrschten Tochtergesellschaften nach Eliminierung der konzern-internen Transaktionen durch die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die OVB Holding AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Neben der OVB Holding AG sind folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen worden:

Konsolidierte Unternehmen	Anteilsbesitz in Prozent 2017	Eigenkapital in TEUR 31.12.2017	Jahresergebnis in TEUR 31.12.2017
Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst	50,40	1.091	360
Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst	50,40	25	0
OVB Informatikai Kft., Budapest	100	82	-8
EF-CON Insurance Agency GmbH i.L., Wien	100	105	1
OVB SW Services s.r.o., Prag	100	7	0
OVB Vermögensberatung AG, Köln	100	17.650	0*
Advesto GmbH, Köln	100	126	-44
Eurenta Holding GmbH Europäische Vermögensberatung, Köln	100	-1.544	112
OVB Allfinanz a.s., Prag	100	2.416	1.064
OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava	100	4.383	2.743
OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau	100	1.221	732
OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest	100	3.388	2.872
TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew	100	-9	-93
OVB Allfinanz Romania Broker de Asigurare S.R.L., Cluj (Klausenburg)	100	326	158
OVB Imofinanz S.R.L., Cluj (Klausenburg)	100	-16	-1
OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb	100	310	136
OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb	100	202	64
OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg	100	4.042	1.071
OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Cham	100	1.783	70
OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona	100	2.919	1.093
OVB Allfinanz España, S.A., Madrid	100	5.303	3.633
OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen	100	32	-215
Eurenta Hellas Monoprosopi Eteria Periorismenis Efthynis Asfalistikí Praktores, Athen	100	2	-107
OVB Hellas Allfinanz Vermittlungs GmbH, Athen	100	0	-3
OVB Conseils en patrimoine France Sàrl, Straßburg	100	561	-21

*Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag

Der Kapitalanteil entspricht bei allen Tochterunternehmen dem Stimmrechtsanteil.

Die MAC Marketing und Consulting GmbH, Salzburg, wurde mit Wirkung zum 24. August 2017 liquidiert und entkonsolidiert. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden von der OVB Holding AG übernommen wurden und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzmittelbestand von der Entkonsolidierung weitestgehend unberührt blieben.

Das den Anteilen anderer Gesellschafter zuzurechnende Eigenkapital und das Periodenergebnis werden in der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung jeweils gesondert ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	Nord-Soft EDV- Unternehmensberatung GmbH		Nord-Soft Datenservice GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	329	364	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.046	1.060	31	30
Langfristige Schulden	11	0	0	0
Kurzfristige Schulden	242	394	6	6

Die langfristigen Vermögenswerte der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH beinhalten im Wesentlichen eine selbst genutzte Immobilie, die zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert von TEUR 295 (31. Dezember 2016: TEUR 335) besitzt. Die Erträge mit Konzernmitgliedern betragen im Berichtsjahr bei der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH TEUR 875 (31. Dezember 2016: TEUR 725) und bei der Nord-Soft Datenservice GmbH TEUR 223 (31. Dezember 2016: TEUR 167).

2.3 Fremdwährungsumrechnung

2.3.1 Fremdwährungsgeschäfte

Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in fremder Währung (z.B. flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) werden in der Folge mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet und sich ggf. ergebende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet wurden, werden in der Folge weiterhin mit den historischen Kursen umgerechnet. Der historische Kurs ist der Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung.

2.3.2 Ausländische Einheiten

Die Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse in fremder Währung wird nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode vorgenommen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Gesellschaften, die alle in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig sind, werden zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzernabschluss maßgeblichen Wechselkurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

EUR	Stichtagskurs 31. 12. 2017	Stichtagskurs 31. 12. 2016	Veränderung in %	Durchschnitts- kurs 2017	Durchschnitts- kurs 2016	Veränderung in %
CHF	0,854974	0,932436	-8,31	0,900520	0,917280	-1,83
CZK	0,039094	0,036941	5,83	0,037970	0,036970	2,70
HUF	0,003219	0,003223	-0,12	0,003230	0,003210	0,62
HRK	0,134758	0,132367	1,81	0,133840	0,132300	1,16
PLN	0,239257	0,226455	5,65	0,234750	0,229010	2,51
RON	0,213553	0,220087	-2,97	0,218620	0,222360	-1,68
UAH	0,029405	0,034578	-14,96	0,033100	0,035040	-5,54

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Anschaffungskostenprinzip und beizulegender Zeitwert

Im Allgemeinen bilden die fortgeführten Anschaffungskosten bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten die Wertobergrenze.

Abweichend davon erfolgt die Bilanzierung von Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (Available-for-Sale) sowie von „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts zufließen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ entspricht der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, dem notierten Marktpreis in einem aktiven Markt (Stufe 1 gem. IFRS 13). Liegen keine derartig notierten Marktpreise in einem aktiven Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der Anforderungen des IFRS 13.61 anhand einer sachgerechten Bewertungstechnik ermittelt. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solches Wertpapier abgeht, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wenn es dauerhaft wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

3.2 Finanzinstrumente

In der Konzernbilanz werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erst dann erfasst, wenn eine Gesellschaft des OVB Konzerns hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments zur Vertragspartei wird. Die Erfassung erfolgt somit am Erfüllungstag.

Die Finanzinstrumente des OVB Konzerns lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen, wobei durch die Kategorisierung insbesondere die Folgebewertung festgelegt wird:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei Zugang mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei un- bzw. unterverzinnten Krediten und Forderungen, die eine Laufzeit größer einem Jahr haben, erfolgt der Wertansatz mit dem Barwert. Nach erstmaliger Erfassung werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisierung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich der Wertberichtigungen für Wertminderungen. Im Falle von objektiven substantiellen Hinweisen auf eine Wertminderung (triggering events) wird im zweiten Schritt eine individuelle Beurteilung des Wertminderungsbedarfs vorgenommen. Dabei werden sämtliche zukünftigen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit diskontiert und der gegenwärtige Barwert ermittelt und mit dem Buchwert verglichen.

Die aus verschiedenen Rechtsgründen gegenüber dem einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittler entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei gleicher Fälligkeit verrechnet. Dies betrifft die Bilanzpositionen 6.1 „Sonstige Forderungen“ sowie 23 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und 24 „Andere Verbindlichkeiten“.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Erfassung der nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste findet, sofern nicht die Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, bis zum Zeitpunkt des Abgangs im Eigenkapital statt. Eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten nach zuvor erfassten Wertminderungen erfolgt bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam, während die Zuschreibung bei Eigenkapitaltiteln generell erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten in der Folgeperiode grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2.1 Wertminderungen und -aufholungen bei finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag werden die finanziellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive, substantielle Hinweise auf eine Wertminderung, sog. „triggering events“, vorliegen. Als objektive Hinweise sind in diesem Zusammenhang etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, bedeutende Veränderungen des Marktumfelds des Emittenten oder ein dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten zu nennen. Liegen objektive Hinweise vor, erfolgt im zweiten Schritt eine individuelle Beurteilung, die eine Einschätzung über das Vorhandensein einer tatsächlichen Wertminderung zum Ergebnis hat.

Falls die bei OVB „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ in Form von Schuldtiteln erfolgswirksam wertgemindert wurden, wird bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen in Folgeperioden eine erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Dabei darf die erfolgswirksame Wertaufholung nicht über die fortgeführten Anschaffungskosten, die ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehen würden, hinausgehen. Der darüber hinausgehende Betrag wird in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Bei „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ in Form von Eigenkapitaliteln wird keine erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Vielmehr werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern keine zusätzliche Wertminderung zu berücksichtigen ist.

Bei den der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordneten finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam wertgemindert wurden, wird bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen in Folgeperioden eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

3.3 Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich dann erfasst, wenn die vereinbarten Lieferungen und Leistungen erfüllt sind und ein Auszahlungsanspruch gegenüber den Produktpartnern entstanden ist. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Umsatzrealisierung wird der Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungszuflusses herangezogen. Für den Fall etwaiger Rückerstattungen von Provisionen an die Produktpartner bei Vertragsstornierungen/Nichteinlösungen werden basierend auf historischen Erfahrungswerten entsprechende Rückstellungen gebildet (Stornorisikorückstellung). Die Veränderung der Stornorisikorückstellung erfolgt zu Lasten wie auch zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Bei ratierlich vereinnahmten Provisionen kann in den Folgejahren nach Vertragsabschluss mit nachlaufenden Provisionen gerechnet werden. Die ratierlich vereinnahmten Provisionen werden bei Entstehen des Auszahlungsanspruchs mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Leistung bemessen.

3.4 Ermessensspielräume

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard. Schätzungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen berücksichtigen auch alle am Bilanzstichtag bekannten Ereignisse, die eine Auswirkung auf zukünftige Perioden haben, wenn die Ursache in der Vergangenheit liegt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer Schätzrisiken bestehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Rückstellungen und rechtlichen Risiken, die Realisierbarkeit der Forderungen und der latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und die Höhe der Abschreibungen bzw. die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, insbesondere im Bereich der immateriellen Vermögenswerte. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt.

Im Rahmen der Bildung von Rückstellungen werden jährliche risikoadäquate Schätzungen der erwarteten Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, vorgenommen. Sind bei einer großen Zahl möglicher Ereignisse Eintrittswahrscheinlichkeiten bekannt, wird ein Erwartungswert gebildet. Ist eine Bandbreite bekannt und die Eintrittswahrscheinlichkeit für jeden Punkt innerhalb der Bandbreite gleich groß, wird der Mittelwert gebildet. In allen anderen Fällen wird als bestmögliche Schätzung der Wert mit der größten Wahrscheinlichkeit verwendet. Für die Bemessung der Stornorisikorückstellung werden Vergangenheitsdaten für Stornoquoten und Stornowahrscheinlichkeiten als Grundlage der Schätzung zukünftiger Vertragsstornierungen herangezogen. Das zukünftige Stornierungsverhalten kann von der Schätzung zum Bilanzstichtag abweichen. Ceteris Paribus führt eine Erhöhung der Stornoquote zu einem linearen Anstieg der Rückstellungen für Stornorisiken. Daneben werden die Haftungszeiträume für einzelne Produktgruppen sowie die aktuellen Vereinbarungen hinsichtlich der Haftungssätze berücksichtigt. Der Buchwert der Stornorisikorückstellung kann der Position 21 „Andere Rückstellungen“ in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden basierend auf einer individuellen Risikoeinschätzung unter Einbeziehung aller vorhandenen Informationen über die Bonität der Schuldner und die Altersstruktur der Forderungen ermittelt. Aufgrund der großen Anzahl der Einzelforderungen werden auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer homogenen Gruppierung der nicht signifikanten Forderungen, die ein einheitliches Chancen- und Risikoprofil aufweisen, nach wertbestimmenden Faktoren der jeweiligen Schuldner ermittelt. Der Buchwert der Forderungen kann den Positionen 5 und 6 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Die jährlichen Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Basis von Mehrjahresplanungen vorgenommen, die grundsätzlich der im Planungsprozess inhärenten Unsicherheit unterliegen. Die Werthaltigkeitstests erfordern Schätzungen der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zur Ermittlung dieser Nutzungswerte sind Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen zukünftigen Cashflows erforderlich. Darüber hinaus werden notwendige Parameter zur Berechnung der Nutzungswerte festgelegt. Diese Parameter betreffen im Wesentlichen den risikolosen Zinssatz sowie einen Risikoaufschlag. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts kann der Position 1 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Für die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge müssen die steuerpflichtigen Erträge der Folgejahre geschätzt werden. Grundlage hierfür sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Konzerneinheiten. Die zukünftig realisierbaren Ergebnisse können von den Planungen abweichen. Der Buchwert der aktiven latenten Steuer kann der Position 4 in den Erläuterungen zur Konzernbilanz entnommen werden.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargelegt.

3.5 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Finanzstrategie von OVB ab. Hierzu gehören die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft und die Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Kapitalmanagements sind die Dividendenpolitik, Eigenkapitalmaßnahmen, Bereitstellung von Liquidität für Akquisitionen und die Vermeidung verzinslicher Schulden. OVB verfolgt eine Unternehmenspolitik, die ihre Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg beteiligt. Der Vorstand verfolgt das Ziel, auch zukünftig die Unternehmensgewinne an die Aktionäre auszuschütten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine gegenüber dem Vorjahr um 10 Cent höhere Dividende gezahlt. Es besteht weiterhin kein kurz- oder langfristiger Finanzierungsbedarf. Unsere finanzwirtschaftliche Steuerung orientiert sich an der in unserer Finanzstrategie festgelegten hohen Eigenfinanzierung. Die Kapitalstruktur der OVB Holding AG ist durch eine solide Eigenkapitalquote von 51,6 Prozent (31. Dezember 2016: 52,6 Prozent) geprägt. Der Konzern verfügt über verschiedene Finanzinstrumente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken. Durch das von der Unternehmensleitung eingeführte Risikomanagementsystem werden die Risiken regelmäßig analysiert und zeitnah kommuniziert. Das Risikomanagementsystem stellt die Bruttoisiken, d.h., die Risiken, die sich ergeben, wenn keine unternehmensseitigen Maßnahmen getroffen werden, und die Nettoisiken, d.h., die verbleibenden Risiken, die sich ergeben, wenn geeignete Maßnahmen getroffen werden, dar. Der Risikobericht wird in festen Zeitintervallen, bei erhöhten Einzelrisiken unmittelbar an die Unternehmensleitung kommuniziert. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die in den folgenden Unterabschnitten zu den einzelnen Risikoarten dargestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte.

in TEUR		Buchwert 2017	Buchwert 2016
Finanzanlagen	L+R	5.096	5.223
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	L+R	29.243	29.742
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		23.553	17.887
Forderungen	L+R	19.803	12.460
Sonstige Vermögenswerte		3.750	5.427
Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen		39.413	25.168
Wertpapiere	AfS	25.903	8.619
Übrige Kapitalanlagen	L+R	13.510	16.549
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L+R	55.521	69.938

L+R = Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

AfS = Available-for-Sale (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)

Sämtliche Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Wertpapiere, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert. Aggregiert nach den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 lassen sich die Buchwerte der Finanzinstrumente wie folgt darstellen:

in TEUR	Buchwert 2017	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Wert- veränderung erfolgsneutral	Wert- veränderung erfolgswirksam
Kredite und Forderungen	123.173 (Vorjahr: 133.912)	123.173 (Vorjahr: 133.912)	-	-	-21.026 (Vorjahr: -19.937)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	25.903 (Vorjahr: 8.619)	-	26.074 (Vorjahr: 9.200)	71 (Vorjahr: 246)	-243 (Vorjahr: -827)
Finanzielle Verbindlichkeiten	49.081 (Vorjahr: 42.981)	49.081 (Vorjahr: 42.981)	-	-	-

Die gegenwärtigen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Kategorie „Kredite und Forderungen“ beinhaltet sämtliche finanziellen Forderungen des Unternehmens, die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen, die unter den übrigen kurzfristigen Kapitalanlagen ausgewiesenen Festgeldbestände und flüssigen Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, die kurzfristigen Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Tabellen wurde der Buchwert der Kategorie netto, d.h., nach Berücksichtigung von Wertminderungen, ausgewiesen. Sämtliche Wertpapiere sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet.

Umwidmungen von finanziellen Vermögenswerten im Sinne von IFRS 7.12 erfolgten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Am 31. Dezember 2017 waren Forderungen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2016: TEUR 7) überfällig, aber nicht wertgemindert. Diese Forderungen sind im Wesentlichen abrechnungsbedingt nur wenige Tage überfällig.

Finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.196 (31. Dezember 2016: TEUR 3.631) wurden als Sicherheiten gestellt. Die Sicherheiten werden gegenüber einzelnen Produktpartnern zur Absicherung von Diskonttrisiken gewährt. Die Höhe bestimmt sich gemäß des jeweiligen Geschäftsvolumens der vergangenen Perioden.

Die im Abschluss angegebenen beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte konnten aus den vorhandenen Börsen- und Marktpreisen ermittelt werden.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	aus Zinsen und ähnlichen Erträgen	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		zum Fair Value	Wert- berichtigung/ Wertaufholung		Gesamt
Kredite und Forderungen	225 (Vorjahr: 392)		-1.632 (Vorjahr: -2.035)	-161 (Vorjahr: -755)	-1.568 (Vorjahr: -2.398)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	144 (Vorjahr: 115)	-147 (Vorjahr: 185)	41 (Vorjahr: -52)	17 (Vorjahr: 356)	55 (Vorjahr: 604)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-66 (Vorjahr: -61)			1.086 (Vorjahr: 1.173)	1.020 (Vorjahr: 1.112)
Summe	303 (Vorjahr: 446)	-147 (Vorjahr: 185)	-1.591 (Vorjahr: -2.087)	942 (Vorjahr: 774)	-493 (Vorjahr: -682)

Die im Nettoergebnis enthaltenen Währungseffekte sind nicht wesentlich und werden daher nicht separat ausgewiesen. In dem Nettoergebnis enthalten sind TEUR 171 (31. Dezember 2016: TEUR 203), die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden.

Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge des Nettoergebnisses erfasst OVB im Finanzergebnis, ausgenommen:

- die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordneten „Wertberichtigungen auf Forderungen“, die - da es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Außendienst handelt - unter den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen sind,
- Erträge aus entfallenen Verpflichtungen, die den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet sind sowie
- erfolgsneutrale Fair Value-Anpassungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Das Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen setzt sich aus Aufwendungen für Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Wertaufholungen zusammen.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr TEUR 369 (31. Dezember 2016: TEUR 507). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten betragen TEUR 66 (31. Dezember 2016: TEUR 61).

3.5.1 Kreditrisiken

In den Konzerngesellschaften bestehen Risiken hinsichtlich des Ausfalls von Forderungen gegenüber dem Außendienst. Diesen Risiken begegnet OVB durch den Einbehalt von Sicherheiten, ein aktives Forderungsmanagement bei den jeweiligen Konzerngesellschaften sowie eine sorgfältige Auswahl der Finanzvermittler. Das Kreditrisiko bei den Produktpartnern wird durch restriktive Auswahlverfahren minimiert. Für Forderungen, für die ein „triggering event“ vorliegt und für die ein Wertberichtigungsbedarf identifiziert wurde, ist eine angemessene Risikovorsorge gebildet worden.

Stornorisiken werden durch die angemessene Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzanlagen entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Diese werden nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation eines etwaigen Disagios/Agios sowie abzüglich der Wertberichtigung für Wertminderungen.

In der Kategorie „Kredite und Forderungen“ entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert von TEUR 123.173 (31. Dezember 2016: TEUR 133.912), sowie gegebenenfalls die entstehenden Forderungen gegenüber Dritten bei Bürgschaftsinanspruchnahme (siehe IV. „Sonstige Angaben“). Die hierfür gehaltenen Sicherheiten betragen TEUR 8.962 (31. Dezember 2016: TEUR 9.945), so dass ein Risiko von TEUR 114.211 (31. Dezember 2016: TEUR 123.967) verbleibt. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Konditionen neu ausgehandelt.

In der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ entspricht das maximale Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2017 dem Buchwert in Höhe von TEUR 25.903 (31. Dezember 2016: TEUR 8.619).

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag weder überfällig noch wertgemindert waren, lagen keine Hinweise auf eine beeinträchtigte Werthaltigkeit vor.

Zur Risikoüberwachung bezüglich der Forderungen gegen Finanzvermittler und Forderungen gegen Arbeitnehmer wird auf die Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen verwiesen.

Forderungen, deren Konditionen im Berichtsjahr neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die am Abschlussstichtag einzeln wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte verteilen sich wie folgt:

in TEUR	Bruttobetrag	Wertberichtigung	Buchwert (netto)
Kredite und Forderungen	28.530 (Vorjahr: 27.424)	-21.026 (Vorjahr: -19.937)	7.504 (Vorjahr: 7.487)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	20.418 (Vorjahr: 6.121)	-243 (Vorjahr: -823)	20.175 (Vorjahr: 5.298)

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen, sonstigen Vermögenswerten und Finanzanlagen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

3.5.2 Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bestehen.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten fast ausschließlich in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Wesentliche Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) werden ebenfalls fast ausschließlich in der funktionalen Währung gehalten. Unmittelbar nach Abschluss eines Geschäftsjahres schütten die Tochterunternehmen ihre Gewinne weitgehend an die Obergesellschaft aus.

Der Konzern erwirtschaftet 35 Prozent (31. Dezember 2016: 35 Prozent) seines Umsatzes in funktionalen Währungen, die nicht dem Euro entsprechen. Die Umrechnungsdifferenz aus der Änderung der Wechselkurse gegenüber dem Vorjahr betrug bezogen auf den Konzernumsatz TEUR 1.246 und bezogen auf das Konzernergebnis TEUR 64. Änderungen der Umrechnungsverhältnisse zum Euro können sich auf das Konzernergebnis und die Konzernbilanz auswirken. Um Währungsrisiken aus der Änderung von Umrechnungsverhältnissen zum Euro Rechnung zu tragen, werden Kursentwicklungen stetig überwacht und Fremdwährungsbestände kontinuierlich neu bewertet.

3.5.3 Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken in Form von möglichen Zinsschwankungen. Gemäß IFRS 7 werden diese Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisbestandteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Bei der Sensitivitätsanalyse für festverzinsliche Wertpapiere werden Informationen zur Veränderung der Kurswerte bei entsprechenden Marktzinsveränderungen herangezogen (Basispoint-Value).

Die Gesellschaft verfügte zum Abschlussstichtag über variabel verzinsten Vermögenswerte in Höhe von TEUR 58.901 (31. Dezember 2016: TEUR 63.680) sowie über variabel verzinsten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 110 (31. Dezember 2016: TEUR 142). Wenn das Marktzinsniveau während des gesamten Jahres 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 588 (31. Dezember 2016: TEUR 635) höher (niedriger) gewesen.

3.5.4 Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungsberichts. Dieser Bericht wird wöchentlich bzw. monatlich erstellt und berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, andere finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsengpässe festgestellt.

3.5.5 Steuerliche Risiken

Steuerrisiken können insbesondere aus Betriebsprüfungsrisiken sowie Risiken aus finanzgerichtlichen Verfahren resultieren. Die steuerlichen Risiken umfassen dabei insbesondere Lohn- und Umsatzsteuern für die Teilnahme von Innendienstmitarbeitern und Geschäftspartnern an Incentives und Veranstaltungen. Zudem bestehen latente ertragsteuerliche Risiken für die Anerkennung von grenzüberschreitender Leistungsverrechnung. Diese Risiken werden entsprechend den allgemeinen Passivierungsgrundsätzen abgebildet, wenn zum Bilanzstichtag mehr Gründe für eine Inanspruchnahme sprechen als dagegen.

4. Konzernaktiva

4.1 Anlagevermögen

Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens mit geringen Anschaffungskosten wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst.

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, erworbene Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Voraussetzungen für die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind die folgenden Bedingungen:

- Ein immaterieller Vermögenswert muss identifizierbar sein, d.h., er ist separierbar, so dass er vom Unternehmen getrennt und verkauft, übertragen, lizenziert, vermietet oder getauscht werden kann.
- Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Es ist beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen zu beschränken.
- Zuverlässige Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass der selbst erstellte Vermögenswert einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird, ist gegeben.

Im OVB Konzern werden Software-Entwicklungskosten gemäß IAS 38.21 dann aktiviert, wenn durch die Herstellung der selbst entwickelten Software der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zugangsbewertung von Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwert) erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Ab den folgenden Bilanzstichtagen werden Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert) zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden, soweit nicht besondere Umstände eine Abweichung erfordern, nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der nachfolgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern ermittelt:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer
Software	3 - 10 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 - 10 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwerte	Keine planmäßige Abschreibung (IFRS 3)

Im Jahr 2010 wurde ein Administrations- und Verwaltungssystem in einzelnen Landesgesellschaften des OVB Konzerns eingeführt. Die Software wird stufenweise in Abhängigkeit von der Einführung in den jeweiligen Landesgesellschaften linear über jeweils 10 Jahre abgeschrieben. Der Einführungszeitraum der Gesamtsoftware erstreckt sich über 7 Jahre. Da die individualisierten Ländermodule zeitversetzt eingeführt werden und die Software ständig aktualisiert wird (Updates), wird sich für den Vermögenswert aufgrund des geplanten konzernweiten Einführungszeitraums eine Abschreibungsdauer von 17 Jahren ergeben.

Geleistete Anzahlungen auf Software sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Geschäftswerte wurden bis zum 31. Dezember 2004 über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam linear abgeschrieben, sofern kein Impairment vorlag.

Aufgrund der Einführung des IFRS 3 wurden die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte mit dem Wert zum 31. Dezember 2004 festgesetzt und die planmäßige Abschreibung ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dieser festgesetzte Wert wird nunmehr als neuer Anschaffungswert angesehen. Anstelle einer planmäßigen linearen Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (sog. „impairment test“) nach IAS 36, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss („impairment-only-approach“). Im Rahmen der periodischen Werthaltigkeitsermittlung wird dieser für die entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Zusammenhang mit den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten sind die den Geschäfts- oder Firmenwert begründenden Gesellschaften oder Teile dieser. Planmäßige Werthaltigkeitstests werden regelmäßig auf Basis einer aktuellen Mehrjahres-Planung durchgeführt. Im Rahmen der letzten Impairmenttests wurde der Nutzungswert als erzielbarer Betrag ermittelt. Für die Nutzungswertberechnung verwendet OVB ein DCF-Verfahren. Sofern Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, werden unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest unterjährige Überprüfungen vorgenommen.

Eine Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres ist im Anlagenspiegel zu finden. Es bestanden keine Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen.

4.1.2 Sachanlagen

Die Zugangsbewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

An den folgenden Bilanzstichtagen werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der bei einem Abgang eines Vermögenswertes entstandene Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bestimmt sich nach der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern linear ermittelt:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer
Selbst genutzte Immobilien	25 - 50 Jahre
Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	4 - 10 Jahre
EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre
Mietereinbauten	5 - 13 Jahre
Leasinggegenstände	3 - 5 Jahre

4.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Innendienst- und Außendienstmitarbeiter, die zum Marktzins gewährt werden, sowie ein erworbenes Schuldscheindarlehen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertminderungen.

4.1.4 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen alle wesentlichen Risiken und Nutzen im Zusammenhang mit einem Vermögenswert auf den Leasingnehmer übergehen, werden als Finanzierungs-Leasing klassifiziert. Die geleasteten Vermögenswerte werden beim Leasingnehmer aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt sich aus der Dauer des Leasingverhältnisses eine kürzere Laufzeit, so wird über diese entsprechend abgeschrieben. Eine aus dem Leasingverhältnis entstehende Verbindlichkeit wird entsprechend passiviert und um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingraten gemindert.

Ist dies nicht der Fall, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis bestimmt. Bei OVB als Leasingnehmer bestehen zur Zeit sowohl Operating- als auch Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Die aus Operating-Leasingverhältnissen, in denen OVB als Leasinggeber auftritt, resultierenden Mieteinnahmen werden in der Position 26 „sonstige betriebliche Erträge“ erfolgswirksam erfasst.

4.1.5 Wertminderung

Nicht finanzielle Vermögenswerte werden nach Maßgabe des Risikomanagements auf eine Wertminderung im Sinne von IAS 36 hin überprüft, wenn sog. objektivierte Hinweise bzw. „triggering events“ vorliegen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte (Werthaltigkeitstest). Solche Hinweise oder „triggering events“ sind beispielsweise Marktwertänderungen, Veränderungen des Markt- und Unternehmensumfelds, Marktziinsänderungen und substanzielle Hinweise aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens auf nachteilige Veränderungen der Einsatzmöglichkeiten oder geringere wirtschaftliche Ertragskraft des Vermögenswertes. Wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests festgestellt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt unverzüglich eine erfolgswirksame Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Abschnitt 4.1.1 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Der künftige wirtschaftliche Nutzen wird dabei durch den erzielbaren Betrag ermittelt. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

4.2 Umlaufvermögen

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigungen werden basierend auf individueller Risikoeinschätzung sowie aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.

Entgeltlich erworbene Provisionsansprüche von Finanzvermittlern werden entsprechend ihres Charakters als nicht finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der ersparten Provisionsaufwendungen bilanziert. Die Verminderung des Buchwerts um die ersparten Provisionsaufwendungen erhöht vollumfänglich die Aufwendungen für Vermittlungen.

4.2.2 Wertpapiere

Wertpapiere können gemäß den Regelungen des IAS 39 in die Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, „bis zur Endfälligkeit zu halten“, „zur Veräußerung verfügbar“ sowie „Kredite und Forderungen“ eingestuft werden.

Entsprechend dem Nebenzweckcharakter der Kapitalanlagen der OVB werden im Wesentlichen Wertpapiere erworben, die jederzeit veräußerbar sind. Diese Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet.

Bei der erstmaligen Erfassung der finanziellen Vermögenswerte werden diese mit dem Fair Value zzgl. Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte „zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wenn dieser verlässlich ermittelbar ist. Änderungen des Marktwerts bei als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifizierten finanziellen Vermögenswerten werden in der Neubewertungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen und werden erst erfolgswirksam umgebucht, wenn der Gewinn oder Verlust realisiert wird. Dabei gilt ein Verlust auch ohne Verkauf des Wertpapiers als realisiert, wenn objektive Hinweise („triggering events“) vorliegen und eine Wertminderung identifiziert wurde (IAS 39.58).

OVB hält in geringem Umfang Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen, die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnen sind. Diese werden nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode folgebewertet.

Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte effektivzinskonstant verteilt. Bei objektiven Hinweisen auf Wertminderungen werden Einschätzungen hinsichtlich des Vorliegens einer tatsächlichen Wertminderung vorgenommen und diese gegebenenfalls erfasst.

4.2.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese Bestände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Finanzmittelbestand in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus dem Kassenguthaben sowie Guthaben bei Banken mit Laufzeiten unter drei Monaten abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten ggü. Banken zusammen.

5. Konzernpassiva

5.1 Langfristige Schulden

Langfristige Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten, die nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen bzw. deren Bezahlung OVB um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag aufschieben kann, sowie Verbindlichkeiten, die nicht im normalen Geschäftsablauf bezahlt werden.

5.1.1 Langfristige Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gutachten bilden die Grundlage für die Bewertung zukünftiger Verpflichtungen. Aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten fließen in die Bewertung ein. Der bei der Barwertberechnung für die Pensionsverpflichtungen verwendete Rechnungszinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen und beträgt 0,60 Prozent (31. Dezember 2016: 0,60 Prozent).

Rückstellungen Arbeitnehmer

Rückstellungen für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind insbesondere die Jubiläumsrückstellungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig sind. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz orientiert sich am Zinssatz für langfristige erstrangige Industrieobligationen.

5.2 Kurzfristige Schulden

5.2.1 Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerrückstellungen werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet, wenn einzelne Sachverhalte zwischen der berichtenden Einheit und der Finanzbehörde in Abstimmung sind.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus laufenden und früheren Perioden, die veranlagt aber noch nicht gezahlt wurden, werden als Steuerverbindlichkeit ausgewiesen.

Latente Steuerverpflichtungen sind unter den passiven latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

5.2.2 Andere Rückstellungen

Stornorisiken

Rückstellungen für Stornorisiken werden bei diskontierten Provisionen für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gebildet, da die Provisionen bei Rückforderungen des Produktpartners aufgrund von stornierten Verträgen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Die Rückstellungsermittlung wird von der jeweiligen Tochtergesellschaft auf der Grundlage der landesspezifischen Faktoren (insbesondere Haftungszeitraum, historische Stornoquoten der Gesellschaft, Erwartungen über den zeitlichen Anfall der Storni) zu jedem Abschlussstichtag nach einem konzernweit einheitlich vorgegebenen Prozess vorgenommen. Eine Abzinsung erfolgt für den voraussichtlich langfristigen Anteil der Rückstellung. Der verwendete laufzeitadäquate Abzinsungssatz beträgt 0,00 Prozent (31. Dezember 2016: 0,03 Prozent).

Nicht abgerechnete Verpflichtungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete Verpflichtungen werden gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen nur geschätzt werden kann, weil die abzurechnenden Mengen und/oder Preise nicht bekannt sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Posten um nicht abgerechnete Verpflichtungen gegenüber Finanzvermittlern. Sofern nicht im Einzelfall genauere Angaben gemacht werden können, werden die Rückstellungen mit dem durchschnittlich auf die Mitarbeiter entfallenden Provisionsanteil bewertet. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Rechtsstreite

Rückstellungen für Rechtsstreite werden gebildet, wenn OVB am Bilanzstichtag als beklagte Partei Beteiligte eines anhängigen Gerichtsverfahrens ist. In der zu bildenden Rückstellung wird der wahrscheinliche Ausgang des Rechtsstreits risikoadäquat berücksichtigt. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der zu diesem Zeitpunkt besten Schätzung angepasst.

Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Kurzfristige Rückstellungen gegenüber Arbeitnehmern werden ausgewiesen, wenn Fälligkeitszeitpunkt und/oder Höhe der Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmern unsicher sind. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Jahresabschluss-/Prüfungskosten

Gemäß Handels- und Steuerrecht besteht für die Unternehmen des OVB Konzerns die Pflicht, einen Jahresabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften sowie einen Konzernabschluss zu erstellen und - bei Vorliegen der entsprechenden Größenmerkmale - prüfen zu lassen. In dieser Position sind auch die erwarteten Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses 2017 enthalten.

Übrige Verpflichtungen

Übrige Verpflichtungen entstehen aus anderen ausstehenden Abrechnungen, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen, sofern die Lieferung bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, aber noch keine Abrechnung vorliegt. Diese Rückstellungen werden in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages angesetzt.

5.2.3 Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Darlehen

Verzinsliche Bankdarlehen werden im Zugangszeitpunkt zum Auszahlungsbetrag bewertet. Dieser entspricht in der Regel dem valuierten Betrag. In der Folgezeit erfolgt eine Zuschreibung bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

6. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

6.1 Erträge/Aufwendungen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung wird auf Abschnitt 3.3 verwiesen.

Die den Erträgen gegenüberstehenden Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

6.2 Finanzergebnis

Die Finanzaufwendungen und -erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

6.3 Ertragsteuern

Die Jahresergebnisse auf Basis der Abschlüsse der einzelnen Unternehmen bilden die Grundlage für den tatsächlichen Ertragsteueraufwand. Korrigiert werden die Jahresergebnisse um die steuerfreien und steuerlich nicht abzugsfähigen Posten. Bei der Berechnung finden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze Anwendung.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet. Demnach werden Steuerabgrenzungsposten auf sämtliche temporären und quasi-temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten der Einzelgesellschaften sowie auf Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Dabei wurden die geplanten mittelfristigen Ergebnisse der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen zukünftig erwarteten nationalen Ertragsteuersätze.

Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12.53 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Hat die temporäre Differenz aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten keinen Einfluss auf das steuerliche Ergebnis, werden keine latenten Steuern gebildet, sofern die temporäre Differenz nicht im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb steht.

Die Erfassung findet grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung als Steuerertrag oder -aufwand statt. Eine Ausnahme bilden hierbei Sachverhalte, die erfolgsneutral unmittelbar über das sonstige Ergebnis dotiert werden. Die latenten Steuern auf diese Posten werden entsprechend erfasst.

Eine Saldierung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gemäß IAS 12.74 erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen Steuerverbindlichkeiten existiert, Ertragsteuern betroffen sind, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und geplant ist, die aktuellen Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf Nettobasis auszugleichen.

7. Erläuterungen und Angaben zur Segmentberichterstattung

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der OVB besteht in der Beratung von Kunden bei der Gestaltung ihrer Finanzen und damit verbunden in der Vermittlung von verschiedenen Finanzprodukten von Versicherungen und anderer Unternehmen. Eine Untergliederung der Betreuung der Kunden nach Produktarten ist sinnvoll nicht möglich. Innerhalb der Konzerngesellschaften lassen sich unterscheidbare, auf Konzernebene wesentliche Teilaktivitäten nicht identifizieren. Daher sind die einzelnen Gesellschaften jeweils als Ein-Produkt-Unternehmen zu qualifizieren. Die Segmentierung erfolgt demnach ausschließlich nach geografischen Gesichtspunkten, da auch das interne Reporting an die Unternehmensleitung sowie die Unternehmenssteuerung ausschließlich nach diesen Kriterien erfolgt. Hierbei stellen die vermittelnden Konzerngesellschaften operative Segmente im Sinne des IFRS 8 dar, die in drei berichtspflichtige Segmente aggregiert wurden. Hierbei wurden die Aggregationskriterien des IFRS 8.12 berücksichtigt. Alle nicht operativ vermittelnden Gesellschaften stellen das vierte Segment Zentralbereich dar. Das interne Reporting an die Unternehmensleitung ist, in Übereinstimmung mit den IFRS, eine verdichtete Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, die in erweiterter Form in der Segmentberichterstattung dargestellt wird. Das Ergebnis der Gesellschaften wird von der Unternehmensleitung getrennt überwacht, um die Ertragskraft messen und beurteilen zu können. Aufgrund der von der EU im Rahmen der Verordnung 243/2010 am 23. März 2010 angenommenen „Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards“ wurde in der Darstellung der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.23 auf die Darstellung des Segmentvermögens verzichtet, da dies nicht Bestandteil des internen Reportings ist.

Das Segment „Mittel- und Osteuropa“ umfasst: OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest; OVB Allfinanz a.s., Prag; OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava; OVB Allfinanz Polska Spółka Finansowa Sp. z o.o., Warschau; OVB Allfinanz Romania Broker de Asigurare S.R.L., Cluj; OVB Imofinanz S.R.L., Cluj; OVB Allfinanz Croatia d.o.o., Zagreb; OVB Allfinanz Zastupanje d.o.o., Zagreb und TOB OVB Allfinanz Ukraine, Kiew. Einen wesentlichen Beitrag an den Erträgen aus Vermittlungen des Segments „Mittel- und Osteuropa“ erwirtschaften die OVB Allfinanz a.s., Prag, mit TEUR 34.354 (31. Dezember 2016: TEUR 39.592), die OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, mit TEUR 35.662 (31. Dezember 2016: TEUR 36.411) sowie die OVB Vermögensberatung A.P.K. Kft., Budapest, mit TEUR 23.027 (31. Dezember 2016: TEUR 20.148).

Zum Segment „Deutschland“ zählen: OVB Vermögensberatung AG, Köln; Advesto GmbH, Köln, und Eurenta Holding GmbH, Köln. Die Erträge aus Vermittlungen werden in diesem Segment hauptsächlich durch die OVB Vermögensberatung AG, Köln, erwirtschaftet.

Im Segment „Süd- und Westeuropa“ sind folgende Gesellschaften enthalten: OVB Allfinanzvermittlungs GmbH, Wals bei Salzburg; OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Cham; OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona; OVB Allfinanz España S.A., Madrid; OVB (Hellas) Allfinanz Vermittlungs GmbH & Co. KG, Bankprodukte, Athen; OVB Hellas Allfinanzvermittlungs GmbH, Athen; OVB Conseils en patrimoine France Sàrl., Straßburg, und Eurenta Hellas Monoprosopi EPE Asfalistiki Praktores, Athen. Einen wesentlichen Beitrag an den Erträgen aus Vermittlungen des Segments „Süd- und Westeuropa“ erwirtschaftet die OVB Allfinanz España S.A., Madrid, mit TEUR 21.970 (31. Dezember 2016: TEUR 22.503).

Im Segment „Zentralbereich“ werden zusammengefasst: OVB Holding AG, Köln; Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH, Horst; Nord-Soft Datenservice GmbH, Horst; OVB Informatikai Kft., Budapest; EF-CON Insurance Agency GmbH i.L., Wien, und OVB SW Services s.r.o., Prag. Die Gesellschaften des Segments Zentralbereich vermitteln keine Produkte, sondern sind überwiegend mit Dienstleistungen für den OVB Konzern tätig. Das Leistungsspektrum umfasst dabei insbesondere Management- und Beratungsleistungen, Software und IT-Services sowie Marketingdienstleistungen.

Die einzelnen Größen in der Segmentberichterstattung werden, entsprechend der Darstellung im internen Reporting an den Vorstand, nach Kapitalkonsolidierung, intersegmentärer Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung dargestellt. Konzerninterne Dividendenausschüttungen werden nicht berücksichtigt. Bei Konzernumlagen wird auf die angefallenen Einzelkosten ein angemessener Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Die Überleitung der Segmentwerte zu den Konzerndaten wird unmittelbar in der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung vorgenommen. Ansatz, Ausweis und Bewertung der konsolidierten Werte in der Segmentberichterstattung stimmen mit den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten überein.

Hinsichtlich der Informationen über wichtige Produktpartner wird auf die Ausführungen zu den Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen verwiesen.

Segmentberichterstattung 2017

der OVB Holding AG nach IFRS

in TEUR	Mittel- und Osteuropa	Deutschland	Süd- und West- europa	Zentral- bereiche	Konsoli- dierung	Konsolidiert
Segmenterträge						
Erträge mit Dritten						
- Erträge aus Vermittlungen	109.011	55.447	57.171	0	0	221.629
Sonstige betriebliche Erträge	2.098	3.525	2.040	2.171	-154	9.680
Erträge mit anderen Segmenten	47	1.006	5	10.706	-11.764	0
Summe Segmenterträge	111.156	59.978	59.216	12.877	-11.918	231.309
Segmentaufwendungen						
Aufwendungen für Vermittlungen						
- Laufende Provisionen Außendienst	-69.100	-31.770	-31.929	0	0	-132.799
- Sonstige Provisionen Außendienst	-7.865	-3.927	-3.449	0	0	-15.241
Personalaufwand	-7.300	-6.525	-4.908	-9.233	0	-27.966
Abschreibungen	-783	-442	-394	-2.494	0	-4.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.586	-10.639	-10.941	-8.915	11.857	-35.224
Summe Segmentaufwendungen	-101.634	-53.303	-51.621	-20.642	11.857	-215.343
Operatives Ergebnis (EBIT)	9.522	6.675	7.595	-7.765	-61	15.966
Zinserträge	76	135	36	51	-16	282
Zinsaufwendungen	-4	-32	-44	-2	16	-66
Sonstiges Finanzergebnis	0	46	48	108	0	202
Ergebnis vor Steuern (EBT)	9.594	6.824	7.635	-7.608	-61	16.384
Ertragsteuern	-1.866	22	-2.059	-145	0	-4.048
Anteil anderer Gesellschafter	0	0	0	-194	0	-194
Segmentergebnis	7.728	6.846	5.576	-7.947	-61	12.142
Zusätzliche Angaben						
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen	1.123	300	635	2.192	0	4.250
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	14	905	-139	3	0	783
Wertminderungsaufwand	-457	-1.662	-581	-167	0	-2.867
Wertaufholung	53	538	123	74	0	788

Segmentberichterstattung 2016

der OVB Holding AG nach IFRS

in TEUR	Mittel- und Osteuropa	Deutschland	Süd- und West-europa	Zentral-bereiche	Konsolidierung	Konsolidiert
Segmenterträge						
Erträge mit Dritten						
- Erträge aus Vermittlungen	109.663	50.795	58.235	0	0	218.693
Sonstige betriebliche Erträge	1.623	3.037	2.003	2.380	-198	8.845
Erträge mit anderen Segmenten	46	928	5	9.608	-10.587	0
Summe Segmenterträge	111.332	54.760	60.243	11.988	-10.785	227.538
Segmentaufwendungen						
Aufwendungen für Vermittlungen						
- Laufende Provisionen Außendienst	-69.642	-26.506	-32.755	0	0	-128.903
- Sonstige Provisionen Außendienst	-8.041	-3.757	-3.808	0	0	-15.606
Personalaufwand	-7.160	-6.700	-4.409	-7.859	0	-26.128
Abschreibungen	-655	-478	-356	-2.121	0	-3.610
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.326	-10.598	-10.644	-10.015	10.808	-36.775
Summe Segmentaufwendungen	-101.824	-48.039	-51.972	-19.995	10.808	-211.022
Operatives Ergebnis (EBIT)	9.508	6.721	8.271	-8.007	23	16.516
Zinserträge	106	110	92	128	-44	392
Zinsaufwendungen	-9	-57	-32	-6	43	-61
Sonstiges Finanzergebnis	0	34	-2	375	0	407
Ergebnis vor Steuern (EBT)	9.605	6.808	8.329	-7.510	22	17.254
Ertragsteuern	-2.082	30	-2.413	-99	0	-4.564
Anteil anderer Gesellschafter	0	0	0	-154	0	-154
Segmentergebnis	7.523	6.838	5.916	-7.763	22	12.536
Zusätzliche Angaben						
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen	1.348	124	375	1.653	0	3.500
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	961	-159	-493	51	0	360
Wertminderungsaufwand	-1.398	-1.164	-1.086	-96	0	-3.744
Wertaufholung	71	683	182	66	58	1.060

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2017

				Immaterielle Vermögenswerte		
				Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Insgesamt
Software						
in TEUR	Erworbene Software von fremden Dritten	Selbst erstellte Software	Geleistete Anzahlungen auf Software			
Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Stand 31.12.2016	33.513	3.923	598	10.378	3.073	51.485
Effekt aus Währungsumrechnung	32	36	-14	0	-30	24
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugang	2.442	0	296	0	98	2.836
Abgang	6	0	54	0	0	60
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	35.981	3.959	826	10.378	3.141	54.285
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 31.12.2016	24.624	3.836	361	9.416	2.462	40.699
Effekt aus Währungsumrechnung	29	34	-30	0	-25	8
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugang	2.528	0	0	0	177	2.705
Abgang	6	0	0	0	0	6
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	27.175	3.870	331	9.416	2.614	43.406
Kumulierte Wertminderungen						
Stand 31.12.2016	0	67	0	815	166	1.048
Effekt aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	75	0	75
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	0	67	0	890	166	1.123
Buchwert 31.12.2017	8.806	22	495	72	361	9.756
Buchwert 31.12.2016	8.889	20	237	147	445	9.738

							Sachanlagen	Als Finanz- investition gehaltene Immobilie	Finanzanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung						Insgesamt	Wert- papiere		Aus- leih- ungen	Insge- samt	
Selbst genutzte Immobilien	Maschinen, Geräte, Möbiliar, Fahrzeuge, Sonstige	EDV- Anlagen	Leasing- gegenstände aus Finan- zierungs- Leasing	Mieter- einbauten	Geleistete Anzah- lungen auf Sachanla- gen im Bau						
3.271	6.846	5.253	184	1.771	76	17.401	0	5.005	218	5.223	
108	-31	-29	0	4	4	56	0	0	3	3	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	822	500	9	26	53	1.414	0	0	246	246	
10	831	201	12	0	126	1.180	0	0	376	376	
0	-48	53	0	0	-5	0	0	0	0	0	
3.373	6.758	5.576	181	1.801	2	17.691	0	5.005	91	5.096	
1.942	5.604	4.085	70	1.533	0	13.234	0	0	0	0	
49	-31	-30	-1	4	0	-9	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
108	541	584	40	64	0	1.337	0	0	0	0	
10	776	198	0	0	0	984	0	0	0	0	
0	-28	28	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.089	5.310	4.469	109	1.601	0	13.578	0	0	0	0	
0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	
1.284	1.446	1.107	72	200	2	4.111	0	5.005	91	5.096	
1.329	1.241	1.168	114	238	76	4.166	0	5.005	218	5.223	

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

der OVB Holding AG nach IFRS zum 31. Dezember 2016

				Immaterielle Vermögenswerte		
				Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Insgesamt
Software						
in TEUR	Erworbene Software von fremden Dritten	Selbst erstellte Software	Geleistete Anzahlungen auf Software			
Historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Stand 31.12.2015	32.016	3.913	725	10.378	2.608	49.640
Effekt aus Währungsumrechnung	2	-12	3	0	3	-4
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugang	1.673	20	291	0	196	2.180
Abgang	210	0	117	0	4	331
Umbuchung	32	2	-304	0	270	0
Stand 31.12.2016	33.513	3.923	598	10.378	3.073	51.485
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 31.12.2015	22.670	3.841	358	9.416	2.273	38.558
Effekt aus Währungsumrechnung	1	-12	3	0	3	-5
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugang	2.150	5	0	0	198	2.353
Abgang	202	0	0	0	5	207
Umbuchung	5	2	0	0	-7	0
Stand 31.12.2016	24.624	3.836	361	9.416	2.462	40.699
Kumulierte Wertminderungen						
Stand 31.12.2015	6	67	0	815	166	1.054
Effekt aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	6	0	0	0	0	6
Stand 31.12.2016	0	67	0	815	166	1.048
Buchwert 31.12.2016	8.889	20	237	147	445	9.738
Buchwert 31.12.2015	9.340	5	367	147	169	10.028

							Sachanlagen	Als Finanz- investition gehaltene Immobilie	Finanzanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung						Insgesamt	Wert- papiere		Aus- leih- ungen	Insge- samt	
Selbst genutzte Immobilien	Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	EDV- Anlagen	Leasing- gegenstände aus Finan- zierungs- Leasing	Mieter- einbauten	Geleistete Anzah- lungen auf Sachanla- gen im Bau						
3.274	6.983	4.737	212	1.727	2	16.934	1.101	0	159	159	
-3	2	4	0	-2	0	1	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	388	696	101	59	76	1.320	0	5.005	274	5.279	
0	527	184	129	13	2	855	1.101	0	215	215	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.271	6.846	5.253	184	1.771	76	17.401	0	5.005	218	5.223	
1.842	5.503	3.761	124	1.459	0	12.689	0	0	0	0	
-1	5	4	0	-2	0	6	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
101	540	500	38	78	0	1.257	0	0	0	0	
0	444	180	92	2	0	718	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.942	5.604	4.085	70	1.533	0	13.234	0	0	0	0	
0	27	0	0	11	0	38	490	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	1	0	0	0	0	1	31	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	27	0	0	11	0	38	521	0	0	0	
0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
1.329	1.241	1.168	114	238	76	4.166	0	5.005	218	5.223	
1.432	1.453	976	88	257	2	4.207	611	0	159	159	

AKTIVA

A Langfristige Vermögenswerte **2017: TEUR** **23.414**
2016: TEUR 23.377

1 Immaterielle Vermögenswerte **2017: TEUR** **9.756**
2016: TEUR 9.738

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Software		
Erworbene Software von fremden Dritten	8.806	8.889
Selbst erstellte Software	22	20
Geleistete Anzahlungen auf Software	495	237
Geschäfts- oder Firmenwert	72	147
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	361	445
	9.756	9.738

Bei der erworbenen Software handelt es sich im Wesentlichen um ein konzerneinheitliches Administrations- und Verwaltungsprogramm sowie um eine vertriebsunterstützende Softwarelösung. Der Buchwert des Administrations- und Verwaltungssystem myOVB beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 5.675 (31. Dezember 2016: TEUR 5.929). Der Buchwert der vertriebsunterstützenden Software beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.739 (31. Dezember 2016: TEUR 1.530).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der für die Berechnung des Nutzungswertes verwendete risikofreie Abzinsungssatz für den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 1,32 Prozent (31. Dezember 2016: 0,80 Prozent) bei einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Dem mit TEUR 72 im Segment Deutschland bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert stehen entsprechend zukünftig erwartete Zahlungseingänge gegenüber, welche den Bilanzansatz zum 31. Dezember 2017 begründen. Die Wertminderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 75 ist durch gesunkene erwartete Zahlungseingänge begründet.

2 Sachanlagen **2017: TEUR** **4.111**
2016: TEUR 4.166

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
- Selbst genutzte Immobilien	1.284	1.329
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Sonstige	1.446	1.241
- EDV-Anlagen	1.107	1.168
- Leasinggegenstände aus Finanzierungs-Leasing	72	114
- Mietereinbauten	200	238
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen im Bau	2	76
	4.111	4.166

Bei einer selbst genutzten Immobilie ist ein Grundpfandrecht einer Bank in Höhe von TEUR 716 (31. Dezember 2016: TEUR 715) eingetragen. Es bestehen keine Valutierungen dieser Grundschuld.

Bei den selbst genutzten Immobilien wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 108 (31. Dezember 2016: TEUR 101) vorgenommen.

Zur weiteren Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Finanzierungs-Leasing

Der Bilanzwert der geleaste Vermögenswerte, die gemäß IAS 17 dem Konzern zuzuordnen sind, beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 72 (31. Dezember 2016: TEUR 115). Die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr beträgt TEUR 15 (31. Dezember 2016: TEUR 26), länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR 53 (31. Dezember 2016: TEUR 103).

Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Finanzierungs-Leasingverhältnissen, die länger als fünf Jahre zu zahlen sind, bestanden nicht.

Das Finanzierungs-Leasing betrifft Fahrzeuge. Nach Ablauf des Leasingvertrags besteht die Möglichkeit des Erwerbs der Vermögenswerte. Weitere Optionen bestehen nicht.

3 Finanzanlagen	2017: TEUR	5.096
	2016: TEUR	5.223

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Innendienst- und Außendienstmitarbeiter mit Laufzeiten über einem Jahr, die zu einem marktüblichen Zins ausgegeben wurden, sowie ein Schuldscheindarlehen über TEUR 5.000, welches zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert von TEUR 5.005 aufweist.

Die Folgebewertung des Schuldscheindarlehens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

4 Aktive latente Steuer	2017: TEUR	4.451
	2016: TEUR	4.250

Die aktiven latenten Steuern setzen sich nach Bilanzposten wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Firmenwert	0	6
Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	22
Finanzanlagen	1	1
Finanzinstrumente	444	740
Andere Vermögenswerte	55	52
Rückstellungen	2.456	2.450
Verbindlichkeiten	1.643	1.593
Steuerliche Verlustvorträge	175	178
	4.799	5.042
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-348	-792
	4.451	4.250

Latente Steuern für bisher nicht genutzte Verlustvorträge werden in dem Umfang gebildet, in dem wahrscheinlich ist, dass entsprechend den aktuellen Planungen im Planungszeitraum von fünf Jahren ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können, wobei nach Ablauf des Planungszeitraums von zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen wird.

Zum 31. Dezember 2017 sind latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von TEUR 15 (31. Dezember 2016: TEUR 23) erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Insgesamt wurden für Konzernunternehmen keine latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 22.251 (31. Dezember 2016: TEUR 21.914) gebildet. Dies entspräche aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.309 (31. Dezember 2016: TEUR 6.134).

Von diesen Verlustvorträgen sind TEUR 1.612 (31. Dezember 2016: TEUR 2.470) über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren nutzbar. Zeitlich unbegrenzt sind TEUR 20.639 (31. Dezember 2016: TEUR 19.444) vortragsfähig.

B Kurzfristige Vermögenswerte	2017: TEUR	149.606
	2016: TEUR	144.391

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2017: TEUR	29.243
	2016: TEUR	29.742

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung	27.096	27.448
2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen	993	1.116
3. sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.154	1.178
	29.243	29.742

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	112	155
Kursdifferenzen	0	0
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	109	0
Verbrauch	98	21
Auflösungen	0	22
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	123	112

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.028 (31. Dezember 2016: TEUR 6.481) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Zu 1. Forderungen aus Versicherungsvermittlung

Forderungen aus Versicherungsvermittlung beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen und Forderungen aus einbehaltenen Sicherheiten (Stornoreserve) an Produktgeber. Provisionsforderungen sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. Forderungen aus einbehaltenen Sicherheiten werden regelmäßig verzinst.

Zu 2. Forderungen aus sonstigen Vermittlungen

Forderungen aus sonstigen Vermittlungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen an Produktgeber, die keine Versicherungsunternehmen sind. Sie sind unverzinslich und in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Zu 3. Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten alle Forderungen, die keine Vermittlungsleistungen betreffen.

6 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2017: TEUR	23.553
	2016: TEUR	17.887

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
6.1 Sonstige Forderungen	19.803	12.460
6.2 Sonstige Vermögenswerte	3.750	5.427
	23.553	17.887

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben regelmäßig eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind die erworbenen Provisionsansprüche ausgedienter Finanzvermittler, welche zum Bilanzstichtag insgesamt auf TEUR 1.818 (31. Dezember 2016: TEUR 3.878) valutieren. Hiervon haben TEUR 401 (31. Dezember 2016: TEUR 1.772) eine Fälligkeit, die mehr als ein Jahr beträgt.

6.1 Sonstige Forderungen

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Forderungen		
1. Forderungen gegen Finanzvermittler	8.649	8.450
2. Forderungen gegen Arbeitnehmer	96	190
3. Übrige sonstige Forderungen	10.708	3.325
4. Sonstige Steuern	350	495
	19.803	12.460

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Sonstigen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	19.825	18.900
Kursdifferenzen	215	-32
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.125	2.804
Verbrauch	1.062	1.231
Auflösungen	200	616
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	20.903	19.825

Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen betreffen die Forderungen gegen Finanzvermittler.

Zu 1. Forderungen gegen Finanzvermittler

Forderungen gegen Finanzvermittler bestehen im Wesentlichen aufgrund von Provisionsvorschüssen und Provisionsrückforderungen. Sie sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. Die aus verschiedenen Rechtsgründen gegenüber dem einzelnen ausgeschiedenen Finanzvermittler entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei gleicher Fälligkeit verrechnet. Sofern sich insgesamt eine Forderung ergibt, wird diese unter den Sonstigen Forderungen erfasst. Eine sich in Summe ergebende Verbindlichkeit wird bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Stornoreserveeinbehalte tätiger Finanzvermittler dienen der Abdeckung möglicher zukünftiger Provisionsrückforderungen und werden unter Andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen werden unter Einbeziehung aller vorhandenen Informationen über die Bonität der Schuldner und die Altersstruktur der Forderungen gebildet. Des Weiteren wird zwischen tätigen und ausgeschiedenen Finanzvermittlern unterschieden. Aufgrund der großen Anzahl der Einzelforderungen gegenüber Finanzvermittlern werden, auf Basis einer Gruppierung der Forderungen nach Maßgabe der wertbestimmenden Faktoren der jeweiligen Schuldner, bis zu einer gewissen Höhe des Forderungssaldos pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zu 2. Forderungen gegen Arbeitnehmer

Unter Forderungen gegen Arbeitnehmer sind in der Regel Forderungen erfasst, die sich durch kurzfristige Ausleihungen ergeben.

Zu 3. Übrige sonstige Forderungen

Unter übrige sonstige Forderungen sind alle Forderungen an Dritte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Position den Teil der erworbenen Provisionsansprüche ehemaliger Finanzvermittler, der auf bereits zum Erwerbszeitpunkt abgeschlossene Vermittlungen entfällt. Durch die Übertragung der Sekundärverträge sind entsprechende Forderungen in Höhe von 7,8 Mio. Euro auf OVB übergegangen.

Zu 4. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten nur tatsächliche sonstige Steuerforderungen, z.B. für überzahlte Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Steuern auf Grundbesitz, die exakt ermittelt werden können bzw. bei denen der Steuerbescheid vorliegt.

6.2 Sonstige Vermögenswerte

2017: TEUR **3.750**
2016: TEUR **5.427**

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Vermögenswerte		
1. Aufgelaufene Kapitalerträge	2	10
2. Rechnungsabgrenzungsposten	844	596
3. Werbe- und Büromaterial	476	446
4. Geleistete Anzahlungen	555	449
5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche	1.818	3.878
6. Übrige Vermögenswerte	55	48
	3.750	5.427

Zu 1. Aufgelaufene Kapitalerträge

Die aufgelaufenen Kapitalerträge beinhalten abgegrenzte Erträge aus Finanzanlagen und kurzfristigen Kapitalanlagen.

Zu 2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für die Abgrenzung von für Büroräume bezahlter Miete des Folgejahres sowie für Versicherungsbeiträge gebildet.

Zu 3. Werbe- und Büromaterial

Die Position beinhaltet Werbematerialien für den Außendienst und sonstige Materialien für den Vertrieb und die Verwaltung.

Zu 4. Geleistete Anzahlungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete kurzfristige Anzahlungen für Incentiveveranstaltungen.

Zu 5. Erworbene zukünftige Provisionsansprüche

Es handelt sich um den Teil der entgeltlich erworbenen Provisionsansprüche von Finanzvermittlern, der auf voraussichtliche Vertragsvermittlungen nach dem Erwerbszeitpunkt entfällt.

Zu 6. Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag bestehen und keiner anderen Bilanzposition zugerechnet werden.

7 Forderungen aus Ertragsteuern

2017: TEUR **1.876**
2016: TEUR **1.656**

Die Forderungen aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch geleistete Ertragsteuervorauszahlungen begründet. Die Forderungen bestehen insbesondere bei der OVB Allfinanz a.s., Prag, und der OVB-Consulenza Patrimoniale SRL, Verona.

8 Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen

2017: TEUR **39.413**
2016: TEUR **25.168**

in TEUR	2017			2016		
	Wertpapiere	Übrige Kapitalanlagen	Summe	Wertpapiere	Übrige Kapitalanlagen	Summe
Historische Anschaffungskosten	26.074	13.510	39.584	9.200	16.549	25.749
Neubewertungsrücklage	74		74	246		246
Impairment	-245		-245	-827		-827
Marktwert	25.903	13.510	39.413	8.619	16.549	25.168
Buchwert	25.903	13.510	39.413	8.619	16.549	25.168

Die Wertpapiere umfassen Anteile an Investmentfonds im folgenden Ausmaß:

Anlage	2017		
	Rentenfonds	Mischfonds	Aktiefonds
Anzahl der Investmentfonds	5	5	1
Fondsvermögen am Bilanzstichtag	0,1 - 3,8 Mrd. Euro	31,9 - 207,6 Mio Euro	198,0 Mio. Euro
Buchwerte am Bilanzstichtag	12,0 Mio. Euro	8,2 Mio. Euro	2,7 Mio. Euro
Anteil am Fonds	0,2 - 1,2 %	0,7 - 3,0 %	1,4 %

Anlage	2016		
	Rentenfonds	Mischfonds	Aktiefonds
Anzahl der Investmentfonds	3	2	1
Fondsvermögen am Bilanzstichtag	28,8 - 418 Mio. Euro	31,9 - 32,3 Mio. Euro	215,8 Mio. Euro
Buchwerte am Bilanzstichtag	2,7 Mio. Euro	1,1 Mio. Euro	1,8 Mio. Euro
Anteil am Fonds	0,2 - 2,5 %	1,5 - 2,0 %	0,8 %

Die Höchststrisikoexposition entspricht dem Buchwert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erfolgswirksame Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2016: TEUR 52) vorgenommen. Die Abschreibungen sind im Finanzergebnis unter Position 31 im Posten „Aufwendungen aus Kapitalanlagen“ enthalten. Wertaufholung von Wertpapieren werden im Finanzergebnis unter Position 31 im Posten „Wertaufholungen aus Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Die Neubewertungsrücklage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 171 (31. Dezember 2016: TEUR 203) gesunken. Im Geschäftsjahr sind Gewinne in Höhe von TEUR 24 (31. Dezember 2016: TEUR 387) realisiert worden.

Unter übrigen Kapitalanlagen sind insbesondere Festgelder und geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie kurzfristige Ausleihungen erfasst. Verzinsten Kapitalanlagen werden bei marktgerechter Verzinsung mit ihrem Anschaffungswert, ansonsten mit dem Barwert erfasst.

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen enthalten sind Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 5.978 (31. Dezember 2016: TEUR 8.619), die gem. IFRS 13 der Stufe 1, mit dem Börsen- bzw. Marktwert bewertet sind, sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 19.924 (31. Dezember 2016: TEUR 0), die gem. IFRS 13 der Stufe 2, mit dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Net-Asset-Value bewertet sind.

Im Berichtszeitraum wurden Finanzinstrumente aus Stufe 1 in Stufe 2 umgliedert, da für diese kein aktiver Markt mehr nachgewiesen werden konnte.

9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2017: TEUR	55.521
	2016: TEUR	69.938
in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel	41	30
Zahlungsmitteläquivalente	55.480	69.908
	55.521	69.938

Zahlungsmittel sind die Kassenbestände der Konzerngesellschaften am Bilanzstichtag in inländischer und in ausländischen Währungen. Zahlungsmitteläquivalente sind Vermögenswerte, die sofort in Zahlungsmittel umgetauscht werden können. Sie beinhalten Bankbestände in inländischer und in ausländischen Währungen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten, Schecks und Wertzeichen. Die Bewertung der Zahlungsmittel erfolgt zum Nominalwert. Beträge in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2016: TEUR 14) zusammen.

PASSIVA

A Eigenkapital	2017: TEUR	89.233
	2016: TEUR	88.270

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

10 Gezeichnetes Kapital	2017: TEUR	14.251
	2016: TEUR	14.251

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der OVB Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 14.251, ist voll eingezahlt und setzt sich aus 14.251.314 nennwertlosen Inhaberstammaktien zusammen (31. Dezember 2016: 14.251.314 Stück).

11 Kapitalrücklage	2017: TEUR	39.342
	2016: TEUR	39.342

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Agiobeträge aus der Ausgabe von im Umlauf befindlichen Aktien.

12 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr hielt die OVB Holding AG keine eigenen Aktien. In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit eigenen Stammaktien oder Bezugsrechten für eigene Stammaktien stattgefunden.

Die Hauptversammlung der OVB Holding AG vom 3. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Zeit bis zum 10. Juni 2020 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 300.000 Stück zu erwerben. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

13 Gewinnrücklagen	2017: TEUR	13.671
	2016: TEUR	13.663

14 Sonstige Rücklagen	2017: TEUR	202
	2016: TEUR	738

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Rücklage aus Währungsumrechnungen, die Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen sowie die Available-for-Sale-Rücklage/Neubewertungsrücklage.

In der Neubewertungsrücklage werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage, der Rücklage aus Währungsumrechnungen und der Rücklage aus Rückstellungen für Pensionen im Berichtszeitraum geht aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hervor.

15 Anteile anderer Gesellschafter	2017: TEUR	569
	2016: TEUR	524

Andere Gesellschafter besitzen Anteile an der Nord-Soft EDV-Unternehmensberatung GmbH über TEUR 557 (31. Dezember 2016: TEUR 511) und der Nord-Soft Datenservice GmbH über TEUR 12 (31. Dezember 2016: TEUR 12).

Die Veränderung zum Vorjahr entspricht den anteiligen Jahresüberschüssen der Nord-Soft Gesellschaften im Berichtsjahr abzüglich einer gezahlten Dividende.

16 Bilanzgewinn

2017: TEUR **21.198**
2016: TEUR **19.752**

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der OVB Holding AG, der gemäß deutschem Handels- und Aktienrecht ermittelt wird.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016 der OVB Holding AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 2. Juni 2017.

Am 6. Juni 2017 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 10.688 an die Aktionäre ausgeschüttet, was EUR 0,75 je Stückaktie (Vorjahr: EUR 0,65 je Stückaktie) entspricht.

Der Vorstand der OVB Holding AG schlägt gemäß § 170 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns, der im Jahresabschluss der OVB Holding AG zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen ist, vor:

in EUR	2017	2016
Verteilung an die Aktionäre	10.688.485,50	10.688.485,50
Gewinnvortrag	8.942.614,10	7.761.094,67
Bilanzgewinn	19.631.099,60	18.449.580,17

Die Ausschüttung entspricht damit EUR 0,75 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,75 je Aktie).

Aufgrund der Möglichkeit des Erwerbs von eigenen Aktien kann sich der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag wegen der Veränderung der Anzahl der gewinnberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung noch ändern.

B Langfristige Schulden

2017: TEUR **1.013**
2016: TEUR **904**

Beträgt die Restlaufzeit von ursprünglich langfristigen Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie in die „Kurzfristigen Schulden“ umgegliedert.

Die Gliederung der langfristigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel:

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2017

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	1 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 5 Jahre	5 und mehr Jahre	Keine Fälligkeit	Besicherter Betrag
Andere Verbindlichkeiten	75	75	0	0	0	0

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2016

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	1 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 5 Jahre	5 und mehr Jahre	Keine Fälligkeit	Besicherter Betrag
Andere Verbindlichkeiten	141	97	44	0	0	0

17 Rückstellungen

2017: TEUR
2016: TEUR

915
762

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	444	387
Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer	468	368
Übrige langfristige Rückstellungen	3	7
	915	762

in TEUR	01.01.2017	Währungs- differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	387	-33	90	0	0	444
Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer	368	0	133	33	0	468
Übrige langfristige Rückstellungen	7	0	3	7	0	3
	762	-33	226	40	0	915

Die in den Zuführungen enthaltenen Zinseffekte sind unwesentlich.

Zu Pensionsrückstellungen

Bei der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Cham, bestehen gesetzlich festgelegte Pensionsverpflichtungen gegenüber sechs kaufmännischen Arbeitnehmern sowie gegenüber sieben Finanzvermittlern. Folgende Versorgungsleistungen werden den Begünstigten gewährt:

- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen
- Invaliditätsleistungen

Die Pensionsrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	2017	2016
in TEUR		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 1. Januar	1.465	1.353
Wechselkursänderungen	-122	13
Dienstzeitaufwand	83	116
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-9
Zinsaufwand/-ertrag	8	11
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0	-69
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1	36
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	103	12
Transfer	0	0
Beiträge:		
- Arbeitgeber	0	0
- begünstigter Arbeitnehmer	38	38
Aus dem Plan geleistete Zahlungen:		
- laufende Zahlungen	-84	-35
- Abgeltung	0	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember	1.491	1.465
Planvermögen zum 1. Januar	1.078	950
Wechselkursänderungen	-90	9
Beiträge:		
- Arbeitgeber	87	80
- begünstigter Arbeitnehmer	38	38
Erwarteter Anlageertrag	0	0
Aus dem Plan geleistete Zahlungen:		
- laufende Zahlungen	-84	-35
- Abgeltung	0	0
Zinsaufwand/-ertrag	6	8
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
- Ertrag aus dem Planvermögen excl. Zinserträge	12	28
Planvermögen zum 31. Dezember	1.047	1.078
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	444	387

Es bestehen keine Auswirkungen der Vermögensobergrenze.

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde durch die Firma Helvetia Consulta Gesellschaft für Vorsorgeberatung AG, Basel (Schweiz), erstellt. Dem Gutachten liegen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	2017	2016
Abzinsungssatz	0,60 %	0,60 %
Erwartete Inflation	1,00 %	0,80 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerung	1,00 %	1,00 %
Erwartete künftige Rentenanpassung	0,00 %	0,00 %

Die dem Gutachten zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten basieren in der Schweiz auf der „BVG 2015“.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Der Zinsaufwand der leistungsorientierten Verpflichtung ist in den Finanzaufwendungen enthalten.

Das Planvermögen der OVB Schweiz teilt sich in die folgenden Kategorien auf:

	2017	2016
Flüssige Mittel und Festgelder	-0,6 %	0,9 %
Grundpfandrechte	5,3 %	0,0 %
Investmentfonds	5,4 %	0,0 %
Festverzinsliche Wertpapiere	28,2 %	41,5 %
Aktien	36,0 %	31,4 %
Immobilien	13,2 %	12,1 %
Alternative Anlagen	12,5 %	14,1 %

Für 100,0 Prozent (31. Dezember 2016: 99,1 Prozent) des Planvermögens besteht eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt.

in TEUR	Betrag der Verpflichtung		
	Änderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25%-Punkte	1.429	1.558
Erwartete künftige Gehaltssteigerung	0,25%-Punkte	1.501	1.480
Erwartete künftige Rentenanpassung	0,25%-Punkte	1.529	1.455

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung eines Parameters unter Fixierung der anderen Parameter. Diese isolierte Betrachtung wird in der Realität äußerst selten auftreten, da die Eingangsparameter häufig in einer Beziehung zu einander stehen. Die Bestimmung der Sensitivität erfolgt unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die ebenfalls bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung angewendet wurde.

Die Finanzierung der erworbenen Vorsorgeansprüche bei der OVB Schweiz erfolgt im Basisplan zu jeweils 50 Prozent durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. Die Beiträge für den Kaderplan trägt in voller Höhe der Arbeitgeber. Die Basisvorsorge ist obligatorisch für alle gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmer, wohingegen die Teilnahme am Kaderplan optional ist.

Die erwarteten Beiträge für die Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr betragen insgesamt TEUR 82.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 17,3 Jahre (31. Dezember 2016: 15,7 Jahre).

Zu Langfristige Rückstellungen Arbeitnehmer

Bei den langfristigen Rückstellungen Arbeitnehmer handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen.

18 Andere Verbindlichkeiten	2017: TEUR	75
	2016: TEUR	141

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen kapitalisierte Leasingverbindlichkeiten und entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen.

19 Passive latente Steuer	2017: TEUR	23
	2016: TEUR	1

Die passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	23	48
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15	28
Finanzinstrumente	221	231
Rückstellungen	46	410
Verbindlichkeiten	66	36
Steuerliche Verlustvorträge	0	40
	371	793
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-348	-792
	23	1

Die passiv latenten Steuern haben im Wesentlichen keine bestimmbareren Fälligkeiten.

C Kurzfristige Schulden	2017: TEUR	82.774
	2016: TEUR	78.594

Beträgt die Restlaufzeit von Verbindlichkeiten weniger als zwölf Monate, werden sie als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert.

20 Steuerrückstellungen	2017: TEUR	449
	2016: TEUR	998

Die Steuerrückstellungen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

in TEUR	01.01.2017	Währungs- differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
Steuerrückstellungen	998	23	416	988	0	449

21 Andere Rückstellungen

2017: TEUR **30.907**
2016: TEUR **31.954**

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
1. Stornorisiken	16.055	15.902
2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen	10.417	11.584
3. Rechtsstreite	1.205	1.671
	27.677	29.157
4. Übrige		
- Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1.133	1.123
- Jahresabschluss-/Prüfungskosten	670	616
- Übrige Verpflichtungen	1.427	1.058
	3.230	2.797
	30.907	31.954

in TEUR	01.01.2017	Währungs- differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
1. Stornorisiken	15.902	138	1.105	1.090	0	16.055
2. Nicht abgerechnete Verpflichtungen	11.584	150	7.416	8.018	715	10.417
3. Rechtsstreite	1.671	4	129	243	356	1.205
4. Übrige	2.797	12	2.407	1.669	317	3.230
	31.954	304	11.057	11.020	1.388	30.907

In den Zuführungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (31. Dezember 2016: TEUR 15) enthalten. Stornorückstellungen werden grundsätzlich als kurzfristige Rückstellungen erfasst, da Ungewissheit bezüglich des zeitlichen Anfalls und der Höhe der Inanspruchnahme besteht. Unterstellt man, dass das Stornierungsverhalten der Kunden dem der jüngsten Vergangenheit entspricht, so ergäbe sich ein langfristiger Anteil in Höhe von ca. TEUR 8.434 (31. Dezember 2016: TEUR 5.620).

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen im Wesentlichen aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden und ehemaligen Finanzvermittlern. Das zeitliche Ende sowie die exakte Höhe des Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dieser Auseinandersetzungen sind ungewiss.

22 Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

2017: TEUR **1.077**
2016: TEUR **1.228**

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern sind im Wesentlichen durch Steuerbelastungen auf die in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnisse entstanden.

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2017: TEUR **7.363**
2016: TEUR **10.978**

Unter diesem Posten werden die abgerechneten Provisionen der Finanzvermittler erfasst, soweit sie nicht als einbehaltene Sicherheiten qualifiziert sind, sowie am Bilanzstichtag zustehende Sondervergütungen, soweit sie noch nicht bezahlt wurden. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören auch Verbindlichkeiten aus regelmäßigen und zeitbezogenen Leistungen, wie Versicherungsprämien, Telefongebühren, Energiebezug oder Miete.

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2017:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.363	236	775	2.509	0	4	3.839

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2016:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.978	225	636	3.110	1.209	484	5.314

24 Andere Verbindlichkeiten

2017: TEUR **42.978**
2016: TEUR **33.436**

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2017:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
1. Einbehaltene Sicherheiten	38.570	299	436	2.299	28	141	35.367
2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	992	0	313	606	1	0	72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2.840	0	392	1.665	286	301	196
4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern	222	0	92	2	4	0	124
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Außendienst	0	0	0	0	0	0	0
7. Übrige Verbindlichkeiten	354	0	148	149	4	0	53
Gesamt	42.978	299	1.381	4.721	323	442	35.812

Fälligkeit der Verbindlichkeiten 31. Dezember 2016:

in TEUR Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Überfällig	Täglich fällig	Kleiner 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	Keine Fälligkeit
1. Einbehaltene Sicherheiten	29.026	540	443	2.197	29	63	25.754
2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	895	0	275	569	0	0	51
3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2.427	16	367	1.237	355	254	198
4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern	372	0	11	2	0	0	359
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	0	14	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Außendienst	0	0	0	0	0	0	0
7. Übrige Verbindlichkeiten	702	0	483	172	3	0	44
Gesamt	33.436	556	1.593	4.177	387	317	26.406

Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten bestehen nicht.

Zu 1. Einbehaltene Sicherheiten

Zu den einbehaltenen Sicherheiten zählen die Stornoreserveeinbehalte der Finanzvermittler. Diese werden zur Abdeckung erwarteter Provisionsrückforderungen einbehalten. Durch die Übertragung der Sekundärverträge sind entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 7,8 Mio. Euro auf OVB übergegangen.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern

Als Steuerverbindlichkeiten werden nur tatsächliche sonstige Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen, die exakt ermittelt werden können bzw. für die Steuerbescheide vorliegen.

Zu 3. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer für erbrachte Arbeitsleistungen, wie z.B. Urlaubsgeld, Tantiemen oder Prämien und Leistungen an Arbeitnehmer anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag erfasst.

Zu 4. Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern

Verbindlichkeiten gegenüber Produktpartnern, die nicht verbundene Unternehmen sind, resultieren in der Regel aus Provisionsrückbelastungen und werden von OVB im Geschäftsverlauf kurzfristig bezahlt. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Zu 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen vor, wenn diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag bezahlt werden müssen. Sie werden mit dem Nennwert bewertet.

Zu 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Außendienst

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst, die nicht aus Vermittlung resultieren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst erfasst.

Zu 7. Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten wurden alle Verbindlichkeiten erfasst, die nicht zu den obigen Unterpositionen zuzuordnen sind. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben und passive Rechnungsabgrenzungen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

25 Erträge aus Vermittlungen	2017: TEUR	221.629
	2016: TEUR	218.693

Als Erträge aus Vermittlungen werden sämtliche Erträge von Produktpartnern erfasst. Diese umfassen neben den Provisionen auch Bonifikationen und andere vertriebsbezogene Leistungen der Produktpartner. Für den Fall etwaiger Rückerstattungen von Provisionen an die Produktpartner bei Vertragsstornierungen/Nichteinlösungen werden basierend auf historischen Erfahrungswerten entsprechende Rückstellungen gebildet (Stornorisikorückstellung). Die Veränderung der Stornorisikorückstellung erfolgt zu Lasten wie auch zu Gunsten der Erträge aus Vermittlungen. Die Zunahme der Erträge aus Vermittlungen resultierte zum Teil aus der Übernahme der Sekundärverträge.

26 Sonstige betriebliche Erträge	2017: TEUR	9.680
	2016: TEUR	8.845

in TEUR	2017	2016
Erstattungen von Finanzvermittlern	3.162	2.914
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.388	1.226
Aktivierte Eigenleistungen	228	67
Erträge aus entfallenen Verpflichtungen	1.086	1.173
Mieterträge aus Untermietverhältnissen	29	32
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	120	50
Wertaufholungen	598	768
Erträge aus Währungsumrechnung	354	35
Kostenzuschüsse von Partnern	877	681
Übrige	1.838	1.899
	9.680	8.845

Die Erstattungen von den Finanzvermittlern erfolgen im Wesentlichen für Seminarteilnahmen, Materialüberlassung sowie für Leasing von EDV-Geräten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreite, Rückstellungen für Leistungsboni sowie aus der Auflösung für ausstehende Rechnungen nicht abgenommener Leistungen.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Administrations- und Verwaltungssoftware (vgl. Anlagenspiegel).

Die Wertaufholungen entfallen im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Finanzvermittler.

Die aus der Kapitalherabsetzung der OVB Schweiz entstandenen Fremdwährungsgewinne haben die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 298 erhöht. Entsprechend erfolgte eine Umgliederung vom sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in die sonstigen betrieblichen Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Kostenzuschüsse von Partnern enthalten Zuschüsse von Produktpartnern zu Material-, Personal- und Repräsentationskosten, Schulungsleistungen, Veranstaltungskosten sowie Versicherungsentschädigungen.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Umsätze der Servicegesellschaften mit Dritten.

27 Aufwendungen für Vermittlungen	2017: TEUR	-148.040
	2016: TEUR	-144.509

in TEUR	2017	2016
Laufende Provisionen	-132.799	-128.903
Sonstige Provisionen	-15.241	-15.606
	-148.040	-144.509

Hierunter werden alle Leistungen an die Finanzvermittler erfasst. Als laufende Provisionen werden alle direkt leistungsabhängigen Provisionen, d.h., Abschlussprovisionen, Dynamikprovisionen und Bestandspflegeprovisionen erfasst. Als sonstige Provisionen werden alle anderen Provisionen erfasst, die mit einer Zweckbestimmung, z.B. andere erfolgsabhängige Vergütungen, gegeben werden. Die Zunahme der Aufwendungen aus Vermittlungen resultierte zum Teil aus der Übernahme der Sekundärverträge.

28 Personalaufwand	2017: TEUR	-27.966
	2016: TEUR	-26.128

in TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	-23.276	-21.802
Sozialabgaben	-4.440	-4.088
Aufwendungen für Altersversorgung	-250	-238
	-27.966	-26.128

29 Abschreibungen	2017: TEUR	-4.113
	2016: TEUR	-3.610

in TEUR	2017	2016
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-2.779	-2.353
Abschreibungen/Wertminderungen auf Sachanlagen	-1.334	-1.257
	-4.113	-3.610

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

30 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017: TEUR **-35.224**
2016: TEUR **-36.775**

in TEUR	2017	2016
Verwaltungsaufwendungen		
Rechts-, Jahresabschluss- und Beratungskosten	-3.476	-5.407
Raumaufwand	-2.900	-2.816
Kommunikationskosten	-1.021	-994
EDV-Aufwendungen	-4.863	-4.503
Fahrzeugkosten	-619	-592
Mieten Geschäftsausstattung	-135	-137
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-4.057	-3.868
	-17.071	-18.317
Vertriebsaufwendungen		
Seminare, Wettbewerbe, Veranstaltungen	-8.953	-8.393
Werbeaufwendungen, Public Relations	-2.153	-1.430
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	-2.391	-3.559
Übrige Vertriebsaufwendungen	-1.844	-2.130
	-15.341	-15.512
Übrige Betriebsaufwendungen		
Fremdwährungsverluste	-90	-71
Aufsichtsratsvergütung	-102	-118
Verluste aus Anlagenabgang	-10	-126
Andere übrige Aufwendungen	-69	-73
	-271	-388
Ertragsunabhängige Steuern		
Umsatzsteuer auf bezogene Leistungen/Lieferungen	-2.374	-2.258
Andere ertragsunabhängige Steuern	-167	-300
	-2.541	-2.558
	-35.224	-36.775

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Reisekosten, Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs und Bürobedarf.

Die übrigen Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen für Material, Bewirtungskosten und Aufwendungen für Vertriebsunterstützung.

Die anderen übrigen Aufwendungen betreffen u.a. Aufwendungen für Geschäftsberichte und die Jahreshauptversammlung sowie alle Aufwendungen, die nicht den obigen Positionen zuzuordnen sind.

Die anderen ertragsunabhängigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern, Kfz-Steuern und Grundsteuern.

Operating-Leasing

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen umfassen im Wesentlichen die zukünftigen Mietzahlungen der Konzernunternehmen für die Büroräume der Hauptverwaltungen und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu einem Jahr	2.296	2.323
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.186	4.048
Länger als fünf Jahre	194	81
	6.676	6.452

Die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die erfolgswirksam erfasst sind, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Beträge für Mindestleasingzahlungen	2.320	2.554
Bedingte Mietzahlungen	2	-2
	2.322	2.552
Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-27	24
	2.295	2.576

Im Bereich des Operating-Leasing werden folgende Wirtschaftsgüter geleast: Kfz, Telefonanlagen, Kopierer und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Büroräume. Die Laufzeiten betragen zwischen 3 und 36 Monaten. Bei den bedingten Mietzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um nutzungsabhängige Zahlungen für die Inanspruchnahme von Kopiergeräten und Kfz-Mehrkilometer.

31 Finanzergebnis 2017: TEUR 418
2016: TEUR 738

in TEUR	2017	2016
Finanzerträge		
Bankzinsen	96	161
Erträge aus Wertpapieren	161	502
Wertaufholungen auf Kapitalanlagen	41	0
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (netto)	0	-12
Erträge aus Zinsabgrenzungen	57	0
Zinserträge aus Ausleihungen	25	37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104	194
	484	882
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	-61
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	-83
	-66	-144
Finanzergebnis	418	738

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren beinhalten im Wesentlichen Zinsgutschriften und Dividenden sowie Ausschüttungen aus Investmentfonds.

32 Ertragsteuern

2017: TEUR **-4.048**
2016: TEUR **-4.564**

in TEUR	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteuern	-4.122	-4.714
Latente Ertragsteuern	74	150
	-4.048	-4.564

Im Steueraufwand sind ausländische laufende Steuern in Höhe von TEUR 3.996 (31. Dezember 2016: TEUR 4.597) sowie ausländische latente Steuererträge in Höhe von TEUR 68 (31. Dezember 2016: TEUR 99) enthalten.

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Die latenten Steuern für inländische Gesellschaften wurden mit dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (31. Dezember 2016: 15,0 Prozent), dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (31. Dezember 2016: 5,5 Prozent) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,625 Prozent (31. Dezember 2016: 16,625 Prozent) berechnet.

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag wurden latente Steuern, die direkt im Eigenkapital erfasste Posten betreffen, in Höhe von TEUR 30 (31. Dezember 2016: TEUR -26) unmittelbar im Eigenkapital verrechnet.

Der effektive Ertragsteuersatz, bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, beläuft sich auf 24,71 Prozent (31. Dezember 2016: 26,45 Prozent). Darin enthalten sind Ertragsteuersatzsenkungen in Italien in Höhe von 3,5 %-Punkten, Kroatien in Höhe von 2 %-Punkten sowie in der Slowakei und Ungarn in Höhe von jeweils 1 %-Punkt gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Der erwartete Steueraufwand errechnet sich ausgehend vom deutschen kombinierten Ertragsteuersatz von derzeit 32,45 Prozent.

Überleitungsrechnung

in TEUR	2017	2016
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	16.384	17.254
Konzernertragsteuersatz	32,45%	32,45%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-5.316	-5.599
Steuern aus steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen (-)/ steuerfreien Erträgen (+)	-543	-547
Auswirkung anderer Steuersätze der im In- und Ausland operierenden Tochterunternehmen	2.196	2.074
Periodenfremde Ertragsteuern	-198	-213
Veränderung der Steuerwirkung aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden (-)/Aktivierung latenter Steuern im Geschäftsjahr auf Verlustvorträge aus dem Vorjahr, auf die im Vorjahr keine latenten Steuern gebildet wurden (+)	-35	-168
Sonstige	-152	-111
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.048	-4.564

33 Konzernergebnis	2017: TEUR	12.336
	2016: TEUR	12.690
34 Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	2017: TEUR	-194
	2016: TEUR	-154

Es handelt sich dabei mit TEUR -194 (31. Dezember 2016: TEUR -154) um die Ergebnisanteile an der Nord-Soft EDV Unternehmensberatung GmbH und mit TEUR 0 (31. Dezember 2016: TEUR 0) um die der Nord-Soft Datenservice GmbH, beide mit Sitz in Deutschland.

35 Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter	2017: TEUR	12.142
	2016: TEUR	12.536

36 Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert

Die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

in TEUR	2017	2016
Konzernergebnis nach Anteil anderer Gesellschafter		
Basis für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallender Anteil am Periodenergebnis)	12.142	12.536
Anzahl der Aktien	2017	2016
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Aktien für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie	14.251.314	14.251.314
unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,85	0,88

Das verwässerte Ergebnis entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da im Berichtsjahr keine Verwässerungseffekte aufgetreten sind.

IV. Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaften und Haftungsübernahmen

Die OVB Holding AG und einige ihrer Tochtergesellschaften haben Bürgschaften und Haftungsübernahmen für Finanzvermittler gegeben, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Sofern sich aus diesen Geschäftsvorfällen Verpflichtungen ergeben, deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, sind diese Risiken in den anderen Rückstellungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Haftungsübernahmen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 3.990 (31. Dezember 2016: TEUR 2.108).

Prozessrisiken

Einige Konzerngesellschaften sind gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vermittlung durch Finanzvermittler, ergeben.

Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuellen Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten bereits ausreichend durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen wurde und sich darüber hinaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns ergeben.

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 474 (31. Dezember 2016: 431) kaufmännische Arbeitnehmer im Konzern tätig, davon 48 (31. Dezember 2016: 43) in leitender Funktion.

Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG sind:

- Herr Mario Freis, Vorsitzender des Vorstands
- Herr Oskar Heitz, stv. Vorsitzender des Vorstands
- Herr Thomas Hücker, Vorstand Operations

Aufsichtsratsmitglieder der OVB Holding AG:

- Herr Michael Johnigk (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Mitglied des Vorstands SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund
- Herr Dr. Thomas A. Lange (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats); Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen
- Herr Markus Jost; Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbstständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Sach Holding AG, Hamburg; Geschäftsführer der Basler Saturn Management B.V. in der Eigenschaft als Komplementärin der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg
- Herr Wilfried Kempchen; Kaufmann i. R., zuvor Vorsitzender des Vorstands der OVB Holding AG, Düren
- Herr Winfried Spies; Diplom-Mathematiker i. R., zuvor Vorsitzender des Vorstands Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs AG, München
- Herr Dr. Alexander Tournéau; Senior Advisor und Aufsichtsrat im Finanzdienstleistungssektor, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg, der Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg, und der Basler Sach Holding AG, Hamburg; Geschäftsführer der Basler Saturn Management B.V. in der Eigenschaft als Komplementärin der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 98).

Die Vorstandsmitglieder der OVB Holding AG haben nachfolgende Vergütungen erhalten:

in TEUR	Mario Freis	Oskar Heitz	Thomas Hücker
Feste Bezüge	487 (Vorjahr: 490)	394 (Vorjahr: 393)	285 (Vorjahr: 282)
Variable Bezüge	255 (Vorjahr: 253)	152 (Vorjahr: 157)	135 (Vorjahr: 135)
Gesamtbezüge	742 (Vorjahr: 743)	546 (Vorjahr: 550)	420 (Vorjahr: 417)

Die variablen Bezüge der Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach individuellen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr.

Darüber hinaus wurden langfristig fällige Leistungen in Höhe von TEUR 241 (31. Dezember 2016: TEUR 507) gewährt. Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen.

Beratungs- und Prüfungskosten

In den Rechts-, Jahresabschluss und Beratungskosten sind Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Düsseldorf, in Höhe von insgesamt TEUR 267 (31. Dezember 2016: TEUR 322) enthalten. Die Aufwendungen für das Honorar der Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	267	322
davon OVB Vermögensberatung AG, Köln	42	65
Andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
davon OVB Vermögensberatung AG, Köln	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
davon OVB Vermögensberatung AG, Köln	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
davon OVB Vermögensberatung AG, Köln	0	0

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, sind als konzerninterne Transaktionen durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert.

Wesentliche Anteilseigner sind zum 31. Dezember 2017 Unternehmen

- der SIGNAL IDUNA Gruppe
- des Baloise Konzerns
- des Generali Konzerns.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt einen Gleichordnungsvertragskonzern dar. Die Obergesellschaften des Gleichordnungsvertragskonzerns sind:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund

Die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe hielt zum 31. Dezember 2017 Aktien der OVB Holding AG, die 31,67 Prozent der Stimmrechte gewährten. Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. hielt zum 31. Dezember 2017 Aktien der OVB Holding AG, die 21,27 Prozent der Stimmrechte gewährten.

Die Basler Beteiligungsholding GmbH hielt zum 31. Dezember 2017 Aktien der OVB Holding AG, die 32,57 Prozent der Stimmrechte gewährten. Diese Gesellschaft ist Konzernunternehmen des Baloise Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Baloise Holding AG ist.

Die Generali Lebensversicherung AG hielt zum 31. Dezember 2017 Aktien der OVB Holding AG, die 11,48 Prozent der Stimmrechte gewährten. Sie ist Konzernunternehmen des Generali Konzerns, dessen Mutterunternehmen die Generali Deutschland Holding AG ist.

Mit den nahestehenden Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, des Baloise Konzerns und des Generali Konzerns hat die OVB Verträge über die Vermittlung von Finanzprodukten geschlossen.

Aus Verträgen mit Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.929 (31. Dezember 2016: TEUR 15.150), bzw. Gesamtvertriebsprovisionen in Höhe von TEUR 26.487 (31. Dezember 2016: TEUR 21.288) erzielt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe Forderungen in Höhe von TEUR 2.193 (31. Dezember 2016: TEUR 1.806) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2016: TEUR 2).

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen (Angabe 8) sind Wertpapiere der SIGNAL IDUNA Gruppe i.H.v. TEUR 7.336 (31. Dezember 2016: TEUR 1.455) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus den Verträgen mit Unternehmen des Baloise Konzerns in Höhe von TEUR 34.470 (31. Dezember 2016: TEUR 29.974) bzw. Gesamtvertriebsprovisionen in Höhe von TEUR 36.240 (31. Dezember 2016: TEUR 35.176) werden im Wesentlichen im Segment Deutschland erzielt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Unternehmen des Baloise Konzerns Forderungen in Höhe von TEUR 4.860 (31. Dezember 2016: TEUR 4.049).

In der Position Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen (Angabe 8) sind Wertpapiere der Baloise Holding AG i.H.v. TEUR 757 (31. Dezember 2016: TEUR 730) enthalten.

Aus Verträgen mit Unternehmen des Generali Konzerns wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 17.639 (31. Dezember 2016: TEUR 20.670), bzw. Gesamtvertriebsprovisionen in Höhe von TEUR 17.491 (31. Dezember 2016: TEUR 20.839) erzielt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Unternehmen des Generali Konzerns Forderungen in Höhe von TEUR 6.508 (31. Dezember 2016: TEUR 3.611) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32 (31. Dezember 2016: TEUR 147).

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen Forderungen von TEUR 2 (31. Dezember 2016: TEUR 2) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2016: TEUR 2).

Die deutsche Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG hat im Geschäftsjahr 2012 Büroräume angemietet, die sich im Eigentum eines nahen Familienangehörigen eines Aufsichtsratsmitglieds befinden. Die Mietzahlungen (inkl. Nebenkosten) entsprechen den marktüblichen Bedingungen und belaufen sich auf jährlich TEUR 34. Davon entfallen TEUR 30 (31. Dezember 2016: TEUR 30) auf Mietzahlungen und TEUR 4 (31. Dezember 2016: TEUR 5) auf Nebenkosten.

Die Bedingungen der mit nahestehenden Personen geschlossenen Vermittlungsverträge sind mit den Bedingungen vergleichbar, die OVB in Verträgen mit Anbietern von Finanzprodukten vereinbart hat, die keine nahestehenden Personen sind.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung mit einer Versicherungssumme von TEUR 25.000 je Versicherungsfall.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien.

Über die Vertragsbeziehungen zu Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe hat die OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2017 und in Vorjahren gemäß § 312 Aktiengesetz Bericht erstattet.

Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben für 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der OVB Holding AG (www.ovb.eu) dauerhaft zugänglich gemacht.

Erklärung nach § 114 WpHG

Der Abschluss stellt einen Jahresfinanzbericht im Sinne des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (§ 114 WpHG) vom 23. Juni 2017 dar.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. Februar 2018



Mario Freis
CEO



Oskar Heitz
CFO



Thomas Hücker
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OVB Holding AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OVB Holding AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung von Forderungen gegen Finanzvermittler
- II. Rückstellungen für Stornorisiken
- III. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Bewertung von Forderungen gegen Finanzvermittler

1. Im Konzernabschluss der OVB Holding AG werden zum 31. Dezember 2017 sonstige Forderungen in Höhe von € 19,8 Mio. unter dem Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hiervon entfallen zum Bilanzstichtag € 8,6 Mio. auf Forderungen gegen Finanzvermittler, die überwiegend aus Provisionsvorschüssen und -rückforderungen resultieren. Die Gesellschaft bildet Einzelwertberichtigungen unter Einbeziehung vorhandener Informationen über die Bonität der Schuldner, der Altersstruktur der Forderungen sowie in Einzelfällen auf Grundlage rechtlicher Stellungnahmen von internen und externen Rechtsanwälten. Dabei wird zwischen tätigen und ausgeschiedenen Finanzvermittlern unterschieden. Aufgrund der großen Anzahl der Einzelforderungen gegenüber Finanzvermittlern werden

von der Gesellschaft auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer Gruppierung nicht signifikanter Forderungen, die ein einheitliches Chancen- und Risikoprofil aufweisen, nach wertbestimmenden Faktoren der jeweiligen Schuldner ermittelt. Auf Basis dieser Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie weiterer Unterlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Finanzvermittler in Höhe von € 2,1 Mio. Da diese mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbundene Bewertung der Forderungen einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen hat und die Bewertungen mit Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die von der Gesellschaft durchgeführten Analysen und Bewertungen in Bezug auf ihre Aktualität und die angewandte Bewertungsmethodik gewürdigt sowie die Wertermittlung nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Bewertungsparameter und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen Stellungnahmen der von der Gesellschaft herangezogenen internen und externen Rechtsanwälte auf Basis von Stichproben gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Forderungen an Finanzvermittler vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen Finanzvermittler begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Forderungen sind in den Abschnitten 3.4, 4.2.1 sowie II.6 des Konzernanhangs enthalten.

II. Rückstellungen für Stornorisiken

1. Im Konzernabschluss der OVB Holding AG werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ Rückstellungen für Stornorisiken in Höhe von € 16,1 Mio. ausgewiesen. Diese Rückstellungen betreffen von Partnerunternehmen erhaltene Provisionen für die Vermittlung von Finanzprodukten, die diesen in den Fällen von Nichteinlösungen vermittelter Verträge oder Vertragsstornierungen innerhalb eines bestimmten Haftungszeitraumes ggf. anteilig von der Gesellschaft zurückzuerstatten sind. Die Rückstellungsermittlung erfolgt anhand eines konzernweit einheitlichen Bewertungsprozesses und wird von der jeweiligen Tochtergesellschaft auf Grundlage der landesspezifischen Bewertungsparameter wie Haftungszeitraum, historischen Stornoquoten und Erwartungen über den zeitlichen Anfall der Stornierungen zum Abschlussstichtag vorgenommen. Der voraussichtlich langfristige Anteil der Rückstellungen für Stornorisiken wird mit einem laufzeitadäquaten Abzinsungszinssatz abgezinst. Die Berechnung der Rückstellungen für Stornorisiken unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieses betragsmäßig wesentlichen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine unmittelbare Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die Ausgestaltung und Angemessenheit des für die Ermittlung der Rückstellungen konzernweit angewendeten Bewertungsprozesses beurteilt und dessen konzernweit einheitliche Anwendung gewürdigt. Unter anderem haben wir die der Berechnung zu Grunde liegenden landes- und produktspezifischen Haftungszeiträume mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorgaben abgestimmt. Zudem haben wir die der Berechnung zu Grunde liegenden historischen Stornoquoten der Gesellschaft und die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter über den zeitlichen Anfall der Stornierungen zum Abschlussstichtag nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellungen für Stornorisiken begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Stornorisiken sind in den Abschnitten 3.4, 5.2.2 sowie II.21 des Konzernanhangs enthalten.

III. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15

1. Die OVB Holding AG stellt die erwarteten Auswirkungen aus der Erstanwendung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) ab dem Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Vorgaben des IAS 8 bereits im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 dar. Die Anwendung von IFRS 15 ist für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung, da sich u.a. wesentliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Realisierung der Erträge aus Vermittlungen ergeben. Die Gesellschaft wird das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung ausüben und den kumulierten Effekt aus der Umstellung im Einklang mit den Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfassen. Die kumulierte Anpassung des Eigenkapitals (vor Berücksichtigung latenter Steuern) in der Eröffnungsbilanz der Gesellschaft beträgt zum 1. Januar 2018 voraussichtlich € 2 Mio. Der Ermittlung dieser Auswirkungen liegen zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Darüber hinaus waren seitens der Gesellschaft die relevanten Systeme, Prozesse und Kontrollen konzernweit anzupassen bzw. neu zu implementieren, um die Erstanwendungseffekte verlässlich quantifizieren zu können. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwarteten wesentlichen Auswirkungen sowie der Komplexität der konzernweiten Einführung des neuen Standards war die Darstellung der erwarteten Auswirkungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Gesellschaft ermittelten und im Konzernanhang angegebenen erwarteten Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die Bilanzierungseinschätzungen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass die Ermittlung des Erstanwendungseffektes maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf die quantitative Angabe des Umstellungseffekts haben, haben wir insbesondere die verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit des angewendeten Verfahrens zur Ermittlung der erwarteten Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem auch ein Verständnis über die Bilanzierung unterschiedlicher Provisionsarten (Abschluss-, Bestandspflege- und Dynamikprovisionen) nach dem fünfstufigen Modell des IFRS 15 verschafft. Hierbei standen unter anderem die Durchsicht von Verträgen mit Kunden, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie die Würdigung, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten

Zeitpunkt erbracht werden, im Vordergrund. Darüber hinaus haben wir die Implementierungsarbeiten der Gesellschaft zur Ermittlung der möglichen Erstanwendungseffekte nachvollzogen und beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Darstellung der erwarteten Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den erwarteten Auswirkungen des IFRS 15 auf den Konzernabschluss und den erwarteten Erstanwendungseffekten sind in Abschnitt I. 2.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der OVB Holding AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 28. Februar 2018
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt
Wirtschaftsprüfer



Michael Johnigk,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat umfassend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Im Vorfeld hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah schriftlich, elektronisch und mündlich über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns

und seiner Segmente einschließlich der Planung, der Geschäfts- und Risikostrategie und anderer grundsätzlicher Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung, die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern, der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Jahresbericht des Chief Compliance Managers. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat erörtert. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wurde die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb, Produkte, Markt, Wettbewerb, regulatorisches Umfeld sowie Operations und Support. Auch zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und wurden über die aktuelle Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Präsenzsitzungen statt. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben an den Beschlussfassungen jeweils durch Stimmbotschaften mitgewirkt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren jeweils bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratsitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Regelmäßig und intensiv wurde über die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten sowie über die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns beraten. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Unternehmensstrategie „Evolution 2022“ sowie den Auswirkungen bereits beschlossener oder zu erwartender gesetzlicher Änderungen auf Produktabsatz und Provisionen in einigen Ländern, in denen OVB vertreten ist.

In der Sitzung am 21. März 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss und den Lageberichten für die OVB Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2016, sowie mit dem Bericht des Aufsichtsrats und der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 2. Juni 2017 einschließlich Dividendenvorschlag befasst. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach vorheriger Erörterung durch den Abschlussprüfer sowie nach eigener sorgfältiger Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2017. Deren Tagesordnung inklusive der darin enthaltenen Beschlussvorschläge wurden ebenso verabschiedet wie der Bericht des Aufsichtsrats. Des Weiteren legte der Aufsichtsrat auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der

Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 fest. Ferner beschloss der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat zum 30. Juni 2022, wie in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB im Kapitel Corporate Governance näher erläutert.

In der Sitzung am 2. Juni 2017 berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2017 sowie Veränderungen in Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus erfolgten abschließende Vorbereitungen für die bevorstehende Hauptversammlung am selben Tag.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. September 2017 fand in Österreich statt. Mit Sitzungen an verschiedenen ausländischen OVB Standorten verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, sich durch eigene Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von der Geschäftstätigkeit in einzelnen Ländermärkten zu verschaffen. In der Sitzung berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2017 sowie die beabsichtigten wesentlichen Maßnahmen bei Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen eines Strategieschwerpunkts befasste sich der Aufsichtsrat umfassend und ausführlich mit der Zielsetzung und den Maßnahmen der Unternehmensstrategie „Evolution 2022“ einschließlich der IT-Strategie und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Ferner hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands zur Umsetzung der EU-weiten Regulierungsinitiativen MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und IDD (Insurance Distribution Directive) sowie insbesondere den Bericht des Chief Compliance Managers zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung entgegengenommen.

In der Sitzung am 5. Dezember 2017 wurden die finanziellen Eckdaten für das Jahr 2018 und die daraus abgeleitete Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2022 eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete zudem ausführlich über die Geschäfts- und Ertragslage nach Abschluss des dritten Quartals 2017. Nach Bericht und eingehender Erörterung stimmte der Aufsichtsrat den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu den quantitativen und individuellen Zielen für die Vorstandsvergütung 2018 zu. Daneben hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen auseinandergesetzt. Dies gilt insbesondere für die Empfehlung in Ziff. 5.4.6 Deutscher Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Neufassung der Ziele für seine personelle Zusammensetzung und der Erstellung eines Kompetenzprofils.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 21. März 2017 hat der Aufsichtsrat nach umfassender Beratung und anschließender Beschlussfassung zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat - im gesetzlich zulässigen Rahmen - bestimmte Beschlusszuständigkeiten in geeigneten Fällen auf einzelne Ausschüsse übertragen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr siebenmal, davon dreimal in Form einer Telefonkonferenz - jeweils vor Veröffentlichung der Zwischenberichte. Er befasste sich in Gegenwart oder unter Zuschaltung des Abschlussprüfers sowie des Vorstands mit den Abschlüssen und Lageberichten der OVB Holding AG und des Konzerns. Er prüfte und erörterte die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat nach Abschluss eines komplexen Auswahlverfahrens, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als präferierten Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und stimmte mit diesem die Prüfungsschwerpunkte ab. Der Ausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers. Das Gremium hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, sowie auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Leiters Internal Audit die Wirksamkeit, Ausstattung und Feststellungen der Internen Revision sowie den Jahresbericht des Chief Compliance Officers behandelt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses haben sich im Berichtsjahr in zwei Präsenzsitzungen und einer Telefonkonferenz zusammengefunden. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit

beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fiel im Berichtsjahr die Wiederbestellung von Herrn Mario Freis, dem Vorstandsvorsitzenden, und von Herrn Thomas Hücker, Vorstand für das Ressort Operations. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft. In der Sitzung im März 2017 befasste sich der Ausschuss mit der individuellen Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder zur Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile für 2016 sowie mit Vorstandsbestellungen in Tochtergesellschaften. Im September 2017 befasste sich der Ausschuss mit Fragen der variablen Vorstandsvergütung 2017 und den Kriterien für die Vergütung 2018. Inhalt der Dezember-Sitzung 2017 waren unter anderem die Notfall- und Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene und der ersten Führungsebene sowohl der OVB Holding AG als auch der Landesgesellschaften. Zudem wurden im Hinblick auf die anstehende Neuwahl des Aufsichtsrats das Kompetenzprofil und Fragen der Aufsichtsratsvergütung beraten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats - jeweils am 19. März 2018 - intensiv diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschluss-

prüfer berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem wurden nicht festgestellt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der OVB Holding AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 19. März 2018 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum Lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2017 und den Konzernabschluss 2017 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2017 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,75 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats wurden in Bezug auf die eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nach Kenntnis des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Dank für engagierte Leistungen

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführungen und Führungskräften der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Finanzvermittlern und Mitarbeitern des OVB Konzerns europaweit für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Köln, den 19. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender

Corporate Governance

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Sie fördert das Vertrauen von Anlegern, Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Finanzvermittlern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur des OVB Konzerns entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und – bis auf wenige Ausnahmen – den zusätzlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Diese wenigen Ausnahmen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner Präambel selbst davon ausgeht, dass eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen kann. Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG fühlen sich der Corporate Governance verpflichtet; alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Im Mittelpunkt stehen für uns Werte wie Kompetenz, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der Vorstand berichtet im nachfolgenden Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der OVB Holding AG. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung

Allgemeine Führungsstruktur mit drei Organen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft verfügt die OVB Holding AG über eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, das Unternehmen betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in einem regelmäßigen, intensiven und offenen Dialog.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Dem Vorstand der OVB Holding AG obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft und des von ihr geführten Konzerns. Die Leitungsaufgabe, die insbesondere die Unternehmensplanung, die strategische Ausrichtung des Konzerns und dessen Steuerung und Überwachung sowie die Konzernfinanzierung umfasst, nimmt der Vorstand als Kollegialorgan wahr. Die Verantwortung für

die gesamte Geschäftsführung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung.

Durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand, in der auch die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten geregelt sind, wird die Arbeit im Vorstand näher ausgestaltet. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung ist.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und auch ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Auch über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien, berichtet der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses regelmäßig und umfassend.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und betreffen zum Beispiel den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens oder die Aufnahme von Finanzdarlehen, die einen bestimmten Betrag übersteigen. Errichtung, Erwerb, Liquidation oder die Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften sind ebenfalls zustimmungspflichtig.

Die Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen in Sitzungen, die regelmäßig – mindestens monatlich – stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet werden. Jedes Mitglied des Vorstands hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. Sofern gesetzlich nicht anders erforderlich, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu Mitgliedern des Vorstands der OVB Holding AG sind derzeit bestellt:

Mario Freis

(Jahrgang 1975, im Vorstand seit 2010, bestellt bis 31. Dezember 2022)
CEO

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Vorstand seit 2001, bestellt bis 31. Dezember 2020)
CFO

Thomas Hücker

(Jahrgang 1965, im Vorstand seit 2014, bestellt bis 31. Dezember 2020)
COO

Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Aufgrund des regelmäßigen Austauschs mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrats unterliegt auch die Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, auf Basis seiner eigenen Prüfung und unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Im Rahmen seines Berichts an die Hauptversammlung informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2018, die über die Entlassung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Unterstützung einer fokussierten Diskussion der Sachverhalte hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum unterstützen: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungs- und

Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Arbeit der Ausschüsse wird jeweils in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung Bericht erstattet. Ergänzend zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen jeweils Geschäftsordnungen für den Prüfungsausschuss sowie für den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der vierköpfige Ausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat insbesondere mit der pflichtgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist. Darüber hinaus behandelt der Ausschuss Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Er führt das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer durch und unterbreitet dem Aufsichtsrat zwei Vorschläge nebst einer Empfehlung unter Berücksichtigung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart mit dem Abschlussprüfer dessen Honorar und stimmt sich mit diesem über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung ab. Zudem erörtert der Ausschuss mit dem Vorstand im Vorfeld der Veröffentlichung ebenfalls die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss, der aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem weiteren Aufsichtsratsmitglied besteht, nimmt vorbereitende Aufgaben für das Plenum wahr und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er befasst sich zudem mit der Besetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für diesen sowie mit Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Arbeitsweise von Aufsichtsratsplenium und Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG wird seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion in besonderem Maße gerecht. Auch zwischen den Sitzungen stehen die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss in regelmäßigem Meinungsaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse berichten sie spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig – zuletzt im Jahr 2016 – seine Effizienz. Dies erfolgt im Allgemeinen im Wege der Selbstprüfung durch Auswertung von Antworten der Aufsichtsratsmitglieder zu einem umfangreichen Fragenkatalog. Aus der Auswertung und der anschließenden Diskussion im Aufsichtsrat ergeben sich Anregungen zur

weiteren Verbesserung seiner Arbeit, die im Aufsichtsratsplenium und gegebenenfalls in den Ausschüssen umgesetzt werden.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt aus seiner Mitwirkung resultierende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten von Interessenkonflikten und deren Behandlung.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Michael Johnigk

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2018)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. (Dortmund), der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (Hamburg), der SIGNAL Unfallversicherung a.G. (Dortmund), der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG (Dortmund) und der SIGNAL IDUNA Holding AG (Dortmund)

Dr. Thomas A. Lange

(Jahrgang 1963, im Amt seit 2013, gewählt bis 2018)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG (Essen)

Markus Jost

(Jahrgang 1961, im Amt seit 2013, gewählt bis 2018)

Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbstständig

Wilfried Kempchen

(Jahrgang 1944, im Amt seit 2012, gewählt bis 2018)

Kaufmann im Ruhestand, zuvor Vorstandsvorsitzender der OVB Holding AG

Winfried Spies

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2010, gewählt bis 2018)

Diplom-Mathematiker im Ruhestand

Dr. Alexander Tourneau

(Jahrgang 1965, im Amt seit 2015, gewählt bis 2018)

Senior Advisor und Aufsichtsrat im Finanzdienstleistungssektor

Eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse der OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2017 sowie über ihre Mandate in vergleichbaren Organen findet sich in diesem Bericht ab Seite 124.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung stützt sich auf das vom Aufsichtsrat verabschiedete Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und orientiert sich allein am Interesse des Unternehmens. Dies gilt ungeachtet der grundsätzlich angestrebten Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat. Maßgeblich für die der Hauptversammlung vorzulegenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats, der in seiner aktuellen Zusammensetzung das Kompetenzprofil erfüllt, sind dabei die individuellen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen, über die die jeweiligen Kandidatinnen oder Kandidaten verfügen und die in ihrer Gesamtheit den Anforderungen des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat gerecht werden müssen. Dies gilt auch für den Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat ist im Unternehmensinteresse vor allem darauf angewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Tätigkeit und des Geschäftsmodells des Unternehmens, der angebotenen Produkte und der verschiedenen Märkte verfügen, in denen die Konzerngesellschaften agieren. § 100 Abs. 5 AktG bestimmt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Entsprechend ist es von besonderem Gewicht, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der OVB Holding AG über gute Kenntnisse der Besonderheiten der Versicherungsbranche sowie des Marktes und Wettbewerbs verfügen. Sie versetzen den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl in die Lage, die gesetzliche Überwachungsaufgabe effizient wahrnehmen zu können als auch dem Vorstand bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und den Fragestellungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung als kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung zu stehen.

Der Aufsichtsrat hält es unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Aktionärsstruktur der Gesellschaft für angemessen und ausreichend, wenn dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied angehört. Das unabhängige Mitglied im Aufsichtsrat der OVB Holding AG ist Herr Wilfried Kempchen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2017

Gem. § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben mit Datum vom 21. März 2017 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 – mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK (Directors & Officers Versicherung)

Die OVB Holding AG hat in der abgeschlossenen Directors & Officers Versicherung, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats betroffen sind, bislang keinen Selbstbehalt vorgesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen ihr Amt verantwortungsvoll und im Interesse des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt die Verantwortung und Motivation der Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht fördert. Auch der Gesetzgeber hält eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen, da er vergleichbare Regelungen wie zum Selbstbehalt bei Vorstandsmitgliedern für Aufsichtsratsmitglieder gerade nicht vorgesehen hat.

Ziffer 4.1.5 Satz 1 DCGK (Beachtung von Vielfalt bei Führungskräften)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der OVB Holding AG verfolgt die Zielsetzung, Frauen zu fördern, und hat sich zum Ziel gemacht, weitere Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Der Vorstand ist aber der Auffassung, dass der Aspekt der Vielfalt, der die Berücksichtigung von Frauen einschließt, kein allein ausschlaggebendes Kriterium für

die Besetzung von Führungspositionen sein sollte. Im Interesse des Unternehmens kommt es vielmehr vorrangig auf Führungs- und Managementfähigkeiten sowie die Fachkompetenz in den jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen und die gewonnene berufliche Erfahrung an. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.1.5 Satz 1 DCGK erklärt.

Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK (Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands)

Nach den Empfehlungen des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG sieht die Vielfältigkeit als anzustrebendes Ziel bei der Zusammensetzung des Vorstands an, erachtet jedoch im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des Kandidaten die in dem jeweiligen Geschäfts- bzw. Verantwortungsbereich erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen als letztlich maßgeblich. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK erklärt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK (Berücksichtigung von Vielfalt und Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird grundsätzlich der Gesichtspunkt Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Im Interesse des Unternehmens wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung allerdings primär von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorzuschlagenden Kandidatinnen bzw. Kandidaten leiten lassen. Insoweit wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK erklärt.

Die Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK hinsichtlich der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der Kodexanpassung im Jahre 2015 dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat bei den Zielen für seine Zusammensetzung auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen soll. Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine Regelgrenze festzulegen, da eine pauschale Regelgrenze individuelle Faktoren, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen, nicht berücksichtigt. Die Eignung zur Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit endet nicht per se mit dem Erreichen eines bestimmten Alters oder einer bestimmten Zugehörigkeitsdauer, sondern ist allein von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten abhängig.

*Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 Satz 2 DCGK
(Vergütung des Aufsichtsrats)*

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt entgegen der Empfehlung des Kodex keine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Mit der vorgesehenen Aufsichtsratsvergütung ist nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auch die Übernahme von Aufgaben in Ausschüssen angemessen abgegolten. Dies gilt auch deshalb, weil im Sinne guter Corporate Governance ohnehin ein enger Austausch mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss stattfindet und die übrigen

Aufsichtsratsmitglieder überdies in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Die erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht besonders auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die erfolgsorientierte Vergütung ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft besonders transparent. Das Vergütungsmodell hat sich in der Vergangenheit bewährt und führt zu einer gesetzkonformen und mit den Interessen der Aktionäre im Einklang stehenden angemessenen Vergütung des Aufsichtsrats.

Für den Vorstand



Mario Freis



Oskar Heitz



Thomas Hücker

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance können auch über unsere Website abgerufen werden. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website dauerhaft zugänglich.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen der OVB Holding AG

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, dazu, sich Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu setzen. Die erstmalige Festlegung der Zielgrößen hatte bis zum 30. September 2015 zu erfolgen und durfte nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 gelten.

Beschlussfassungen im Jahr 2015:

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hatte sich in seiner Sitzung im September 2015 mit dem Thema befasst. Im Aufsichtsrat und im Vorstand der OVB Holding AG war zu diesem Zeitpunkt keine Frau vertreten.

Vor dem Hintergrund der Frist zur erstmaligen Festlegung der Zielgrößen wurde zum einen festgestellt, dass die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats nicht vor dem 30. Juni 2017 endet. Zum anderen war zu konstatieren, dass auch die Laufzeit der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands nicht vor dem 30. Juni 2017 endet.

Somit wurde mangels Vakanzen innerhalb des maßgeblichen Zeitraumes bis zum 30. Juni 2017 in Bezug auf die erstmalige Festsetzung der Zielgrößen vom Aufsichtsrat beschlossen, sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil von 0 Prozent festzulegen.

Der Vorstand der OVB Holding AG hatte im Juni 2015 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 für den Frauenanteil innerhalb der Führungsebene unterhalb des Vorstands, der seinerzeit 11 Personen (darunter eine Frau) angehörten, eine Zielgröße von einer Frau (dies entspricht 9,1 Prozent) festgelegt. Diese Zielgröße ist bis zum 30. Juni 2017 erreicht worden.

Beschlussfassungen im Jahr 2017:

Bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrates im Juni 2017 war festzustellen, dass der Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand unverändert geblieben war. In Bezug auf den Frauenanteil sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat wurde im Sinne der Flexibilität beschlossen, es für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 bei Zielgrößen von 0 Prozent zu belassen.

Für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde im März 2017 vom Vorstand beschlossen, für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 10,5 Prozent festzulegen.

Aufsichtsrat und Vorstand streben unverändert an, den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erhöhen und bei Neubesetzungen Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance als wesentlicher Teil der Leitungsaufgabe des Vorstands

Unter Compliance verstehen wir rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln unserer Mitarbeiter im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Verstöße gegen die Einhaltung einschlägiger Gesetze, relevanter Kodizes sowie interner Regelungen werden nicht geduldet. Compliance als Maßnahme zur Einhaltung dieser Regeln sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ist bei der OVB eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Compliance beschränkt sich nicht nur auf die eigenen Mitarbeiter, sondern hat auch die Finanzvermittler, die für uns in den verschiedenen Märkten tätig sind, im Blick.

Der OVB Konzern führt seine Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.

Bereits im Geschäftsjahr 2008 wurden bei OVB Compliance-Grundsätze implementiert und ein Compliance-Management-System (CMS) mit den Säulen „Vorsorgen, Erkennen, Agieren“ eingeführt, das kontinuierlich intern fortentwickelt und im Hinblick auf die sich wandelnden rechtlichen Anforderungen laufend überprüft wird. Durch die ständige Weiterentwicklung des CMS bei der OVB wird ein wichtiger Beitrag zum systematischen Ausbau von Präventions- und Kontrollmaßnahmen geleistet.

Unter dem CMS sind die eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der OVB zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter abzielen. Ein zentraler Bestandteil des regelkonformen Verhaltens ist ein Verhaltenskodex, der als Grundlage für die konzernweit geltenden Compliance-Regeln dient und die generellen Prinzipien unseres Handelns erläutert. Mithilfe des CMS wird die kontinuierliche Weiterentwicklung OVB-interner Verhaltensstandards sowie die Umsetzung der internen und externen Anforderungen gesteuert und kontrolliert. Das gesamte OVB-Management hat es sich zur Aufgabe gemacht, Compliance aktiv mit Leben auszufüllen und in Sachen Compliance ein Vorbild zu sein.

Ein weiteres zentrales Instrument des CMS zur konzernweiten Sicherstellung der Compliance bei der OVB Holding AG ist das Richtlinienmanagementsystem. Innerhalb des Richtlinienmanagementsystems wurde eine Konzernrahmenrichtlinie erstellt und eine Richtlinien-systematik entwickelt. Auf Basis dieser Konzernrahmenrichtlinie und der Richtlinien-systematik werden die – für die gesamte OVB verbindlich festgelegten – Konzernrichtlinien gesteuert. Die einzelnen Konzernrichtlinien enthalten dazu weiterführende konkrete Handlungsanweisungen, um die Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu gewährleisten und möglichst einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen.

Zu den wesentlichen Tätigkeiten des Compliance-Managements von OVB gehört es, in einem systematischen Prozess mögliche Compliance-Risiken zu identifizieren und deren Eintritt zu verhindern, auch bei Geschäftspartnern auf ein compliance-konformes Verhalten hinzuwirken sowie Kommunikationsmaßnahmen zum Thema zu entwickeln und zu implementieren.

Die Chief Compliance Manager des Konzerns berichten direkt an den Chief Financial Officer. Ihm zugeordnete dezentral eingesetzte Compliance-Beauftragte der operativen Gesellschaften unterstützen ihn und bearbeiten alle compliance-relevanten Vorgänge auf operativer Ebene. Das Compliance-Team arbeitet eng mit Vorstand, Geschäftsführungen und Führungskräften zusammen, prüft Zweifelsfragen und unterstützt alle Mitarbeiter bei der Einhaltung der externen und internen Vorgaben.

Durch regelmäßige Berichte der Chief Compliance Manager werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das Aufsichtsratsplenum über die aktuelle Entwicklung auf diesem Gebiet unterrichtet. Die Compliance Berichte fließen auch in das OVB Risikomanagement-Reporting mit ein. Der Chief Compliance Manager steht allen Mitarbeitern sowie externen Stellen zudem als Ansprechpartner und Berater in allen compliance-relevanten Fragen zur Verfügung.

Weitere Angaben zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beschäftigt. Nach intensiven Erörterungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zum 19. März 2018 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance vollständig wiedergegeben ist und Auskunft darüber gibt, von welchen Kodex-Empfehlungen abgewichen wird.

Insiderliste / Directors' Dealings

Zur Gewährleistung des gesetzeskonformen Umgangs mit Insiderinformationen führt die OVB Holding AG eine Insiderliste nach den Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung. Darüber hinaus werden Directors' Dealings erfasst und Mitteilungen über entsprechende Geschäfte unverzüglich im Internet unter www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet

www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance

- Erläuterungen zu den Ausschüssen
- Erklärungen zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance
- Entsprechenserklärungen
- Satzung der OVB Holding AG
- Directors' Dealings

Organe und Mandate

Vorstand

Mario Freis
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Verantwortlich für Konzernentwicklung, Konzernsteuerung, Vertrieb, Ausbildung, Produktmanagement, Marketing, Kommunikation, Interne Revision

Oskar Heitz
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Vorstand Finanzen (CFO)

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Risikomanagement, Controlling, Investor Relations, Recht, Steuern, Compliance, Datenschutz, Geldwäsche

Thomas Hücker
Vorstand Operations (COO)

Verantwortlich für Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, Personal

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 20. März 2017)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Cham, Schweiz
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der OVB Allfinanz España S.A., Madrid, Spanien
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien
- Mitglied des Verwaltungsrats der OVB Allfinanz España S.A., Madrid, Spanien

Aufsichtsrat

Michael Johnigk
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G, Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund

Dr. Thomas A. Lange
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der NATIONAL-BANK AG, Essen

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 20. März 2017)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VALOVIS BANK GmbH, Essen
- Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin/Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

<p>Markus Jost Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling, selbstständig, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Sach Holding AG, Hamburg; Geschäftsführer der Basler Saturn Management B.V. in der Eigenschaft als Komplementärin der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg (jeweils bis 31. August 2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Aufsichtsrats der DRMM Maklermanagement AG, Hamburg (bis 25. September 2017) - Mitglied des Aufsichtsrats der ZEUS Vermittlungsgesellschaft mbH, Hamburg (bis 30. Oktober 2017)
<p>Wilfried Kempchen Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Kaufmann im Ruhestand, zuvor Vorsitzender des Vorstands der OVB Holding AG</p>	
<p>Winfried Spies Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Diplom-Mathematiker im Ruhestand, zuvor Vorsitzender des Vorstands der Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs AG, München</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bank1Saar eG, Saarbrücken - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cosmos Lebensversicherungs-AG, Saarbrücken - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cosmos Versicherung AG, Saarbrücken
<p>Dr. Alexander Tourneau Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Senior Advisor und Aufsichtsrat im Finanzdienstleistungssektor, zuvor Mitglied des Vorstands der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Sach Holding AG, Hamburg; Geschäftsführer der Basler Saturn Management B.V. in der Eigenschaft als Komplementärin der Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Hamburg (jeweils bis 31.12.2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZEUS Service AG, Hamburg - Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZEUS Vermittlungs-GmbH, Hamburg - Mitglied des Aufsichtsrats der Roland Rechtsschutz Versicherungs-AG, Köln

Ausschüsse des Aufsichtsrats

<p>Prüfungsausschuss</p>	<p>Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender), Michael Johnigk, Markus Jost, Dr. Alexander Tourneau</p>
<p>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</p>	<p>Markus Jost (Vorsitzender), Michael Johnigk</p>

Finanzkalender

23. März 2018

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017, Analystenkonferenz, Pressegespräch, Frankfurt am Main

08. Mai 2018

Ergebnisse zum 1. Quartal 2018, Conference Call

05. Juni 2018

Hauptversammlung, Köln

07. August 2018

Ergebnisse zum 2. Quartal 2018, Conference Call

09. November 2018

Ergebnisse zum 3. Quartal 2018, Conference Call

Kontakt

OVB Holding AG

Investor Relations
Heumarkt 1 · 50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221/20 15 -288
Fax: +49 (0) 221/20 15 -325
E-Mail: ir@ovb.eu

Impressum

Herausgeber OVB Holding AG · Heumarkt 1 · 50667 Köln · Tel.: +49 (0) 221/20 15 -0 · Fax: +49 (0) 221/20 15 -264
www.ovb.eu

Konzeption und Redaktion PvF Investor Relations · Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel

Gestaltung Sieler Kommunikation und Gestaltung GmbH · Sophienstraße 44 · 60487 Frankfurt am Main

Unser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

© OVB Holding AG, 2018

OVB - ein europäisches Unternehmen



Deutschland
OVB Holding AG
Köln
www.ovb.eu

OVB Vermögensberatung AG
Köln
www.ovb.de

Frankreich
OVB Conseils en patrimoine
France Sàrl
Entzheim
www.ovb.fr

Griechenland
OVB Hellas ΕΠΕ & ΣΙΑ Ε.Ε.
Athen
www.ovb.gr

Italien
OVB Consulenza Patrimoniale SRL
Verona
www.ovb.it

Kroatien
OVB Allfinanz Croatia d.o.o.
Zagreb
www.ovb.hr

Österreich
OVB Allfinanzvermittlungs GmbH
Wals bei Salzburg
www.ovb.at

Polen
OVB Allfinanz Polska Spółka
Finansowa Sp. z o.o.
Warschau
www.ovb.pl

Rumänien
OVB Allfinanz Romania
Broker de Asigurare S.R.L
Cluj-Napoca
www.ovb.ro

Schweiz
OVB Vermögensberatung
(Schweiz) AG · Cham
www.ovb-ag.ch

Slowakei
OVB Allfinanz Slovensko a.s.
Bratislava
www.ovb.sk

Spanien
OVB Allfinanz España S.A.
Madrid
www.ovb.es

Tschechien
OVB Allfinanz, a.s.
Prag
www.ovb.cz

Ukraine
TOB OVB Allfinanz Ukraine, GmbH
Kiew
www.ovb.ua

Ungarn
OVB Vermögensberatung Kft.
Budapest
www.ovb.hu

